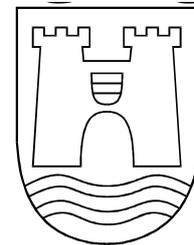


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 3/2012

PROTOKOLL

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 12. April 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Tabakfabrik - Vertragsänderungen

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Gewährung einer Subvention an die Union Tennisclub Linz DSG (Neuerrichtung Klubhaus Landwiedstraße 3a); 140.000 Euro, davon 40.000 Euro 2012 und je 50.000 Euro in den Jahren 2013 und 2014; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

2. Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 25-78-01-00 „Fasanweg – Dachsweg“ sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST 120, KG Pichling

2. Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01, KG Linz (Auerspergstraße)

3. Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Altenberger Straße 40 – Winkler Markt)

4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 23-01-01-00, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Mayrhoferstraße)

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren

G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Erweiterung der bestehenden Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Franckviertel Ost

2. Beidseitiger Radweglückenschluss Freistädter Straße zwischen Höllmühlbachbrücke (Pulvermühlstraße) und Linzer Straße; Grundsatzgenehmigung; 250.000 Euro (= 50 Prozent-Anteil der Stadt Linz), davon 200.000 Euro 2012 und 50.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro

3. Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 1,1 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen Euro

4. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan S 23-01-01-00, Bleichstatt – Neubauzeile, KG Kleinmünchen) zur Gemeindefläche – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

5. Erlassung einer Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ludlgasse

6. Sanierung des Angererhofweges zwischen Neubauzeile und Heiderosenweg; Grundsatzgenehmigung; max. 200.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

7. Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz 2012; Grund-

satzgenehmigung; max. 1,19 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,19 Millionen Euro

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1 Grundkauf in der KG Lustenau (Garnisonstraße) aus dem Eigentum der Republik Österreich durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 286.020 Euro

2. Enderledigung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 7. Juli 2011 „Regelwerk Finanzmanagement“

I BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Bericht der Finanzdirektion zum Projekt „Gender Budgeting“ 2010

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLANDANLAGEN

Adaptierung und Umgestaltung des Schillerparks; Grundsatzgenehmigung für Wegebau und landschaftsplanerische Arbeiten; max. 600.000 Euro, davon 250.000 Euro 2012 und 350.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 600.000 Euro

K ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Jahresbericht des Kontrollamtes über die erfolgte Prüfungstätigkeit im Jahr 2011

L ANTRAG DES PERSONALBEIRATES

Änderung der Vertragsbedienstetenordnung 2005 und der Vertragsbedienstetenordnung 2009 im Zusammenhang mit dem 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011

M FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT – TEILKONZEPT LINZ-SÜD

2. INFORMATIONEN ZUM STABILITÄTSPAKT 2011

3. KUNDEN- UND FAMILIENFREUNDLICHERE MARKTÖFFNUNGSZEITEN

4. VERBESSERUNG DER NAHVERSORUNG IM ZENTRUM DES KAPLANHOFFVIERTELS

5. PENDLERBUSSE FÜR STÄDTISCHE MITARBEITERINNEN

6. ERNEUERUNGSKONZEPT FÜR ÜBERALTERTE BAUMBESTÄNDE

7. AUTOFREIER HAUPTPLATZ – PILOT-PROJEKT

8. KEINE RÜCKSCHRITTE IM BEREICH DER BARRIEREFREIHEIT IN OBERÖSTERREICH - RESOLUTION

9. FINALISIERUNG UND REALISIERUNG DES PARK-AND-RIDE-KONZEPTS FÜR DEN GROSSRAUM LINZ – RESOLUTION

10. INDUSTRIESTANDORT LINZ SICHERN - RESOLUTION

11. PENDLERPAUSCHALE UND AMTLICHES KILOMETERGELD - RESOLUTION

12. MEDIZIN-UNI FÜR LINZ – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch begrüßt die TeilnehmerInnen des Grundkurses zur Vorbereitung für das Sozialjahr von der Volkshilfe in Be-

gleitung von Frau Dr.ⁱⁿ Bettina Leibetseder, den ehemaligen Gemeinderat Josef Zehetner und alle übrigen Gäste auf der Galerie. (Beifall)

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Manfred Pühringer, FPÖ, wegen Urlaub.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch:

„Ich darf auf ein Buch hinweisen, das ich mir erlaubt habe aufzulegen, nämlich auf das Buch ‚Prognosen für Linz‘. Dieses Buch beinhaltet die bereits veröffentlichten Prognosen mit einem Zusatz, nämlich die Volksschulprognosen sind neu und noch nie in einer Pressekonferenz oder sonst irgendwie vorgestellt worden. Alle anderen Prognosen sind schon einzeln in den letzten Monaten einmal präsentiert worden, aber hier finden Sie zusammenfassend alle Prognosen, die in der letzten Zeit seitens der Stadtforschung gemacht worden sind.“

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass neun Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon eine an seine Person, vier an Vizebürgermeister Luger, drei an Stadtrat Mayr und eine an Stadträtin Mag.^a Schobesberger. Weiters werden noch offene Anfragen von der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet.

1. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grönn** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Inserate** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

2. Anfrage von **Gemeinderätin Mayr** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, von 11. März 2012 datiert ein Artikel der Tageszeitung Kurier, worin der Grüne

Bundesratsabgeordnete Efgani Dönmez vor dem zunehmenden Einfluss der türkischen Rechten warnt, die sich zusehends Einfluss in der oberösterreichischen Lokalpolitik sichern. Als Beispiel nennt er den sozialdemokratischen Gewerkschafter Hüseyin Cengiz: ‚Dieser ist Chef des Dachverbands TURCO, einem Zusammenschluss von Atib, der unter der Kontrolle der türkischen Religionsbehörde steht, und von AVRASYA, den ‚Grauen Wölfen‘. [...] Die ‚Grauen Wölfe‘ sind Mitglieder der rechtsextremen türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung.‘

TURCO hat auch im vergangenen Jahr am Maiaufmarsch in Linz teilgenommen. Auf der offiziellen Website von TURCO wird Folgendes mitgeteilt: ‚Am Linzer Hauptplatz versammelten sich die Gruppen und sie wurden vom Linzer Bürgermeister Franz Dobusch, dem Vizebürgermeister Klaus Luger und dem Hauptredner SPÖ-Landesvorsitzender Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl namentlich begrüßt und empfangen.‘ (<http://www.turco.at/?paged=3>) Download am 27. März 2012)

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Welche städtischen Förderungen erfolgten jeweils in den Jahren 2009, 2010, 2011 und (bis dato) 2012 an TURCO, Atib und AVRASYA?

2. Wurden weitere Vereinigungen, in denen Herr Hüseyin Cengiz eine Funktion innehat(te), in den Jahren 2009, 2010, 2011 und (bis dato) 2012 unterstützt?

3. Wenn ja, welche Vereinigungen sind/waren dies und in welcher Form erfolgte eine Unterstützung?

4. Kennen Sie die im Artikel vom 11. März 2012 erhobenen Vorwürfe gegenüber den oben genannten Vereinigungen?

Davon unabhängig wurde im Kurier am 16. März 2012 folgender Artikel veröffentlicht: ‚Aufregung um ‚Hassprediger‘ in Linz –

Pierre Vogel gilt als radikaler Islamist. Der Verfassungsschutz wirft ein Auge auf ihn, wenn er am Samstag in Linz predigt.' (<http://kurier.at/nachrichten/oberoesterreich/4488887-aufregung-um-hassprediger-in-linz.php>, Download am 27. März 2012). Wie in diesem Zusammenhang dargelegt wird, sollte Pierre Vogel am 17. März 2012 im islamischen Kulturverein ‚Al-Rahman‘ einen Vortrag abhalten.

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und (bis dato) 2012 städtische Förderungen an ‚Al-Rahman‘ gewährt?

2. Wenn ja, wann und in welcher Höhe erfolgten aus welchem Ressort Förderungen an ‚Al-Rahman‘?

3. Sind die Funktionäre von ‚Al-Rahman‘ den zuständigen Stellen der Stadt Linz bekannt?

4. Stehen die zuständigen Stellen der Stadt Linz mit Funktionären von ‚Al-Rahman‘ in Kontakt?

5. Wenn ja, welcher Kontakt besteht konkret?

6. Inwiefern kann seitens der Stadt Linz ausgeschlossen werden, allfällige islamistische und nationalistische Tendenzen zu fördern?

7. Inwiefern kann die Stadt Linz aus Ihrer Sicht islamistischen und nationalistischen Tendenzen entgegenwirken?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Ich möchte vorweg bemerken, dass sich die Basis dieser Anfrage auf eine politische Meinungsäußerung eines grünen Bundesrates beruft und der zweite Teil der Anfrage den Hintergrund in Medienberichten hat. Ich darf vorweg für beide Teile festhalten aufgrund der leicht unterschweligen Argumentation, hier handle es sich um Organisationen, deren Verfassungsbedenklichkeit in Frage stünde, dass hier über keine der

heute zu behandelnden Organisationen, die in der Anfrage namentlich erwähnt sind, und auch über keine der dort Verantwortung tragenden handelnden Personen jeweils von Seiten des Verfassungsschutzes oder der Bundespolizeidirektion Linz Informationen an die Stadt Linz ergangen wären und es hier keine jeweiligen Informationen gegeben hat und auch keine Erhebungen, soweit uns das bekannt ist, dass es sich hier um verfassungsrechtliche oder andere Gesetzesmaterien widersprechende Handlungen handelte.

Ich darf deswegen betonen, dass ich diese Fragen nicht in einer politischen Tendenz sehe, sondern ich versuche, diese Unterschwelligkeit auszublenden und Ihre Frage fachlich zu beantworten.

Zu 1: Ich kann Ihnen mitteilen, Frau Gemeinderätin, dass es für den Verein TURCO - für jene, die in der Materie nicht so tief verankert sind wie Sie, das ist der Dachverband der türkischen Vereine in Oberösterreich - seitens der Stadt Linz in keinem der angesprochenen Zeiträume eine Subvention gegeben hat.

Der Verein Atib erhielt im Jahr 2008 2500 Euro Förderungen aus dem Topf für Integrationsfördermittel, im Jahr 2009 2500 Euro ebenfalls für Projektförderung und im Jahr 2010 4400 Euro.

Der Verein AVRASYA erhielt im Jahr 2008 4400 Euro für diverse Projekte als Förderung, 2009 1350 Euro ebenfalls für Projekte, im Jahr 2010 1350 Euro für diverse Projekte und ein interkulturelles Kulturfest, und im Jahr 2011 600 Euro für ein Kulturfest.

Zu 2: Ich kann nur sagen, soweit die Daten aus dem Vereinsregister bekannt sind - und wir sind ja keine investigative Behörde, die untersucht, wer in welchem Verein welche Funktionen hat - und diese Funktionen als Antragsteller oder SubventionsnehmerInnen bekannt sind, kann ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

Zu 3: Wenn ja, erübrigt sich, weil Frage 2 mit Nein beantwortet wurde.

Zu 4: Ja, die kenne ich natürlich, weil ich diesen Artikel gelesen habe.

Sie stellen mir dann eine weitere zweite Fragerunde, die wiederum aus sieben Teilfragen besteht. (Zwischenruf) Die Frau Mayr, Herr Bürgermeister, ist wirklich ausgesprochen informiert über die Szene der Integration, was mich sehr freut, dass es ÖVP-MandatarInnen gibt, die sich so detailliert und intensiv mit den zugewanderten MitbürgerInnen auseinandersetzen.

Zu einer Pressemeldung, wonach ein islamistischer Prediger in Linz einen religiösen Vortrag im islamischen Kulturverein ‚Al-Rahman‘ hielt, darf ich folgende Fragen beantworten:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Erübrigt sich, weil die Frage 1 mit Nein beantwortet wurde.

Zu 3: Die zuständigen Stellen der Stadt Linz kann ich Ihnen in dieser Globalität nicht benennen, ob sie als Individuen bekannt sind. Fakt ist, dass dieser Verein - und das kann man im Internet abrufen, es gibt hier eine Online - Abfragemöglichkeit beim Bundesministerium für Inneres - dort registriert ist. Und wie ich schon bei Frage 1 beantwortet habe, bestehen keine Subventionsbeziehungen seitens des Integrationsbüros oder anderer städtischer Dienststellen, sodass es unter diesem Aspekt - das nehme ich vorweg, dass das bekannt ist - hier keine Beziehungen gibt.

Inwieweit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelne Personen von Vereinen persönlich bekannt sind, entzieht sich meiner Kenntnis und würde einen äußerst investigativen Politikstil voraussetzen, der mir in der Demokratie zumindest wesensfremd ist.

Zu 4.: Da darf ich bereits auf die vorher beantworteten Fragen sinngemäß verweisen.

Zu 5: Erübrigt sich, weil bei Frage 4 schon verwiesen.

Zu 6: Frau Gemeinderätin, ich glaube, niemand in diesem Haus wird politisch dazu bereit sein, radikal religiöse Tendenzen, egal von welcher Seite, und nationalistische Tendenzen, auch egal von welcher Seite, zu unterstützen und so gesehen schließe ich aus, dass solche Tendenzen nicht nur die Stadt Linz, sondern als positiv denkender Mensch keine in diesem Haus vertretene Partei nur ansatzweise vertritt. Das ist auch der Grund, warum ich Ihrer Frage eine unterschwellige Tendenz einleitend unterstellt habe.

Formal darf ich Ihnen antworten, dass es klare und allgemeine Förderungsrichtlinien der Stadt Linz gibt, in denen die Prinzipien von Förderbarkeit und Ausschließungsgründe damit indirekt von Förderbarkeit festgelegt sind und dass sich sämtliche Dienststellen in dieser Stadt und in diesem Magistrat an diese allgemeinen Förderungsrichtlinien halten.

Zu 7: Ich werde mir erlauben, Frau Gemeinderätin Mayr, Sie hier sehr umfassend darüber zu informieren, welche Schwerpunkte in der Stadt gesetzt werden, und zwar umfassend im Sinn, dass wir keine wie auch immer gearteten radikal religiösen Tendenzen - ich kann nur noch wiederholen, von wem auch immer - unterstützen und gar keine nationalistischen Tendenzen. Ich möchte Ihnen gerne ein bisschen schildern, weil Sie vielleicht durch die vielen Detailkenntnisse ein wenig den Überblick verloren haben über die Gesamtaktivitäten, die wir in dieser Stadt machen, wie wir uns bemühen und dem auch Gemeinderatsbeschlüsse, Mehrheitsbeschlüsse logischerweise zugrunde liegen, welche Aktivitäten wir in dieser Stadt für das friedliche Miteinander, für die Integration und für eine gelebte Vielfalt, setzen, denn das ist die beste Maßnahme, um radikal religiösen und nationalistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

Ich darf einleitend auf das Wichtigste in diesem Zusammenhang verweisen, das ist das 23 Punkte umfassende Integrationspaket, das der Gemeinderat bekanntlich am

22. April 2010 auch mit Ihrer Stimme und der Stimme Ihrer Fraktion bis auf einen Punkt weitestgehend mitbeschlossen hat, weshalb ich Ihnen und mir erspare, diese 23 Punkte jetzt vorzutragen, denn die, nehme ich an, sind uns allen bewusst bzw. bekannt und die versuchen wir auch, gemeinsam umzusetzen.

Interessant ist vielleicht, ein bisschen auf jene Punkte einzugehen, die in den unterschiedlichsten Bereichen, die nicht in diesem Integrationspaket beschlossen worden sind, das Alltagsleben zeigen, wie das Integrationsbüro, wie die zuständigen Stellen meines Ressorts und wie der Beirat für Migration und Integration arbeitet. Und da nur ein paar wenige Aktivitäten.

Seit 2011 gibt es eine ausgesprochen interessante Vorstellung der Herkunftsländer unserer Migrantinnen und Migranten. Es wird versucht, jedes Jahr zwei bis drei dieser Länder an einem langen Nachmittag und noch längeren Abend in der Volkshochschule Linz mit den unterschiedlichsten Zugängen darzustellen.

Als Zweites, weil es gerade um die jungen Menschen geht, sie weg von der Straße, auch weg von radikal religiösen Tendenzen zu holen, haben wir die Aktion Midnight Sports and Music entwickelt, die jetzt schon wieder in ihre Frühjahrssaison gestartet ist, wo Jugendliche angesprochen werden, mit einer Mischung aus Event und Party, Sport und Musik sich an einem Freitagabend zu vergnügen.

Wir haben, was ganz wichtig ist, neue Online-Angebote geschaffen, so z.B. eine neue Homepage des Integrationsbüros.

Der Beirat für Migration und Integration ist ausgesprochen bemüht, eine Brücke zu bauen zwischen den MigrantInnen und den hier schon in mehreren Generationen lebenden Menschen, so z.B. indem wir jene Themen miteinander diskutieren, die in der politischen Diskussion virulent sind, wie z.B.: Wie kann denn eine politische Beteiligung von MigrantInnen und ausländischen

StaatsbürgerInnen über die politische Beteiligung erfolgen? Hierzu gab es eine hoch interessante Diskussion im Linzer Wissensturm. Wir haben einen Info-Guide, also eine Informationsmappe für neu Zuziehende, egal ob sie aus der EU kommen oder aus so genannten Drittstaatländern, in mehreren Sprachen entwickelt - auch hier mit dem klaren Ziel, die Strukturen unseres Staates klar zu nennen.

Es gibt auch sehr symbolische Aktivitäten, die das Integrationsbüro setzt, wie z.B. die Teilnahme beim Linz-Marathon mit einer Multinationalitätenstaffel, die zeigen sollte, dass Sport auch verbindet.

Es gab eine große Kampagne über Gesundheit und Gesundheitswesen in den einzelnen MigrantInnenklubs. Es gibt regelmäßige Zusammentreffen mit allen im Bereich von Migration, Integration, Flüchtlingsbetreuung tätigen NGOs. Wir haben vor kurzem das vierte Netzwerktreffen gehabt.

Es gibt mehrere sportliche Events, vor allem Fußballturniere, aber auch, darüber bin ich ganz besonders froh, nicht nur an die männlichen Migranten gerichtete Sportangebote, sondern wie Volleyball und Beach-Volleyball auch an die weiblichen Mitglieder der Community. Es gibt - und den haben einige schon gesehen - einen hervorragenden Dokumentarfilm, der sich mit der Bildung und der Integration von Jugendlichen in Linz beschäftigt, von MigrantInnen-Jugendlichen der zweiten und dritten Generation, der im Movimiento öffentlich präsentiert worden ist.

Es gab mehrere Symposien des Migrations- und Integrationsbeirates, um auch auf einer wissenschaftlichen Ebene dieses gesellschaftliche Phänomen zu behandeln. Hier haben wir im Vorjahr mit den Schwerpunktthemen Wohnen und Integration bzw. mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Methodik der frühen Sprachförderung im Kindergarten gearbeitet.

Es gab in 17 MigrantInnenvereinen eigene Informationsabende über das österreichi-

sche Bildungs- und Schulwesen, vor allem auch um die Schnittstelle zwischen Pflichtschulbereich und Berufsausbildung zu verbessern. Der Migrations- und Integrationsbeirat - und darüber bin ich seit seiner Neuorganisation ganz besonders froh - ist eine Vertretung der MigrantInnen geworden, die sehr viele Kooperationsprojekte in dieser Stadt durchführt, z.B. Symposien etwa mit der Black Community über das Thema, ‚Zu Hause in der Fremde‘, wo es besonders um die Diskriminierung von Schwarzafrikanerinnen und Schwarzafrikanern gegangen ist.

Es haben viele Vereine, darunter etwa der Verein der Bürger von Bosnien und Herzegowina, ein Fest der Kulturen veranstaltet. Die Kroatische Gemeinschaft in Oberösterreich hat die betriebliche Interessensvertretung von MigrantInnen ein ganzes Jahr lang in den Mittelpunkt gestellt, um hier die Beteiligung, das politische Engagement zu fördern. Ganz besonders gelungen und aus meiner Sicht ein klares Zeichen in dieser Stadt ist, dass der dritte Internationale Tag der Sinti und Roma vom Verein Ketani so hervorragend organisiert worden ist.

Und weil Sie so viel Angst haben um islamistische und radikal religiöse Tendenzen in dieser Stadt, da bin ich sehr froh, dass ganz, ganz besonders die Vereine von Menschen, die islamischen Glaubens sind, in den letzten Jahren wesentliche Themen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt haben. Z.B. der Verein der islamischen Föderation in Linz - wahrscheinlich auch einer der bezeichneten von Ihnen - hat mehrere Seminare zum Thema Jugend und Familie gemacht. Ebenso eine islamische Bildungseinrichtung, das Phönix Institut, veranstaltete viele Vorträge für Eltern, die sich mit dem Schulsystem beschäftigt haben. Es gab eine Reihe von Theaterstücken, es gab mehrere Veranstaltungen, die sich mit der Rolle der Frauen in unserer so genannten westlichen Gesellschaft befassen.

Und ich bin ganz besonders froh darüber, dass beispielsweise der türkische Eltern-

verein jährlich zu einem hervorragenden Sommerfest, nämlich dem ‚Brückenbauen zwischen den Kulturen‘ einlädt und dass ein Verein, der von Ihnen auch genannt worden ist, der Verein AVRASIA jährlich im Park am Hessenplatz unter Einbindung der österreichischen Bevölkerung ein Begegnungsfest macht, das diese Parkanlage wirklich aufwertet und wo es zu sehr guten Begegnungen kommt, nachdem dieser Verein auch im Neustadtviertel seinen Sitz hat.

Ich möchte abgerundet noch darüber informieren, dass es sehr viele Aktivitäten auch im Zusammenhang mit Flüchtlingsbetreuung, mit dem Thema der unfreiwilligen Migration, also der nicht arbeitsbedingten Migration gegeben hat, die ich aber auf Grund dessen, dass es keine Kompetenz der Stadt Linz ist, hier nicht mehr weiter ausführen werde und möchte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Fragebeantwortung ein bisschen zeigen konnte, dass sich die in Linz tätigen MigrantInnenvereine ganz besonders bemühen, auch interkulturell zu arbeiten.“

3. Anfrage von **Gemeinderätin Polli** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, vom 7. Februar 2012 stammt die Unterlage zu Ihrer Pressekonferenz mit dem Titel ‚Erste Bilanz der Lernförderung in den städtischen Horten‘. Darin heißt es unter anderem: ‚Die größte Gruppe der Förderkinder stellen laut aktuellen Zahlen Mädchen und Buben mit Migrationshintergrund: etwa 35 Prozent oder 770 in absoluten Zahlen erhalten Nachhilfe‘. Angeführt sind diese Kinder auch nach Muttersprache: Türkisch (208), Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (171), Albanisch (119) und sonstige Sprachen (272).

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Laut letzten Erhebungen sitzen in den städtischen Volksschulen knapp 1300 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die so große Deutsch-Defizite

aufweisen, dass sie dem Unterricht nicht im erforderlichen Ausmaß folgen können. Gleichzeitig beziffern Sie in Ihrer Presseunterlage die Zahl der Förderkinder in den städtischen Horten – die für die Nachmittagsbetreuung von Linzer Volksschulkindern zuständig sind – mit 770. Worauf führen Sie diese Diskrepanz zwischen Sprach-Förderbedarf in den Linzer Volksschulen und Teilnahmen an den Förderkursen in den städtischen Horten zurück?

2. Wie beurteilen Sie diese Diskrepanz angesichts § 3 Schulunterrichtsgesetz, der da lautet: „Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache so weit beherrscht, dass es dem Unterricht zu folgen vermag“?

3. Ist angesichts der Diskrepanz Ihrerseits daran gedacht, Migranteltern künftig stärker auf diese Verantwortung hinzuweisen bzw. mittels positiver Anreize oder Sanktionen dazu zu bringen, ein Kind mit schulleistungshemmenden Deutsch-Defiziten in die Förderangebote der städtischen Horte zu entsenden?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger**:

„Zu 1: Das ist relativ einfach, Frau Gemeinderätin, es besuchen nicht 100 Prozent der Volksschulkinder einen Hort, sondern 55 Prozent und da auch nicht alle einen städtischen Hort, also ist das mathematisch geklärt.

Ich bin ein bisschen verwundert, warum diese mathematisch relativ einfach scheinende Rückrechnung von einer Grundgesamtheit auf eine 50-Prozent-Versorgungsgesamtheit nicht funktioniert bei Ihnen, bei uns schon.

Zu 2: Ich habe gesagt, dass man von dieser Zahl nicht darauf schließen kann und deswegen diese Frage für mich beantwortet ist.

Zu 3: Die Diskrepanz ist nicht konstituierend für Ihre Frage. Ich darf Sie aber darauf hinweisen - das ist nur ein formaler Hinweis, aber das muss hier sein, sonst

zerreißt es mir fast das Herz -, Sie wissen, dass wir einen ganz anderen Ansatz in dieser Stadt haben, der meines Wissens von Ihrer Fraktion mitgetragen worden ist und zwar, dass wir in den städtischen Kindergärten jedem Kind ab dem ersten Tag im Kindergarten - wenn es notwendig ist, über drei Jahre hindurch - mit insgesamt 540 Stunden Deutschförderung so viel Deutsch in unseren Einrichtungen vermitteln wollen, dass das Ziel, dass Kinder, die gesund sind und vom Intellekt her in der Lage sind, diese Sprachförderung zu bewältigen, dass diese Kinder in Folge als nicht mehr außerordentliche Schüler definiert werden können, weil sie genug Deutsch können.

Weil es keine standardisierte Form gibt, wie die Deutschkenntnisse der Kinder bei der Volksschuleinschreibung gemacht werden - da gibt es nicht standardisierte Tests, sondern das erfolgt in jeder Schule ein bisschen anders -, haben wir im Gemeinderat auch beschlossen, nicht nur die eigenen Sprachüberprüfungen der städtischen Kindergärtnerinnen und Pädagoginnen als Grundlage der Analyse zu nehmen, sondern ein in Europa ausgesprochen anerkanntes Sprachforschungsinstitut die Kinder in den städtischen Kindergärten dahingehend untersuchen und überprüfen wird und dann werden wir mittelfristig, sehen, weil es ein längeres Projekt ist, wie sich diese Sprachkenntnisse auswirken.“

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, vom 4. November 2010 stammt eine Unterlage zu Ihrer Pressekonferenz unter dem Titel ‚Neue Qualitätsstandards bei städtischem Kindergarten-Essen umgesetzt‘. Darin heißt es unter anderem: ‚Aus diesem Grunde wurde eine Ernährungsexpertin beauftragt, für die Stadt Linz aktuelle ernährungswissenschaftliche Anforderungen und Qualitätsstandards im Bereich der Kinderernährung und Gemeinschaftsverpflegung auszuarbeiten. Diese Ergebnisse liegen nun in Form eines Handbuchs vor.‘ Angeführt ist weiters, dass ‚rund 500 Rezepte der in den städtischen Kinderbetreu-

ungseinrichtungen ausgegebenen Speisen mittels eines speziellen Computerprogramms hinsichtlich Nährwert analysiert und angepasst wurden und seit November 2010 so zubereitet werden.'

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Veränderungen und Anpassungen wurden im Zuge der erwähnten neuen Qualitätsstandards bei Auswahl, Zusammenstellung und Zubereitung der Speisen für die Linzer Kinderbetreuungseinrichtungen vorgenommen?

2. Gelten diese neuen Qualitätsstandards auch für jene Speisen, die in städtischen Krabbelstuben und Horten sowie im Zuge der schulischen Nachmittagsbetreuung an städtischen Pflichtschulen an die Kinder abgegeben werden?

3. Gibt es Erhebungs-Ergebnisse, wie sich die neuen Qualitätsstandards auf die Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit der Speisenqualität in den städtischen Linzer Einrichtungen auswirken?

4. Sie sind als Mitglied des Linzer Stadt-senates für Angelegenheiten der Unternehmung ‚Kinder- und Jugendservices Linz‘ zuständig. Wie fällt Ihr Zwischenfazit nach der Umstellung auf die neuen Qualitätsstandards für Speisen in Kinderbetreuungseinrichtungen aus? Welche Verbesserungen sind festzustellen? Gibt es seither negative Entwicklungen, denen verstärkt zu begegnen ist? Welche weiteren Initiativen zu einer gesünderen Ernährung von Linzer Kindern und Jugendlichen sind in Ihren Zuständigkeitsbereichen geplant?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es eine Untersuchung der städtischen Mittagsversorgung von einer Ernährungsexpertin, von XXXX XXX XXXXX gegeben hat, in der die Ernährungsweise völlig bestätigt worden ist. Es gab nur wenige Vorschläge der Adaptierung, deswegen gibt es keine neuen Qualitätsstandards, die sind zu 95 Prozent bestätigt worden. Es gibt keine neue

Zusammenstellung und keine neue Art der Zubereitung von Speisen, sodass hier nur jene Anpassungen, die vor allem den Menüplan und die verstärkte Beimengung von Gemüse in den Speisen betreffen, umgesetzt werden. Der Rest hat vorher schon gegolten, daher nicht sehr viel Neues.

Zu 2: Die gelten natürlich überall. Es ist nur so, dass auf Wunsch der privaten Caterer bis zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 vereinbart wurde, dass die externen Lieferanten die Pflichtschulen und die eine oder andere Kinderbetreuungseinrichtung beliefern, dass diese extrem hochwertigen Levels, die wir haben, erst flächendeckend für diese Beschicker ab dem Schuljahr 2012/2013 gelten.

Zu 3: Nachdem wir hier keine neuen Qualitätsstandards eingeführt haben, gibt es keinen Anlass, eine zusätzliche empirische Erhebung durchzuführen. Wir haben eine andere Erhebung und die ist fünfmal die Woche, das ist die Abstimmung mit Messer, Gabel und Löffel. Ich lade Sie gerne einmal herzlich ein, an so einer Abstimmung teilzunehmen, die Kinder genießen das Essen.

zu 4: Ich weise noch einmal darauf hin, wir hatten vor dieser Evaluierung hohe Standards und die Zusammenarbeit mit der Ernährungsexpertin, XXXX XXX XXXXX, hat lediglich dafür gesorgt, dass wir diese hohe Qualität und diese hohen Levels durch konkrete, qualitätssichernde Maßnahmen in Zukunft gewährleisten.

Wenn Sie mit unseren KindergärtnerInnen und PädagogInnen in den Betreuungseinrichtungen sprechen, dann haben wir nur ein bisschen eine negative Entwicklung, dass die besonders gesund gekochten und als solche erkennbaren Speisen bei den Kindern nicht ganz so gut ankommen, wie die ein bisschen weniger gesunden. Die geraspelte Karotte sorgt für weniger Freude als das Mohnflesserl mit Extrawurst. Aber wenn man sich gesunde Ernährung zum Ziel setzt, dann muss man auch mit diesen kulinarischen Kollateralschäden leben.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass es ein Trugschluss ist und falsch wäre, würde man bei der Frage der gesunden Ernährung - bei Kindern bekanntlich fünf Mahlzeiten täglich, wovon eine davon in einer städtischen Einrichtung angeboten wird - die Verantwortung auf die öffentliche Hand abschieben. Hier sind die Eltern gefordert, das ist, glaube ich, unbestritten, und es ist notwendig, dass die Eltern ein Bewusstsein entwickeln, was gesund ist und was nicht gesund ist.

Persönlich erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Man kann alles dogmatisch übertreiben. Essen ist noch immer ein kultureller Wert, der bis zu einem gewissen Grad auch schmecken soll.“

5. Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Vizebürgermeister Luger von der März-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, auf der Website der Landeshauptstadt Linz werden aktuell folgende Voraussetzungen für die Aufnahme eines unter dreijährigen Kindes in einer Linzer Krabbelstube angeführt: ‚Hauptwohnsitz des Kindes und eines Elternteiles in Linz, Berufstätigkeit der Eltern, Lebensgefährten oder Partner im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden.‘

Aus Ihrer Pressekonferenz-Unterlage vom 9. Jänner 2012, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, können folgende Informationen zu den Planungen eines flexiblen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren entnommen werden.

„Für Eltern, die einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder in einem Ausmaß von weniger als 20 Stunden pro Woche benötigen, wird ab September dieses Jahres eine flexible bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden. Es soll ein bedarfsgerechtes und leistbares Angebot für die Linzer Familien entstehen. Ziel ist es, eine stundenweise Betreuung von Kindern unter drei Jahren anzubieten. Die betreuten Kinder können zwischen einer und 20 Stunden wöchentlich diese flexible Betreuungs-

leistung in Anspruch nehmen. Zielgruppe sind Familien, in denen Eltern weniger als 20 Wochenstunden erwerbstätig sind, Elternteile in Ausbildung oder auf Arbeitssuche. An einem entsprechendem Detailkonzept wird bereits gearbeitet.‘

Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Welches Modell ist angedacht, um eine ‚flexible bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit‘ für unter dreijährige Kinder, deren ‚Eltern weniger als 20 Wochenstunden erwerbstätig, in Ausbildung oder auf Arbeitssuche sind‘, zu schaffen?

2. Wurden bereits Gespräche mit externen Kooperationspartnern im Bereich der Kinderbetreuung zur Schaffung dieses Betreuungsangebotes geführt?

Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern aus dem Bereich der Kinderbetreuung wurden bereits entsprechende Gespräche geführt und durch wen?

Wenn nein, ist geplant, mit allen bekannten Kooperationspartnern der Kinderbetreuung in Linz Gespräche zu führen, um diese bestmöglich einzubinden?

3. Soll bei der Schaffung dieses neuen Betreuungsangebotes darauf geachtet werden, die wirtschaftlichste Form der Betreuung bei gleicher Qualität zu verwenden?

Wenn ja, wie planen Sie, diese Betreuungsform (unter Betrachtung der externen Kooperationspartner sowie der Stadt Linz) zu erheben und sollen die Ergebnisse dieser Erhebung transparent im Sozialausschuss bzw. Gemeinderat vorgestellt werden?

4. Wie viele Kinder unter drei Jahren, bei welchen die ‚Eltern weniger als 20 Wochenstunden erwerbstätig sind, Elternteile in Ausbildung oder auf Arbeitssuche sind‘, können voraussichtlich ab September 2012 durch das angesprochene Modell betreut werden?

5. Wie wird ab September 2012 eine objektive Auswahl der für eine Betreuung angemeldeten unter Dreijährigen, deren ‚Eltern weniger als 20 Wochenstunden er-

werbstätig, in Ausbildung oder auf Arbeitssuche sind', sichergestellt?

6. Wann soll dem Gemeinderat ein Detailkonzept samt Bedeckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

7. Soll dem Gemeinderat eine aktualisierte Bedarfsprognose für die Kinderbetreuung vorgelegt werden, welche sich insbesondere mit der Betreuung von unter-Dreijährigen, deren ‚Eltern weniger als 20 Wochenstunden erwerbstätig, in Ausbildung oder auf Arbeitssuche sind‘, beschäftigt?

8. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Ich darf auf den heutigen Tagesordnungspunkt F in meiner Anfragebeantwortung verweisen. Es liegt Ihnen schon seit längerem ein konkreter Antrag vor, sodass ich hier keine Beantwortung mehr vornehmen muss, weil sie Ihnen in Antragsform schon schriftlich zugegangen ist.

Zu 2: Es werden nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss die Aufträge an die Sozialverwaltung ergehen, umgehend mit interessierten Organisationen, die sich schon gemeldet haben, nach Beschlussfassung des Sozialprogramms in konkrete Gespräche einzutreten, um ein Projekt zu entwickeln.

Zu 3: Auch hier darf ich, weil die Leitlinien festgelegt sind, auf den heutigen Tagesordnungspunkt F verweisen.

Zu 4: Auch hier muss ich zum heutigen Zeitpunkt auf die Gespräche verweisen, die geführt werden mit den einzelnen Vereinen und Interessenten.

Zu 5: Auch hier sind im Gemeinderatsantrag die klaren Richtlinien bereits vorgegeben und die Organisation erfolgt selbstverständlich durch unsere dann feststehenden VertragspartnerInnen.

Zu 6: Die konkrete Beschlussfassung und Beauftragung wird nach Abschluss der Ver-

handlungen der Sozialverwaltung dem Gemeinderat inklusive Bedeckungsvorschlag selbstverständlich vorgelegt werden. Ohne Bedeckungsvorschlag kann ein Antrag gar nicht dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zu 7: Ich glaube, wir sind uns in einem Punkt einig, dass Bedarfsprognosen, die einen Zeitraum im Allgemeinen und vor allem im Oö. Kinderbetreuungsgesetz von drei bis fünf Jahren vorsehen, einem durchschnittlich ausgebildeten Sozialwissenschaftler und Empiriker relativ schwierig sein werden zu prognostizieren, wie viel der heute noch gar nicht Geborenen in drei oder fünf Jahren Eltern haben, die 20 oder weniger Wochenstunden berufstätig sind und wo sie dann leben werden. Es gibt Dinge, die erschließen sich nicht der empirischen Analysearbeit und Gestaltbarkeit, sodass ich Sie um Nachsicht ersuche, dass ich diese Frage nicht anders beantworten kann, als ich es eben getan habe.

Zu 8: Diese Frage erübrigt sich durch die Beantwortung der Frage 7.

6. Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, während in ganz Oberösterreich die Jugendarbeitslosigkeit im vergangenen Jahr deutlich gesunken ist, hat diese laut den jüngst veröffentlichten Zahlen in Linz um 6,9 Prozent zugenommen. Neben der materiellen Sicherstellung trägt für junge Menschen gerade der Eintritt in die Erwerbstätigkeit einen wichtigen Teil zur persönlichen Entwicklung bei und ist somit für die soziale Zukunft und positive Fortentwicklung unserer Stadt von höchster Bedeutung. Die Stadt Linz ist deshalb in jeder Beziehung gefordert, die ständig steigende Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Untersuchungen, warum die Jugendarbeitslosigkeit entgegen dem Trend in allen anderen oberösterreichischen Bezirken weiter ansteigt?

2. Wenn ja, welche Ursachen liegen dem signifikanten Anstieg zu Grunde? Welche Faktoren sind für die unterschiedliche Entwicklung verantwortlich?

3. Wenn nein, ist hier eine entsprechende Untersuchung geplant?

4. Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind seitens Ihres Ressorts geplant?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Hierzu bedarf es einer Vorbemerkung, Herr Kollege Ortner. Erstens einmal klar gesagt im Gemeinderat, Jugendliche in Definition des Systems des Arbeitsmarktservice sind nicht Jugendliche, wie wir das vielleicht definieren. In vielen rechtlichen Bereichen bzw. im Bereich des allgemeinen Sprachverständnisses sind Jugendliche Menschen, die noch nicht volljährig sind. Hier ist es so, dass die Definition für Jugendliche laut Arbeitsmarktservice die Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen umfasst.

Zweitens die Daten, die hier vom Arbeitsmarktservice Bezirk Linz analysiert worden sind, Herr Kollege Ortner, sind Daten, die die politischen Bezirke Linz-Stadt und Urfahr-Umgebung umfassen, also auch nicht reine Daten für die Stadt Linz sind.

Und dann ist grundsätzlich noch darauf hinzuweisen, dass die empirischen Daten widersprüchlich sind, denn es ist tatsächlich so, dass im Vergleich der Jahre 2010 zu 2011 über den gesamten Jahreszeitraum die Jugendarbeitslosigkeit in Linz um 6,3 Prozent über das Jahr gesehen gestiegen ist. Vergleicht man die Daten des heurigen Jahres - und hier sind schon gewisse Tendenzen ablesbar -, dann ist es so, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit der 15- bis 25-Jährigen in Linz unterdurchschnittlich ist, und zwar um 1,1 Prozent unter der Entwicklung in Oberösterreich.

Also hier ist es immer wieder trotz der statistischen Unschärfe des politischen Bezirks Linz und Urfahr-Umgebung - der für

beide Vergleichszeiträume geltenden Unschärfe - so, dass sich Linz abgekoppelt hat und der Anstieg hier weniger ist als im Durchschnitt von Oberösterreich, also eine Trendumkehr grundsätzlich gegenüber 2010.

Zu 2: Es ist so, dass diese Analysen grundsätzlich in den Kompetenzbereich des Arbeitsmarktservice fallen und dass auch das Arbeitsmarktservice immer wieder mit wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. den Organisationen der Sozialpartner Studien macht. In Linz ist zumindest mir keine dieser detaillierten Untersuchungen bekannt.

Zu 3: Auch hier darf ich auf das Arbeitsmarktservice verweisen.

Zu 4: Hier muss man einmal grundsätzlich festhalten, dass das Jugendressort keine Kompetenzen in Fragen der Lehrstellenausbildung von den Betrieben in dieser Stadt hat. Das ist nicht mein Kompetenzbereich. Es ist klar festzuhalten, dass die Maßnahmen, die die Stadt setzt und über die ich dann berichten werde, in den Kompetenzbereich des Personalreferenten von Herrn Stadtrat Johann Mayr fallen.

Es ist vielleicht etwas anderes noch vorzuschicken. Wenn man über Jugendarbeitslosigkeit diskutiert, muss man differenzieren die Altersgruppen von 15 bis 18 Jahren, das sind sozusagen die konstituierenden Jugendarbeitslosigkeitsentwicklungen, und dann erst die Volljährigen, die jungen Erwachsenen, die meistens ihre Probleme am Arbeitsmarkt deswegen haben, weil sie von 15 bis 18 Jahren im Ausbildungssystem nicht wirklich vorangekommen sind.

Die langjährigen Analysen, die die Stadtforschung immer wieder erhoben hat - und die Basis dafür war im Jahr 2003 und 2004 ein völlig neues Ausbildungsprogramm für Lehrlinge in der Stadt Linz -, ergeben eine ganz interessante Tatsache: Völlig unabhängig davon, wie die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt ist und unabhängig davon, ob es mehr oder weniger ausbildende Betriebe in dieser Stadt gibt, von einem

Geburtsjahrgang an Linzer Jugendlichen, der ca. 1700 bis 1800 junge Menschen umfasst, bei den 15- bis 18-Jährigen sind es jedes Jahr zwischen 100 und 150 junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten.

Die Stadt Linz hat hier eine enorme Ausbildungs-offensive im Jahr 2004 begonnen. Wir haben derzeit insgesamt 220 Lehrlinge in 23 Berufen in Ausbildung. Auch nicht ganz uninteressant ist, dass mehr als ein Drittel dieser jungen Menschen tatsächlich mit ausgezeichnetem oder mit gutem Erfolg abschließt, obwohl ebenfalls ein Drittel der jungen Menschen mit sehr schlechten schulischen und bildungsmäßigen Voraussetzungen in eine Ausbildung kommt.

Diese Maßnahme des Personalreferenten und Personalressorts in der Stadt hat dazu geführt, dass wir in den letzten Jahren ganz besonders für schwache Jugendliche, die Förderbedarf haben, Förderunterricht anbieten. Im Jahr 2005 hatten 14 Lehrlinge der Stadt einen Förderbedarf und es mussten entsprechende Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Im letzten Jahr ist dieser Anteil auf 97 junge Menschen gestiegen. Das heißt, gerade für die Schwächsten, für jene, die Gefahr laufen, am Ende mit 18 Jahren ohne Ausbildung dazustehen, hat die Stadt ihre Verantwortung wahrgenommen.

Ich glaube, wenn andere öffentliche Hände nicht für den Eigenbedarf, sondern für den gesellschaftlichen Bedarf ausbilden, dass es möglich sein müsste, diesen von mir erwähnten 100 bis 150 Jugendlichen in jedem Jahr einen Ausbildungsplatz zu gewähren. Fakt ist nur, dass andere öffentliche Hände, die ebenfalls große Potenziale hätten - wie das Land Oberösterreich oder die GESPAG beispielsweise, aber auch große Interessensvertretungen -, immer nur für den Eigenbedarf ausbilden, während die Stadt Linz diese ausgebildeten Lehrlinge im Magistrat nicht übernimmt, sondern sie dann gut ausgebildet den Weg in die anderen Arbeitssegmente, in die Wirtschaft gehen lässt.

Und wenn wir uns einig sind, dass das Wichtigste Ausbildung ist, dann wäre es eine Initiative wert auf Landesebene, dass dort nicht der eigene Beamtennachwuchs ausgebildet wird, sondern für die Gesellschaft ausgebildet wird.

Neben diesen Maßnahmen haben wir auch für ganz besonders benachteiligte Jugendliche, die nämlich nicht einbindbar sind im klassischen Lehrsausbildungsbereich und wo die Gefahr besteht, dass sie die Abschlüsse in der Berufsschule nicht schaffen, mit dem Sozialprojekt Jobimpuls ein österreichweit einmaliges Projekt in dieser Stadt. Und da kann ich Sie darüber informieren, dass wir ganz aktuell 63 Jugendliche nach AMS-Definition, also Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren haben, die bei Jobimpuls beschäftigt sind; das ist in etwa ein schwaches Fünftel aller Jobimpuls-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die in diese Gruppe fallen.

Der Vorteil hier ist, dass viele dann in Ausbildungsverhältnisse wechseln, sodass zu diesen derzeit 63 Jugendlichen wahrscheinlich, über das Jahr gesehen, noch einmal so viele in dieses Ausbildungssystem kommen, weil wir zum Beispiel im Vorjahr insgesamt 116 Jugendliche bei Jobimpuls hatten und die Hälfte davon konnte auf Ausbildungsstellen vermittelt werden, auf Teillehre und wieder dem aktiven ersten Arbeitsmarkt entgegengebracht werden – eine Maßnahme, die sonst nicht gewesen wäre.

Ich kann auch noch darüber informieren, weil das, glaube ich, vielen, die im Sozialausschuss sind, in dieser Bedeutung nicht bekannt ist: Bereits seit 1999 organisiert die Stadt mit dem Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit – das ist der Verein VSG – ein von Stadt und Land gemeinsam finanziertes Projekt, das den Namen KICK trägt. Hier ist es so, dass wir Jugendliche mit schwerwiegenden und multifaktoriellen Vermittlungshemmnissen haben, die werden dort betreut und es wird versucht, sie fit zu machen für einen Einstieg in die Arbeitswelt.

Und damit man merkt, dass auch kleinere Projekte über einen langen Zeitraum wirklich gesamtgesellschaftlich positive Wirkung zeigen - in den letzten 15 Jahren sind nur über dieses Projekt des VSG 730 Jugendliche betreut worden und bei einer Vermittlungsquote von 85 Prozent konnten immerhin 620 dieser 730 Jugendlichen am lokalen Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist bei einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von sechs Monaten, glaube ich, ein sehr gutes Zeichen und zeigt, dass die Stadt sich hier ganz besonders bemüht.

Abschließend kann ich nur wiederholen, dass auch andere öffentliche Hände sich so engagieren sollten, wie wir das in der Stadt machen und dass das Arbeitsmarktservice wieder Schwerpunkte wie bis vor kurzem das Projekt ‚Fit for the Job‘, das die Stadt mitfinanziert hat, wieder initiiert, wenn dieser Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in dem im Vorjahr konstatierten und jetzt abgeschwächten Szenario weiter anhalten sollte und dass wir einen Punkt des Sozialprogramms, den wir einstimmig beschlossen haben, damit weiterentwickeln.

Und da sind wir in der Sozialverwaltung dabei, nämlich für jeden Linzer Jugendlichen, für jeden, der hier geboren ist, der hier einen Hauptwohnsitz hat, einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Wir sagen bewusst, keinen Lehrplatz, weil es hier unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse gibt, aber dieses hohe Ziel in der Sozialpolitik sollten wir anstreben.

Aber eines ist auch klar: Die Stadt Linz ist völlig überfordert, das alleine zu gewährleisten. Wir waren Vorreiter, wir sind Vorbild für viele, aber wir brauchen welche, die ebenfalls in dieses Boot steigen und mitrudern.“

7. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Vizebürgermeister Luger von der März-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, das Thema Energiearmut gewinnt zunehmend an Brisanz, wie zuletzt die starke Kälteperiode im heurigen Winter verdeutlicht hat. Laut Armutskonferenz können es sich

237.000 Menschen in Österreich nicht leisten, ihre Wohnung im Winter warm zu halten. Jährlich sind rund 60.000 Haushalte von Strom- oder Gasabschaltungen betroffen.

Laut Arbeiterkammer mussten die niedrigstverdienenden 25 Prozent der Bevölkerung vor fünf Jahren noch 5,6 Prozent, jetzt aber bereits 8,3 Prozent ihres Einkommens für Energiekosten ausgeben. Demzufolge sind vor allem PensionistInnen, AlleinerzieherInnen und Prekarierte von Energiearmut betroffen. Arme Haushalte zahlen bedingt durch Grundgebühren, welche hohen Verbrauch begünstigen, Zusatzkosten für Mahnspesen oder für das Ab- und Einschalten von Strom beziehungsweise Gas zwischen 30 und 40 Prozent mehr für die Energie als vergleichbare ‚normale‘ Haushalte.

BezieherInnen des Heizkostenzuschusses klagen darüber, dass die Antragsstellung erst ab Jänner möglich ist, Überweisungen auf Konten bestimmter Banken angeblich nicht möglich sind und Barauszahlungen erst verzögert erfolgen. In Italien gibt es schon seit Jahrzehnten einen Spartarif, der insbesondere finanziell schwächeren Haushalten einen kostengünstigen Mindestbedarf an Energie sichert. In Kärnten fördert die Energiegesellschaft KELAG die Verbesserung der Wärmedämmung in einkommenschwachen Haushalten, um so Stromabschaltungen zu verhindern.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Wie hoch ist die Zahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte in Linz?
2. Wie viele Abschaltungen von Strom, Gas oder Fernwärme seitens der Linz AG oder anderer Versorgungsunternehmen im Jahre 2011 sind bekannt?
3. Welche Maßnahmen werden von der Stadt getroffen, um der wachsenden Energiearmut entgegenzuwirken?
4. Warum können Anträge auf Heizkostenzuschuss erst ab Jänner gestellt werden?

5. Warum erfolgen Barauszahlungen des Heizkostenzuschusses erst mit Verzögerung?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1 bis 3: Die drei Fragen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sodass ich nur jene zwei Fragen, die explizit in meinem Ressort sind, beantworten kann.

Zu 4: Das ist relativ klar, denn die Verständigung aller Kommunen in Oberösterreich ist am 22. Dezember 2011 für die laufende Heizperiode erfolgt. Da ist uns mitgeteilt worden, wie hoch der Heizkostenzuschuss des Landes ist und daraufhin hat die Bearbeitung begonnen.

Zu 5: Es ist keine Verzögerung, wenn wir nach dem 22. Dezember in der Sozialverwaltung begonnen haben, die Anträge zu bearbeiten. Grundsätzlich ist es so, dass im Gegensatz zu vor zehn Jahren – seitdem haben wir das geändert – der Heizkostenzuschuss nicht in Form einer Barauszahlung erfolgt, sondern grundsätzlich auf das Konto überwiesen wird.

In Einzelfällen haben wir Kontonummern, die nicht ganz stimmen, oder die es nicht mehr gibt, sodass dies eine Quelle von Verzögerungen ist, aber grundsätzlich wird auf das Konto überwiesen. Barauszahlungen erfolgen nur in sozial tatsächlich begründeten Extremfällen, also in ganz wenigen einzelnen Ausnahmefällen, sodass ich die Frage dahingehend abschließend beantworten kann, dass diese Anträge grundsätzlich behandelt worden sind.“

8. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Vizebürgermeister Luger von der März-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, Österreich importierte 2009 laut der Nichtregierungsorganisation ‚Südwind‘ 69.990 Tonnen Granit aus China und 14.790 Tonnen aus Indien. Der Abbau der Steine in diesen Ländern erfolgt zum Teil unter menschenverachtenden Bedingungen. Die Lebenserwartung der ArbeiterInnen in den Steinbrüchen liegt laut ‚Süd-

wind‘ bei nur 40 Jahren. Gründe dafür sind die schwere körperliche Arbeit, Unfälle und das Fehlen von Schutzkleidung trotz Staub und Lärm. Kinderarbeit, Krankheit und Hungerlöhne sind weit verbreitet. Laut ‚Südwind‘ sind für einfache Arbeiten Tageslöhne von einem Euro pro Tag keine Seltenheit.

Ein erheblicher Anteil des Beschaffungsbudgets der Kommunen wird im Bauwesen ausgegeben. Über die Gestaltung der Aufträge kann die öffentliche Hand Einfluss auf die beauftragten Bauunternehmen ausüben. Die Unternehmen können so zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) verpflichtet werden.

‚Südwind‘ nennt in der Broschüre ‚Den Stein ins Rollen bringen – Arbeitsbedingungen in der Steinproduktion und sozial faire Beschaffung‘ drei Städte, welche sich dieser Verantwortung stellen: Seit 2007 verfügt die Stadt Zürich über ein Beschaffungsleitbild, das zu Nachhaltigkeit verpflichtet und hohe ökologische und soziale Anforderungen an die Lieferanten stellt. 2002 hat der Münchner Stadtrat beschlossen, keine Produkte aus Kinderarbeit einzukaufen. Für Österreich wird Innsbruck erwähnt, das NatursteinproduzentInnen und Ausführende verpflichtet, die nationalen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Stadt Linz hat in den letzten Jahren einige Plätze mit Natursteinen neu pflastern lassen. Auch beim Verkehrskonzept ‚Begegnungszone‘ wird gern auf dieses Baumaterial zurückgegriffen.

Ich stelle daher laut Statut der Landeshauptstadt Linz §12 nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Tonnen Naturstein wurden in den letzten zehn Jahren auf Linzer Plätzen und Straßen verarbeitet?
2. Gibt es Informationen über die Herkunft der Steine und können Sie ausschließen,

dass für diese Bauaufträge Steine aus Kinderarbeit verwendet wurden?

3. Inwieweit sind soziale Kriterien Teil der Ausschreibungspraxis?

4. Gibt es Bestrebungen, ein Beschaffungsleitbild bei Bauaufträgen zu implementieren, welches die LieferantInnen auf die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen und sozialen Anforderungen durch die Vorlage von Zertifikaten verpflichtet?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Frau Gemeinderätin Grün, das trifft wirklich einen sehr schwierigen Fall, auch wie wir als Regierungsglieder grundsätzlich mit Anfragen umgehen sollen.“

Es ist ziemlich kompliziert, über sämtliche Pflasterarbeiten der letzten zehn Jahre, die es in dieser Stadt gegeben hat, zu recherchieren. Da können Sie mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich in das Archiv verbannen und die Einzelakte nach Pflaster und Tonnen ausrechnen lassen.

Ich habe meine Verwaltung von diesem Aufgabenbereich wirklich befreit, weil ich glaube, dass ich Ihre Frage auch anders, und zwar nicht in dieser rigiden Form beantworten kann, ohne dass wir extrem viel Steuergeld in die Hand nehmen, ohne dass es wirklich das Informationsbedürfnis und den legitimen Wunsch nach Informationen betrifft.

Es ist nämlich so, dass wir grundsätzlich seit vielen Jahren relativ wenig Natursteinpflaster verwenden. Wir verwenden bei den wesentlichen Vorhaben schon seit den letzten zehn Jahren so genannte Kunststeine aus Beton, die ein Outfit und ein Erscheinungsbild wie Pflasterungen haben – deswegen glauben die meisten Menschen noch immer, es handelt sich dabei um Naturpflaster - und wir beschließen im Gemeinderat seit vielen Jahren solches Steinmaterial.

Ich darf zum Beispiel erinnern, dass schon bei der Herrenstraße ein solches Kunst-

steinpflaster verwendet wurde. Bei der Gestaltung des Platzes in der solarCity in Pichling wurde vor vielen Jahren schon so ein Material verwendet, bei zahlreichen Hochbauten von Wohnungsgesellschaften bei Vorplatzgestaltungen, auch in der Baumbachstraße, im Zentrum von Kleinmünchen, also über einen Zeitraum, der bis zu zehn Jahre zurückweist.

Nachdem wir jährlich über 50 Straßenbaumaßnahmen haben, wo wir mit Stein arbeiten, haben wir beinahe nur diese, nicht nur in Linz verwendeten, aber grundsätzlich sehr soliden, kostengünstigeren, im Outfit gleich erscheinenden Kunststeine aus Beton verwendet.

Zu 2: Für jene Steine, die in Ausnahmefällen Naturstein sind, muss man der Korrektheit halber feststellen, dass die meisten davon von österreichischen Steinmetzbetrieben aus Asien importiert werden und hier ist es zumindest für die Stadt überhaupt nicht nachvollziehbar, ob Kinderarbeit gegeben ist oder nicht. Wenn Sie mich fragen, ob ich das ausschließen kann, dann sage ich Ihnen korrekterweise, das kann niemand ausschließen. Ich werde aber dann noch beim letzten Teil Ihrer Frage auf etwas hinweisen, wo wir versuchen, eine internationale soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Zu 3: Hier muss man einmal grundsätzlich feststellen, dass sich bei unseren Ausschreibungen standardmäßig bereits die Bieterinnen und Bieter verpflichten, arbeits- und sozialrechtliche Standards und Normen, die in Österreich gelten, einzuhalten. Sie verpflichten sich auch, sämtliche österreichische arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften einzuhalten.

Ein zweites Kriterium ist, es sind in Österreich bei allen durchzuführenden Vergabeverfahren die Übereinkommen mit der Internationalen Arbeitsorganisation, also der ILO, einzuhalten. Das sind insgesamt neun Übereinkommen, die sich sinngemäß logischerweise dann in neun österreichischen Gesetzesbestimmungen noch einmal niederschlagen.

Zu 4: Wir haben aber auch im Gemeinderat einen Beschluss gefasst, dass wir ein Ökofair-Projekt machen wollen. Die Dienststelle Präsidium, Personal und Organisation, Abteilung Verfassung, arbeitet gerade jetzt mit der Dienststelle für Vergabe und mit externen Experten, die sich im Vergaberecht besonders auskennen, an einem Leitfaden zur Umsetzung der Beschaffung nach ökologischen Richtlinien unter Berücksichtigung sozialer Belange und von Grundsätzen, die dem Fairtrade-Gedanken entsprechen. Hier wird gerade diskutiert – und das könnte im Sinne Ihrer Anfrage einzuarbeiten sein –, inwieweit Gütezeichen oder Levels, die arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen definieren, in Vergabetexten und Ausschreibungen so eingearbeitet werden können, dass sie den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Ich habe damit auch meine siebte Anfrage beantwortet, Herr Bürgermeister.“

9. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Sonntag** an Stadtrat Mayr von der März-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, gemäß der Lustbarkeitsabgabenordnung der Stadt Linz sind Lustbarkeiten Veranstaltungen, welche geeignet sind, die Besucher bzw. Benützer zu unterhalten und zu ergötzen. Dies wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Veranstaltung auch gleichzeitig erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Lustbarkeit anzusehenden Zwecken dient, oder dass der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Lustbarkeit zu veranstalten.

Im Voranschlag 2011 waren bei der Lustbarkeitsabgabe Einnahmen von 1,3 Millionen Euro geplant, die laut Voranschlag 2012 auf 1,55 Millionen Euro gesteigert werden sollen. Dazu und zur Aufgliederung der Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2011 (soweit die Zahlen zu 2011 noch nicht vorliegen, sollen die Zahlen das Jahres 2010 angeführt werden) darf ich folgende Fragen an sie richten:

1a) Durch welche Mehrereinnahmen in welchen Bereichen der Lustbarkeitsabgabe werden im Voranschlag 2012 die budgetierten höheren Gesamteinnahmen erwartet?

b) Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt veranlasst, um diese Mehreinnahmen zu erreichen?

2. Welche Auswertungen gibt es zu den Einnahmen und Einhebungen der Lustbarkeitsabgabe? In welche Gruppen von Lustbarkeitstatbeständen ist diese Auswertung unterteilt und wie viele Vorschreibungsfälle und Einnahmen gibt es in den jeweiligen Gruppen?“

3. Soweit dies in Beantwortung der Frage 2 noch nicht erfolgt ist, ersuche ich um eine Auswertung der jährlichen Lustbarkeits-einnahmen nach den in § 2 Ziffer 1 bis 7 Lustbarkeitsabgabenordnung aufgezählten Gruppierungen von Lustbarkeiten mit den jeweiligen Einnahmen und der Anzahl von Vorschreibungen zu den einzelnen Ziffern.

4. Wie hoch sind die Einnahmen bei Laufbildern unterteilt nach § 10 Abs. 2a und 2b Lustbarkeitsabgabenordnung?

5. a) Wie hoch sind die Einnahmen für den Betrieb von Apparaten nach § 17 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabenordnung?

b) Wie hoch sind die Einnahmen für den Betrieb von Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (§ 17 Abs. 2)?

c) Wie viele Apparate fallen unter die Gebühr von 7,20 Euro?

6. Wie hoch sind die Einnahmen aus den sonstigen (nicht in § 2 Lustbarkeitsabgabenordnung aufgezählten) Lustbarkeiten und welcher Art sind diese im Wesentlichen? Wie viele Vorschreibungsfälle gab es davon in Summe?

7. Wie viele Anmeldungen von Lustbarkeiten beim Finanzrechts- und Steueramt

gibt es? Wie viele Anmeldungen entfallen davon auf Veranstaltungen, für die Abgabenbefreiung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 2, 3, 6 sowie Abs. 2 Lustbarkeitsabgabenordnung in Anspruch genommen werden kann?

8. Gemäß § 3 Abs. 2 Lustbarkeitsabgabenordnung können Veranstaltungen von der Abgabe befreit werden, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind und die Höhe des Reinertrages und seine Verwendung dem Magistrat der Landeshauptstadt Linz auf Grund geordneter Buchführung oder ordnungsgemäßer Belege nachgewiesen wird. Wie viele Veranstaltungen haben diesen Nachweis erbracht?

9. Haben Abgabepflichtige die Lustbarkeitsabgabe teilweise oder zur Gänze ersetzt bekommen? Gibt es Angaben, wie viele Lustbarkeitsabgabepflichtige sonstige Subventionen von der Stadt erhalten?

10. In wie vielen Fällen kam es wegen der Lustbarkeitsabgabe zu Mahnungen, Einsprüchen, längeren Verfahren, Strafverfahren oder Exekutionen bzw. in wie vielen Fällen war die Gebühr nicht einbringlich?

11. Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Lustbarkeitsabgabe?

Vielen Dank für die Beantwortung.“

Dazu **Stadtrat Mayr**:

„Zu 1a) und 1b): Bei dieser Fragestellung muss man berücksichtigen, dass es eine öffentlich initiierte Diskussion gegeben hat, die grundsätzlich nicht der Wirklichkeit und der Wahrheit entspricht.

Ich darf dem Gemeinderat mitteilen, dass im Voranschlag 2010 1,8 Millionen Euro vorgesehen waren, im Rechnungsabschluss 2010 wurden 1,9 Millionen Euro realisiert. Im Voranschlag 2011 1,3 Millionen Euro und im Voranschlag 2012 1,550.000 Euro, also fast minus 25 Prozent gegenüber dem Ergebnis Rechnungsabschluss 2010 - damit man das ins rechte Licht rückt.

Grundsätzlich sind die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe sinkend. Die Steigerung des Voranschlages 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 erklärt sich aus einem verzögerten Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages über das neue Glücksspielautomatengesetz. Damit fallen Spielapparate aus der Lustbarkeitsabgabepflicht, die Glücksspielautomaten nach dem neuen Gesetz sind. Dieses Glücksspielautomatengesetz hätte ursprünglich im Budget-Landtag 2010 beschlossen werden sollen, wurde aber erst im Mai 2011 wirklich vom Oberösterreichischen Landtag beschlossen.

Die auf diesem Gesetz basierende EU-weite Ausschreibung der Lizenzen für die Glücksspielapparate startete daher ebenfalls verspätet. Daher verzögert sich der erwartete Wegfall der Steuerpflicht von Spielapparaten, die unter das Oberösterreichische Glücksspielautomatengesetz fallen. Dieser Wegfall und daher eine Einnahmenminderung wurde nach der ursprünglichen Zeitplanung des Landes Oberösterreich für 2011 erwartet. Durch die zeitliche Verzögerung beim Land Oberösterreich wird sie nun nur geringfügig für 2012 und voll für 2013 erwartet. Daher ist der Ansatz für 2012 entsprechend den Auswirkungen der Verzögerung durch das Land Oberösterreich etwas höher als 2011 angesetzt.

Da die Auswirkungen des Glücksspielautomatengesetzes 2012 nur marginal erwartet werden, wurde für 2012 etwa die Höhe der Einnahmen 2011 budgetiert. Detaillierte finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe lassen sich vor der rechtskräftigen Vergabe bzw. Anwendung der Lizenzen und dem Verhalten der Automatenaufsteller auf das neue Gesetz nicht sagen.

Zu 2: Ich darf vorausschicken, dass bei allen Fragen, die jetzt kommen - inklusive der Frage 2 - Herr Gemeinderat Sonntag kein Jahr angeführt hat, über welches er die Informationen möchte. Ich gehe davon aus, dass er das Jahr 2011 meint.

Die einzelnen Gruppen: § 2 Absatz 1: Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle: 410 Veranstaltungen, 316.407,13 Euro.

Für die Diktion in den einzelnen Paragraphen ist nicht der Linzer Gemeinderat verantwortlich, sondern der Landesgesetzgeber, also der Landtag in Oberösterreich bzw. jener Referent oder die Landesregierung, die diese Anträge einbringt.

§ 2 Absatz 2: Volksbelustigungen wie der Betrieb von Karussellen, Velodromen und dergleichen, Schaukeln, Rutsch- und ähnlichen Bahnen, Hypodromen, Schießbuden, Geschicklichkeitsspielen, Würfelbuden, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinetten, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen: Zehn Veranstaltungen und zwei Märkte mit 43.489,14 Euro.

§ 2 Abs. 3: Spezialitäten, Tingeltangel, Varieté, Kabarett-Vorstellungen sowie Strip-tease-Veranstaltungen und Peepshows: 47 Monatsabrechnungen mit 25.972,53 Euro.

§ 2 Abs. 4: Vorführungen, Schaustellungen, Experimente und Vorträge auf dem Gebiet der Hypnose, Suggestion, Wahrsagerei und Geheimkunst: Keine abgabepflichtige Veranstaltung.

§ 2 Abs. 5: Betrieb von Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen sowie von Apparaten gemäß § 17. Automatenstand per 31. Dezember 2011: 779 Automaten zu je 43 Euro monatlich, 277 Automaten zu je 72,60 Euro monatlich, 735 Automaten zu je 21,80 Euro monatlich, 494 Automaten zu je 7,20 Euro monatlich. Gesamteinnahmen 854.468,70 Euro.

§ 2 Abs. 6: Vorführungen von Licht- und Schattenbildern sowie die Erwerbszwecken dienenden Puppen- und Marionetten-Theater-Vorstellungen: Keine abgabepflichtige Veranstaltung.

§ 2 Abs. 7: Vorführungen von Laufbildern: 83 Monatsabrechnungen mit 240.553,14 Euro.

Zu 3: Ist unter der Beantwortung der Frage 2 bereits erfolgt.

Zu 4: § 10 Abs. 2a: 227.890,77 Euro.
§ 10 Abs. 2b: 12.662,37 Euro.

Zu 5a): 854.468,70 Euro.

Zu 5b): 19.579,80 Euro.

Zu 5c): Ich nehme an, Sie meinen die monatliche Gebühr, das sind 494 Euro.

Zu 6: Ich kenne Ihren Wesentlichkeitsbegriff nicht, daher kann ich das nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur mitteilen, 60 Veranstaltungen mit 104.932,22 Euro.

Zu 7: Da manche Veranstaltungen Einzelveranstaltungen und manche Dauerveranstaltungen sind, kann eine aussagekräftige Zahl nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Abgabebefreiungen gibt es sehr viele mündliche Anfragen, über deren Anzahl sinnvollerweise das Finanzrechts- und Steueramt keine Aufzeichnungen führt.

Zu 8: Keine.

Zu 9: Ein ‚Ersetzen‘ der Lustbarkeitsabgabe ist nur in Form einer Subvention möglich. Im Jahr 2011 wurden im Zusammenhang damit zwei Förderfälle seitens der Stadtkämmerei abgewickelt, die sich bei der Bemessung der Förderhöhe an der Höhe der Lustbarkeitsabgabe orientieren. Einer der beiden Fälle wird Ihnen auf Grund Ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei bekannt sein.

Was die sonstigen Subventionen betrifft, würde ich ersuchen, diese Fragen an die einzelnen Referentinnen und Referenten zu stellen. Ich gebe keine Auskünfte wegen Unzuständigkeit, was Kulturförderungen und Subventionen betrifft, was Wirtschaftsförderungen betrifft.

Also wenn Sie diesen Zusammenhang herstellen, welche Gesellschaft, welche Ein-

zelperson, welche Personengesellschaft grundsätzlich Lustbarkeitsabgabe bezahlt hat und von der Stadt Linz aus anderen Titeln - von der Fernwärme bis zur Kulturförderung - Förderungen bekommen hat, ersuche ich Sie, den einzelnen Referentinnen und Referenten diese Frage zu stellen.

Zu 10: Sie müssten mir konkretisieren, was für Sie ein längeres Verfahren ist. Ich kann daher die Frage über die längeren Verfahren nicht beantworten.

2011: 2403 Mahnungen, Berufungen: 43, wobei angemerkt wird, dass der Löwenanteil auf zwei große Automatenverleiher entfällt. Zum Vergleich: 2010 waren es drei Einsprüche. Strafverfahren: zwei. Exekutionen: Aktuell sind bei 162 Schuldnerinnen und Schuldnern noch Forderungen zur Lustbarkeitsabgabe offen.

Die Antwort, in wie vielen Fällen die Gebühr – Sie meinen offensichtlich die Lustbarkeitsabgabe – nicht einbringlich war, kann erst in 30 Jahren erbracht werden, denn so lange dauert die Einhebungsverjährungsfrist nach der Bundesabgabenordnung.

Zu 11: 139.480,23 Euro.“

Zusatzfrage **Gemeinderat Mag. Sonntag:**

„Zum Punkt 10 mit der 30-jährigen Verjährung: Gibt es keine Ausbuchungen und Abschreibungen oder wird jeder auch noch so kleine offene Posten gerichtlich mit einem Zahlungsverfahren geahndet?“

Stadtrat Mayr:

„Damit die Antwort hundertprozentig korrekt ist, wird diese Frage weitergeleitet an die zuständige Dienststelle und Sie erhalten die schriftliche Antwort, die auf Fakten basiert, weil mir Ihre Anfragen, Herr Kollege Sonntag, besonders wichtig sind und daher sollen sie auch hundertprozentig korrekt beantwortet werden.“

10. Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, die Stadt Linz

kauft seit einigen Jahren so genannte ‚Traditionsgasthäuser‘ und andere Gastronomiebetriebe, die in ihrem Fortbestand gefährdet sind, auf und verpachtet diese weiter. Neben der Gastronomie in Volkshäusern, Museen, in den Linzer Rathäusern oder anderen städtischen Einrichtungen ist die Anzahl dieser – im städtischen Eigentum befindlichen – Betriebe dadurch in den letzten Jahren gestiegen. In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wie viele und welche Gastronomiebetriebe (einschließlich stillgelegter Betriebe) befinden sich aktuell im städtischen Eigentum?

2. Sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle diese Einrichtungen verpachtet?

a) Wenn nein, für welche Einrichtung werden aktuell Pächter gesucht und wie lange sind hier die Leerstandszeiten in den letzten drei Jahren?

3. Gibt es für diese Einrichtungen inhaltlich einheitliche Pachtverträge?

a) Wenn nein, warum nicht?

4. Wie erfolgt das Vergabeverfahren an die Pächter?

5. Welche Kalkulation liegt den vertraglich vereinbarten Pachtentgelten zugrunde?

6. Wie hoch sind die jährlichen Gewinne der letzten drei Jahre (gesamt und aufgeschlüsselt nach Betrieben) für die Stadt Linz aus den Pachtverträgen?

7. Ist es angedacht, bestehende Gastronomieeinrichtungen auch wieder zu veräußern, sofern der Erhalt dieser Gaststätten gewährleistet erscheint?

a) Wenn ja, welche Einrichtungen kämen dafür in Frage – und bis wann?

b) Wenn nein, in welchem Ausmaß sollte die Stadt Linz Ihrer Meinung nach höchstens Gastronomiebetriebe ankaufen und verpachten?“

Dazu **Stadtrat Mayr:**

„Zu 1: Ing.-Stern-Straße 45 - 47, Wilhelm

OEG, ist der Chemie Sportplatz, Hessenplatz 2, Imbissstube Victor Klaus, Hessenplatz 2, Würstelverkauf Krämer Günter.

Ich gehe davon aus, dass der Herr Klubobmann auch die Gastronomiebetriebe wissen möchte, die im Eigentum der Immobilien Gesellschaft der Stadt Linz stehen und werde ihm selbstverständlich eine Auflistung nach dieser Fragenstruktur auch über diese Gaststätten gerne übermitteln.

Zu 2: Ja. Wenn nein, kann ich mir dann ersparen.

Zu 3: Ja, grundsätzlich werden die Pachtverträge aufgrund einer inhaltlich einheitlichen Vorlage erstellt. Anpassungen aufgrund des konkreten Pachtgegenstandes werden in die Vorlage eingearbeitet. Auch sind im Zuge der Vertragsverhandlungen Anpassungen bzw. Änderungen vom Standardvertrag selbstverständlich. Es wird jedoch bei jeder Vertragserstellung auf eine Gleichbehandlung - Mindestpacht bzw. prozentmäßige Umsatzpacht - der Pächterinnen und Pächter geachtet.

Zu 4: Erstens, öffentliche Ausschreibung, Zeitung, Internet, Amtsblatt. Zweitens, Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Betriebskonzept abzugeben. Drittens, Hearing. Viertens, der Vergabevorschlag ergeht an das zuständige politische Organ, das dann entscheidet. Fünftens erfolgt der Vertragsabschluss mit dem Pächter.

Zu 5: Für die Festsetzung der konkreten Pacht werden Schätzgutachten herangezogen bzw. erstellt. Auch werden bei der konkreten Festsetzung der Pachthöhe von bekannten Quadratmeterpreisen Erfahrungswerte im Vergleich mit ähnlichen gleichwertigen Lokalen unter Berücksichtigung der konkreten Lage, Vorhandensein eines Gastgartens, eventuelle Parkmöglichkeiten udgl. berücksichtigt.

Zu 6: 2009: Victor Klaus, Hessenplatz 2, 8941,59 Euro; Schlachta Elisabeth bzw.

Krämer Günter, Hessenplatz 2, 2197,06 Euro; Wilhelm Christian, Ing.-Stern-Straße 45-47, 10.170,47 Euro; zusammen: 21.309,12 Euro.

2010: Victor Klaus, Hessenplatz 2, 10.459,08; Krämer Günter, Hessenplatz 2, 4056,52 Euro; Wilhelm Christian, Ing.-Stern-Straße 45-47, 8127,93 Euro; in Summe: 22.643,53 Euro.

2011: Victor Klaus, Hessenplatz 2, 9984,23 Euro; Krämer Günter, Hessenplatz 2, 4311,44 Euro; Wilhelm Christian, Ing.-Stern-Straße 45-47, 4080,12 Euro; zusammen: 18.375,79 Euro.

Zu 7: Derzeit sind mir keine politischen Absichtserklärungen bekannt. Verkäufe von Liegenschaften unterliegen den Bestimmungen des Statuts der Stadt Linz. In der Regel wird hier der Gemeinderat und nicht der Stadtsenat zuständig sein.“

11. Die Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Stadtrat Mayr betreffend **Parkraumbewirtschaftung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

12. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Mayr betreffend **Vorsteuerabzug** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

13. Anfrage von **Gemeinderätin Walcher** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger:
„Sehr geehrte Frau Stadträtin, seit seiner Eröffnung im Jahr 2007 werden im Wissensturm als Sitz der Volkshochschule Linz Kurse auf modernem Niveau unter Ausnutzung sämtlicher technischer Möglichkeiten im Multimedia-Bereich angeboten. Den Kursteilnehmern und Kursleitern stehen Medien aus dem Audio- und Videobereich wie DVD, Beamer, Computer und WLAN in den Seminarräumlichkeiten zur Verfügung.“

Gleichzeitig bietet die Volkshochschule auch dezentral Kurse in den einzelnen Stadtteilen an, wobei Einrichtungen der Stadt Linz wie Volkshäuser oder Schulen als Kurslokale genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden bei Errechnung der Kursgebühren neben Stundenanzahl, Gruppengröße (Kleingruppe versus Normalgruppe), Kostenbeiträgen für Kopien etc. auch Faktoren berücksichtigt wie die Frage, ob der Kurs im Wissensturm oder in einem dezentralen Kurslokal stattfindet?

2. Sind die Kursgebühren für vergleichbare Kurse im Wissensturm bzw. in einem dezentralen Kurslokal gleich hoch?

3. Werden in dezentralen Kurslokalen volkshochschuleigene Geräte wie DVD-Player, TV etc. genutzt?

4. Werden diese Geräte, falls vorhanden, regelmäßig gewartet?

5. Werden diese Geräte regelmäßig erneuert?

6. Ist die Verwendung von Medien auf DVD wie etwa Filmen im Rahmen von Sprachkursen als didaktischer Standard anzusehen?

7. Warum war es bei einem Sprachkurs in der Neuen Mittelschule 15 über mehrere Wochen hinweg nicht möglich, einen Film auf DVD zu zeigen?

8. Wie viel Zeit vergeht im Schnitt zwischen der Meldung eines defekten Gerätes und der Reparatur bzw. dem Austausch desselben?

9. Ist daran gedacht, den Teilnehmern an VHS-Kursen in dezentralen Kurslokalen den Mangel an Infrastruktur finanziell auszugleichen – etwa durch günstigere Kurse?“

Dazu **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Einleitend stellt Frau Gemeinderätin Walcher da fest, dass seit seiner Eröffnung im Jahr 2007 im Wissensturm als Sitz der Volkshochschule Linz Kurse auf modernem Niveau unter Ausnutzung sämtlicher technischer Möglichkeiten im Multimediabereich angeboten werden. Für dieses hervorragende Zeugnis möchte ich mich im Namen meiner

MitarbeiterInnen bedanken. Sie stellt weiters fest, dass gleichzeitig die Volkshochschule dezentral Kurse in einzelnen Stadtteilen anbietet, wie in Volkshäusern oder in Schulen zum Beispiel.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Teilweise. In vielen Kurslokalen stehen eigene Geräte zur Verfügung, an anderen Standorten werden die vorhandenen Geräte der Schule mitgenutzt. Im Normalfall funktioniert das laut meinen MitarbeiterInnen ganz gut so.

Zu 4: Ja. Im Sommer werden alle Geräte gewartet und während des Arbeitsjahres erfolgt eine Wartung dann, wenn Mängel von den Kursleitungen oder von den Zweigstellenleitungen gemeldet werden.

Zu 5: Ja. In den letzten Jahren wurde der volkshochschuleigene Gerätepool deutlich ausgebaut.

Zu 6: Nein. Die Sinnhaftigkeit der Verwendung von Medien auf DVD ist abhängig vom jeweiligen Unterrichtsinhalt, vom Unterrichtsziel und vom methodisch didaktischen Setting.

Zu 7: Weil in dieser Schule für die Volkshochschule kein Beamer bzw. Fernseher zur Verfügung steht, was der Kursleitung aber bekannt war. Die Volkshochschule ist daher derzeit bemüht, eigene mobile Geräte am Standort vorzusehen.

Zu 8: Das ist unterschiedlich und abhängig von verschiedenen Faktoren, wie der Art des Schadens, der Verfügbarkeit von Ersatzgeräten und vor allem davon, wie schnell der Schaden von den Kursleitungen gemeldet wurde. Im Schnitt gibt meine Dienststelle für die Reparatur von Geräten eine Woche an.

Zu 9: Da würde ich gerne festhalten, dass das in der Frage eine Unterstellung ist, das

stimmt einfach nicht. Es sind zu einem Gutteil die dezentralen Kurslokale infrastrukturell gut ausgestattet. Die Antwort ist daher nein aus dem bereits genannten Grund und zum anderen verrechnen wir ja auch nicht die zusätzlich entstehenden Kosten durch das Angebot von dezentralen Kursen. Die begründen sich manchmal in Raummieten, in höheren Fahrtkosten usw. Also das verrechnen wir auch nicht. Es ist daher insgesamt keine unterschiedliche Preisgestaltung vorgesehen.“

14. Anfrage von **Gemeinderätin Schmied** an Vizebürgermeister Dr. Watzl von der März-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, aufgrund der nach wie vor steigenden Nachfrage nach leistbarem Wohnraum in Linz liegt es im Interesse der Stadt Linz, die Frage zu diskutieren, wie längerfristig leer stehende Wohnungen für den Wohnungsmarkt aktiviert werden können. Mit längerfristig ungenutzten Wohnungen sind solche gemeint, die nicht bloß in Folge einer Sanierung oder einer Wiedervermietung über einen überschaubaren Zeitraum unbewohnt sind, sondern solche, die über eine längere Dauer hin nicht als Wohnraum genutzt werden.

Um der Fragestellung nach einer Aktivierung solcher leer stehenden Wohnungen überhaupt sinnvoll nachgehen zu können, bedarf es als ersten Schritt einer Erhebung des Ist-Zustandes.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in Linz schon einmal eine umfassende Wohnungsleerstandsanalyse?

2. Wenn ja, wann wurde sie durchgeführt? Welche Methode wurde angewandt? Was waren die Ergebnisse und Konsequenzen einer solchen Analyse?

3. Wenn nein, warum wurde das Thema der Wohnungsleerstände in dieser Form noch nicht untersucht?

4. Sehen Sie, als zuständiger Wohnungsreferent, bei der Thematik Wohnungsleerstände Handlungsbedarf?

5. Wenn ja, welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um leer stehende Wohnungen für den Wohnungsmarkt zu aktivieren?“

Dazu **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Zu 1: Nachdem Frau Gemeinderätin Grün im Mai 2010 ebenfalls eine ähnliche Gemeinderatsanfrage hinsichtlich der Wohnungsleerstände in Linz an mich gerichtet hat, habe ich zum damaligen Zeitpunkt die Wohnungsgenossenschaften GWG, WSG, WAG, VLW, Lebensräume, LAWOG, Neue Heimat, GIWOG, GWB, Wohnungsfreunde, Familie, Baureform und Wohnbau 2000 angeschrieben.

Zu 2: Ja. Ich habe einen Brief geschrieben. Die Erhebung erfolgte, wie gesagt, im Mai durch den Brief. Bis Juni 2010 sind die letzten Rückantworten gekommen. Es wurden die besagten Wohnungsgenossenschaften angeschrieben. Die Rückmeldungen ergaben, dass zu diesem Zeitpunkt in Summe 16 Wohnungen in Linz frei waren im Sinne von Leerstand.

Zu 3: Keine Antwort notwendig, weil dem nachgegangen wurde.

Zu 4 und 5: Die Erfassung leer stehender Wohnungen erfolgt grundsätzlich – aus meiner Sicht jedenfalls – am effizientesten durch die jeweils zuständigen Wohnungsgenossenschaften bzw. Gesellschaften. Auf Grund der angeführten Rückmeldungen seitens der Wohnungsgenossenschaften konnte in Linz von keinem Wohnungsleerstand, der eine größere Problematik darstellt, gesprochen werden.

Es kann natürlich beispielsweise durch erforderlichen Umbau, Renovierungsarbeiten bei den Wohnanlagen vorübergehend zu Leerkapazitäten kommen. Diese sind aber in den meisten Fällen sachlich insofern begründet, als es sich um Adaptierungsmaßnahmen handelt, die ein zeitgemäßes

Wohnen ermöglichen sollten. Diese sind also in den meisten Fällen begründet. Die Verwalter vor allem haben natürlich Interesse daran, die leer stehenden Wohnungen ehestmöglich wieder für die Vermietung fertig zu gestalten.

Die Stadt Linz betreibt eine Wohnungsinformation, die von einer Mitarbeiterin in einer sehr guten Qualität betreut wird. Dort liegen auch Broschüren über in Bau befindliche und geplante Wohnbauprojekte gemeinnütziger Wohnbauträger auf. Außerdem werden Informationen über die Möglichkeiten, in Linz zu einer Wohnung zu kommen, erteilt und man steht auch in ständigem Kontakt zu den Wohnungsgenossenschaften mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es wird meines Erachtens eine sehr gute Servicierung der Wohnungssuchenden in Linz gewährleistet.

Ich hoffe, damit deine Fragen beantwortet zu haben.“

Zusatzfrage **Gemeinderätin Schmied:**

„Ich bedanke mich für die für mich eigentlich nur ansatzweise Beantwortung meiner Frage. Im Punkt 1 hast du alle Wohnungsgenossenschaften erwähnt, die es in Linz gibt. Ich glaube nicht, dass du eine ausgelassen hast. Du hast gesagt, du hast sie angeschrieben, aber ich habe keine Antworten gehört. Aber was mir ganz wichtig ist, zum Wohnungsmarkt gehören nicht nur die Wohnungen der Genossenschaften- die Leerstände dort lassen sich im Übrigen sehr schnell eruieren -, da gehören auch die privaten Wohnungen dazu und da fehlen mir jegliche Informationen, die ich mit dieser Anfrage erfahren wollte.“

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Für mich ist es eine Zusatzfrage, in der zwei Fragen drinnenstecken. Natürlich sind den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mehrere Fragen gestellt worden, aber nachdem sich deine Frage auf den Wohnungsleerstand bezogen hat, habe ich die mir gegebene Antwort zu diesem wichtigen Themenbereich dir weitergegeben. Konkret, ich wiederhole, war die Rückmeldung von allen von mir genannten Wohnbaugenossenschaften: 16 Leerstände.

Die zweite Frage, wenn ich richtig verstanden habe, zielt darauf ab, dass es natürlich neben den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften auch andere in unserer Stadt gibt, die Wohnungen zur Vermietung oder zum Verkauf oder zum Mietkauf anbieten. Auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Information habe ich aber keine Handhabe, zum Beispiel private Hauseigentümer anzuschreiben, zu ersuchen, weil mir die Daten sogar fehlen. Wie weit das datenschutzrechtlich überhaupt möglich wäre, vermag ich nicht zu beantworten. Daher habe ich mich ‚nur‘ auf die mir bekannten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften beschränkt, muss aber hinzufügen, eine Verpflichtung zur Antwort ist mir auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen nicht bekannt. Das heißt, es ist eine Goodwill-Aktion, die von den angeschriebenen Wohnbauträgern ausgeübt wurde.“

Stadtrat Mayr berichtet über

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Tabakfabrik – Vertragsänderungen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die einvernehmliche Vertragsauflösung des Fruchtgenussvertrages vom 1. April 2010 zwischen der Immobilien Linz GmbH & Co KG und der Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abschluss des Mietvertrages über das Tabakfabrikareal zwischen der Immobilien Linz GmbH & Co KG und der Stadt Linz entsprechend dem beiliegenden Mietvertrag wird genehmigt.

3. Der Abschluss des Mietvertrages über die Weitergabe des Tabakfabrikareals seitens der Stadt Linz an die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH entsprechend dem beiliegenden Mietvertrag wird genehmigt.

4. Die Verrechnung der derzeitigen jährlichen Mietausgaben in Höhe von 173.500 Euro zuzüglich USt erfolgt auf der VASSt 1.8530.700101, Mietzinse, Wohn- und Geschäftsgebäude.

5. Die Verrechnung der derzeitigen jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von 175.000 Euro zuzüglich USt erfolgt auf der VASSt 2.8530.824000, Mieten und Pachte, Wohn- und Geschäftsgebäude.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeisterin Dolezal berichtet über

D 1 Gewährung einer Subvention an die Union Tennisclub Linz DSG (Neuerrichtung Klubhaus Landwiedstraße 3a); 140.000 Euro, davon 40.000 Euro 2012 und je 50.000 Euro in den Jahren 2013 und 2014; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 140.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung einer Subvention an die Union Tennisclub Linz DSG in Höhe von 140.000 Euro für die Neuerrichtung des Klubhauses in 4020 Linz, Landwiedstraße 3a, wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Zuzählung der städtischen Förderung erfolgt in drei Jahresraten, wobei im Jahr 2012 die erste Rate mit 40.000 Euro und in den Jahren 2013 und 2014 die weiteren Raten mit jeweils 50.000 Euro bereitgestellt werden.

4. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 5.2690.777003, Kapitaltransfers an private Institutionen, Sportstättenadaptierung - Sonderprogramm.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieser Neuerrichtung des Klubhauses durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

D 2 Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 250.000 Euro exkl. USt grundsätzlich genehmigt:

26. Pflasterspektakel 2012 (19. bis 21. Juli 2012)

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt):
250.000 Euro
Zu erwartende Einnahmen (exkl. USt):
40.000 Euro
Budgetwirksame Ausgaben (exkl. USt):
210.000 Euro

Zu erwartende Mindesteinnahmen (exkl. USt):
Sponsoringeinnahmen (Linz AG, Sparkasse OÖ): 26.000 Euro
Kooperation Festival Villach: 6000 Euro
Einnahmen aus Gastro- und Standgebühren
Kunsthandwerksmarkt: 8000 Euro
Gesamteinnahmen: 40.000 Euro

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten exkl. USt genehmigt.

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt):
Tag- und Fahrtgeld für die Mitwirkenden:
65.000 Euro
Straßentheater: 7000 Euro
Pflasterspektakel Produktionsstipendium:
10.000 Euro
Projekte Kunst im öffentlichen Raum (Honorare, Produktionskosten): 3000 Euro
Diverse Honorare (Moderationen, Tontechnik Kaleidoskopnächte, Ambulanz etc.): 9500 Euro
MitarbeiterInnenverpflegung: 12.300 Euro
Nächtigungen mit Frühstück: 23.000 Euro
Gebühren und Abgaben: 200 Euro
Infrastruktur (Schienenersatzverkehr, Elektroinstallationen, Zelte, Strom- und Herstellungskosten Linz AG, Mietequipment, Mülltonnen etc.): 33.000 Euro
Kinderfest Materialkostenersatz: 3000 Euro
Öffentlichkeitsarbeit, Grafik (Drucksorten, Miete, Werbeflächen, Standortkennzeichnungen, Sonderdruck OÖ. Nachrichten etc.): 22.500 Euro
Personal inkl. GKK: 60.000 Euro
Transporte: 1500 Euro
Gesamtausgaben: 250.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Büro Linz Kultur, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen

des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in der Höhe von 250.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf den jeweils vorgesehenen VASten des Teilabschnittes 1.3810, Kulturentwicklung.

Die Verwendung von voraussichtlich 40.000 Euro exkl. USt aus Sponsor- und Zusatzeinnahmen wird genehmigt. Die Verrechnung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf den dafür jeweils vorgesehenen VASten des Teilabschnittes 2.3810, Kulturentwicklung.

Der budgetwirksame Ausgabenrahmen des Pflasterspektakels 2012 beläuft sich auf 210.000 Euro (exkl. USt).

Die Verwendung der Einnahmen aus Sponsoring, Kooperationen, Standgebühren Kunsthandwerksmarkt und gastronomischer Versorgung, welche die im ordentlichen Haushalt budgetierten Einnahmen übersteigen, wird für die qualitative Verbesserung des Kunst- und Kulturprogramms des Pflasterspektakels genehmigt. Denn nur mit zusätzlichen Einnahmen kann die programmatische Qualität und hohe Attraktivität dieses Linzer Kulturmarkenzeichens bewahrt werden.

Die Verrechnung erfolgt auf dem Teilabschnitt 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich werde mich bei diesem Punkt wie in den letzten Jahren wieder der Stimme enthalten insofern, weil es

allgemeinhin bekannt ist, dass ich Kulturgeld mehr für die Kulturbildung intensivieren beziehungsweise beschaffen und zur Verfügung stellen würde.

Zweitens möchte ich auf die prekäre Situation der KünstlerInnen hinweisen. Hier verweise ich auf die empirische Studie des Bundesministeriums für Kunst und Kultur, und zwar die Studie zur Lage der KünstlerInnen. Hier möchte ich zitieren beziehungsweise zum Teil vorlesen, dass die Künstlerinnen und Künstler einerseits sehr viele Tätigkeiten verrichten müssen, also andere Tätigkeiten als ihre Kunsttätigkeiten, um überhaupt ihr Leben finanzieren zu können. Das ist einmal der eine Punkt, dass sie gerade einmal 4500 Euro netto Jahreseinkommen beziehen.

Was hier sehr, sehr prekär ist, ist, dass die Selbstständigenquote sehr groß ist. Das ist einerseits ein Punkt und andererseits ist das gesamte persönliche Einkommen der Kunstschaffenden sehr schwer planbar und bleibt deutlich unter dem anderer Berufsgruppen.

Da heißt es auch, diese Personeneinkommen werden dabei von den gesamtgesellschaftlich üblichen Einflussgrößen determiniert. Künstlerinnen verdienen weniger als Künstler und jüngere weniger als ältere. Der Lebensstandard der Kunstschaffenden fällt im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen nachteilig aus. Die Armutsgefährdungsquote ist deutlich höher als in der österreichischen Gesamtbevölkerung und unter Erwerbstätigen.

Was noch hinzukommt, dass man für die 4500 Euro netto 52 Stunden in der Woche arbeitet und dass aber nebenbei die betreffenden KünstlerInnen eine überdurchschnittliche Berufsqualifikation haben. Dass sich das natürlich auf das Wohlbefinden auswirkt, ist logisch bei derartigen prekären Lebensumständen.

Das heißt, wir brauchen einen Paradigmenwechsel im Bereich Kulturpolitik gemäß Armin Klein, der vor kurzem das Buch ‚Der

Kulturinfarkt‘ herausgegeben hat. Es wird Kulturgeld hinter den Kulissen verbraten und mehr in Verwaltung und Erhaltung ausgegeben und weniger für KünstlerInnen zur Verfügung gestellt. Das heißt, wir sollten das Potenzial unserer KünstlerInnen nützen und mehr Geld in die Kunstproduktion beziehungsweise in Artefakte investieren.

Aus diesem Grund enthalte ich mich der Stimme und hoffe in Zukunft, dass ein Umdenken seitens der Kulturpolitik geplant ist. Danke.“

Bürgermeister Dobusch:

„Da möchte ich mich zu Wort melden, denn ich glaube, Sie haben gerade die falsche Argumentation gewählt. Denn dieses Pflasterspektakel und diese 250.000 Euro werden dafür verwendet, dass in Linz an diesem Wochenende nicht nur 200.000, 250.000 Menschen zum Pflasterspektakel kommen, sondern dass da ca. 300 KünstlerInnen tätig sind, die tatsächlich von ihrer Aktivität leben und die von den guten Gaben der Menschen, die hier zuschauen, ihr Einkommen beziehen. Das sind genau die KünstlerInnen, die relativ wenig das ganze Jahr über an Dauereinkommen haben.

Von denen Sie gesprochen haben, die profitieren gerade aus diesem Wochenende besonders. Und daher ist es besonders gut, dass dieses Pflasterspektakel hier in Linz veranstaltet wird und die Ausgaben, die wir haben, ermöglichen dieses Pflasterspektakel. Da ist es besonders wichtig, dass wir das veranstalten und dieses Geld dafür verwenden. Also Sie müssten eigentlich froh sein mit Ihrer Argumentation, dass dieses Pflasterspektakel mit so wenig Geld für 200.000, 250.000 ZuseherInnen und ZuhörerInnen veranstaltet wird.

In Wahrheit ist das die billigste Subvention pro Kunden, pro ZuhörerIn, die wir als Stadt vergeben. Da gibt es viel, viel höhere Subventionen, die aber genauso berechtigt sind. Also würden wir das nicht tun und hätten wir das Pflasterspektakel nicht, würden wir gerade die armen KünstlerInnen treffen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Herr Kollege Reiman, Sie haben natürlich mit Ihren Ausführungen Recht, dass die finanzielle Situation bei vielen KünstlerInnen tatsächlich eine prekäre ist. Ich glaube auch, es ist legitim, das bei jeder passenden oder auch ‚unpassenden‘ Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen.

Das Unpassende habe ich mir deswegen erlaubt, weil ich - wie der Herr Bürgermeister - meine, das beim Tagesordnungspunkt Pflasterspektakel zu tun, ist aus meiner subjektiven Einschätzung jedenfalls der unpassende Augenblick. Aber das ist selbstverständlich legitim.

Es sind über 400 KünstlerInnen aus über 40 Nationen, die an diesem Juli-Wochenende da sein werden. Wir haben mittlerweile die traurige Situation, dass wir viele KünstlerInnen abweisen müssen, weil es das Budget sprengen würde und in etwa zwei Drittel der genannten Beträge unmittelbar den KünstlerInnen zugute kommen.

Das ist aber nicht alles, weil wie Sie wissen, ist die Linzer Bevölkerung bzw. sind die Gäste in unserer Stadt ein sehr spendenfreudiges Publikum und daher beim Hutgeld ordentlich zugreifen und nicht nur Hartgeld, sondern auch Papiergeld in die Hand nehmen und in den Hut oder in das Sammelbehältnis werfen.

Und das Zweite ist, dass es mittlerweile so ist, dass das Linzer Pflasterspektakel zu den drei renommiertesten internationalen Straßenkunstfestivals in Europa zählt, was dem Standort Linz als Kulturdestination sehr zuträglich ist.

Ich weiß gerade von Ihnen, dass Sie bei Kulturveranstaltungen immer dabei sind, und daher werden Sie bestätigen können, dass da eine so tolle Stimmung in der Stadt ist, wo sich das Publikum geradezu mit den KünstlerInnen vermengt und vermischt.

Wir haben Ihrer Anregung entsprechend, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass

wir vor allem in Richtung Künstlerqualifikation etwas tun sollen, z.B. Rechnung getragen, dass wir ein Produktionsstipendium seit dem Kulturhauptstadtjahr aufgenommen haben. Das ist immerhin mit 10.000 Euro dotiert.

Und für die regionalen städtischen KünstlerInnen werden wir erstmalig bei diesem Pflasterspektakel den öffentlichen Raum zur Verfügung stellen können. Das heißt, dass sie auch Teil dieser Plattform werden, damit sie ihre persönliche Situation dort monetär, aber ihrem künstlerischen Wirken entsprechend weiterentwickeln und verbessern können.

Ich würde Sie daher ersuchen, Herr Kollege Reiman, dass Sie sich doch vielleicht einen Ruck geben und damit diesem guten Antrag Ihre Zustimmung geben. Bei den anderen KollegInnen im Gemeinderat darf ich mich vorweg schon dafür bedanken.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit angenommen.**

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

E 1 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 25-78-01-00 „Fasanweg – Dachsweg“ sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST 120, KG Pichling

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 25-78-01-00, Fasanweg –

Dachsweg, Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST120 wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 12. April 2012 betreffend Bebauungsplan S 25-78-01-00 ‚Fasanweg – Dachsweg‘ Neuerfassung (Stammplan) mit Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST 120

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 25-78-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes ST 120 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: ÖBB-Westbahnstrecke
Osten: Dachsweg
Süden: Rathfeldstraße
Westen: Rathfeldstraße
Katastralgemeinde Pichling

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 25-78-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan ST 120 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan

wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

E 2 Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01, KG Linz (Auerspergstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01, Auerspergstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 12. April 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01, Auerspergstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördliche Auerspergstraße
Osten: Volksgartenstraße
Süden: nördliche Karl-Wiser-Straße
Westen: Stockhofstraße
Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz,

Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 05-08-02-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 3 Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Katzbach (Altenberger Straße 40 – Winkler Markt)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Altenberger Straße 40 – Winkler Markt, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 12. April 2012 betreffend Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, Altenberger Straße 40 – Winkler Markt

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Aubrunnerweg 4

Osten: in Verlängerung Karl-Renner-Straße

Süden: Altenberger Straße 24

Westen: Altenberger Straße

Katastralgemeinde Katzbach

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 42 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich habe mich anlässlich solcher Flächenwidmungsplan-Änderungen schon öfters sehr kritisch geäußert, was es bedeutet, wenn es zu einer Zunahme von Parkplätzen in Wohngebieten kommt, wenn Verkaufsmärkte vergrößert werden. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.“

Der Antrag wird bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

E 4 Neuerfassung (Stamplan) des Bebauungsplanes S 23-01-01-00, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Mayrhoferstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 23-01-01-00, Neubauzeile – Mayrhoferstraße, Neuerfassung (Stamplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 12. April 2012 betreffend Bebauungsplan S 23-01-01-00, Neubauzeile - Mayrhoferstraße, Neuerfassung (Stamplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 23-01-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Neubauzeile

Osten: Mayrhoferstraße

Süden: Am Aufeld

Westen: Stadtgrenze zu Traun

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center,

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 23-01-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Köck berichtet über

F ANTRAG DES AUSSCHUES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer flexiblen Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren

und führt dazu aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir in diesem Haus im Gemeinderat das neue Sozialprogramm beschlossen. Ein Punkt in diesem Sozialprogramm war die Schaffung eines flexiblen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Ausmaß von weniger als 20 Wochenstunden benötigen.

Man sieht, wie schnell die Verwaltung und der zuständige Referent arbeiten. Es liegt heute schon der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt vor und es soll nun ein

solches Projekt in Linz eingerichtet werden. Die Einrichtung soll maximal 55 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag geöffnet haben. Mindestanforderungen für die räumliche Ausstattung werden zwei voneinander getrennte Bereiche sein, um die notwendigen pädagogischen Notwendigkeiten zu ermöglichen.

Für die Eltern, das ist wichtig, soll es einen Beitrag von drei Euro pro Betreuungsstunde geben, maximal begrenzt mit dem Höchstbeitrag, den wir in Linz haben, das sind ungefähr 145 Euro. Und was noch wichtig ist, dieses Angebot gilt nur für Kinder, die nicht mehr als 19 Wochenstunden Betreuung in der Woche benötigen.

Zeitziel für die Umsetzung, das ist sehr ambitioniert und das freut mich sehr, ist bereits der September 2012. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Grundsatzbeschluss mitzutragen. Danke.

Der Gemeinderat beschließt:

„Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung mit den in der Vorlage beschriebenen Parametern zu organisieren und in Folge dem Gemeinderat die entsprechenden Umsetzungs- bzw. Subventionsbeschlüsse vorzulegen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir heute diesen Antrag hier haben, sehe ich auch als grünen Erfolg, weil wir uns in den letzten Jahren sehr hartnäckig diesem Thema der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen gewidmet haben und seit Jahren darauf hinweisen.

Deswegen ist es ein bisschen ein Nicht-Erfolg der SPÖ, wenn ich das so sagen darf, weil es in den letzten Jahren verabsäumt wurde, ein ausreichendes Angebot an Krabbelstufenplätzen für die Kinder in dieser Stadt zu schaffen - im Gegensatz zu den

Kindergärten, was immer von uns lobend erwähnt wird, dass es in Linz für alle Kinder Kindergartenplätze gibt. Nicht so ist es bei den Krabbelstuben und das schon seit längerem nicht.

2009, als wir damals zum ersten Mal den Antrag gestellt haben, dass diese 20-Stunden-Hürde aufgehoben werden soll, nämlich eine 20-Stunden-Beschäftigung der Eltern als Voraussetzung für einen Krabbelstufenplatz in einer städtischen Einrichtung, damals hat Frau Vizebürgermeisterin Holzhammer zugegeben, dass es diese Hürde gibt, weil insgesamt der Bedarf größer war als das Angebot und man musste sozusagen eine Hürde schaffen, um den Andrang zu managen.

Unser Anliegen war es an und für sich immer, diese 20-Stunden-Hürde wegzubekommen bzw. ein Angebot in Linz zu schaffen, das ausreichend für die Betreuung der unter Dreijährigen ist.

Ich will noch einmal betonen, so sehr ich mich über dieses Projekt freue - und es ist wirklich ganz gut, wichtig und richtig -, ist es trotzdem der Grundpfeiler der Krabbelstuben, der diese Kinderbetreuung der unter Dreijährigen stützen soll und dass es ein Ausbauprogramm gibt, dass bis 2015 zusätzlich 270 Krabbelstufenplätze gebaut werden. Aber selbst mit denen haben wir noch immer nicht das Drittel, das das Barcelona-Ziel, also die EU, vorgibt.

Aber es ist ein Ausbauprogramm beschlossen worden und ich glaube, man muss sich das sehr genau anschauen, ob das ausreicht oder ob es nötig sein wird, mehr Plätze zu schaffen, weil sich - das ist beim Sozialprogramm ausreichend diskutiert worden, da sind sich alle einig, das ist eine Tatsache - die Rahmenbedingungen für Familien, wie immer die zusammengesetzt sind, ob es die üblichen Vater-Mutter-Kind-Familien oder AlleinerzieherInnen oder Patchwork-Familien sind, geändert haben und auch ein wichtiger Punkt ist, dass man die Kinder gut aufgehoben weiß, wenn man arbeiten gehen will oder muss, nämlich oft beide Elternteile. Da sind wir uns einig.

Aber wie gesagt, es gibt mehr Eltern, die gerne ihre Kinder in eine Krabbelstube geben würden, die aber zum Teil, zumindest aus unserer Erfahrung, nicht diese 20 Stunden nachweisen können, wo sich teilweise Leute in Ausbildung befinden oder wo 17 Stunden das Arbeitspensum sind, wie auch immer. Wir sind überzeugt, dass es Bedarf gibt.

Wir sind sehr froh, dass es jetzt dieses Projekt gibt und dass es in der Zeit umgesetzt wird und da sind wir alle daran beteiligt und waren sehr hartnäckig daran, dass das noch heuer in Umsetzung kommt. Das ist ein großer Erfolg.

Ich glaube, es wird wirklich für viele Eltern eine Erleichterung bringen, die eine flexible stundenweise Betreuung für ihre Kinder brauchen. Wir dürfen aber auch den Bedarf der Krabbelstubenplätze an und für sich nicht aus den Augen verlieren, weil ich glaube, dass das die entscheidende pädagogische Säule in dieser Stadt weiter sein soll und muss. Und ich freue mich schon und bin schon gespannt, wie diese Projekte anlaufen werden. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, der ÖVP-Linz ist es ein großes Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter auszubauen. Im Besonderen haben wir uns immer - nicht nur die anderen Fraktionen, sondern insbesondere die ÖVP - für Mütter eingesetzt, die weniger als 20 Wochenstunden berufstätig sind. Insbesondere bedurfte es dabei sehr viel Überzeugungsarbeit im Besonderen bei der SPÖ.

Durch das neue Betreuungsmodell für alle unter Dreijährigen, unabhängig von der Erwerbstätigkeit, wird eine geförderte Betreuungsdauer von mindestens oder maximal vier Stunden pro Tag möglich. Das ist ein Fortschritt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass mit diesem Projekt nicht ein flächendeckendes

Angebot geschaffen wird und dass viele Familien, insbesondere Mütter, die studieren, einen höheren Betreuungsaufwand von 19 Stunden in der Woche haben.

Grundsätzlich aber stimmen wir diesem Projekt zu, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wünschen uns aber ein deutlich breiteres Angebot für die Betreuung der unter Dreijährigen. Man muss noch bestehende Zugangsbeschränkungen und Ungleichbehandlungen kontinuierlich ausbauen.

Es bedarf ein Umdenken der SPÖ. Aus unserer Sicht darf es keine Benachteiligung bestimmter Familien geben. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, also wenn etwas Positives und offensichtlich Gutes in dieser Stadt geschieht, dann hat dieser Erfolg sehr viele Mütter und sehr viele Väter und so soll es auch sein. Und ich werde hier nicht in einen Wettstreit eintreten, wer welche Idee in welchem Ausmaß zuerst vertreten hat, das ist mir ein bisschen zu kleinkariert. (Zwischenrufe)

Aber eines kann in diesem Raum nicht unwidersprochen bleiben, denn das ist eine relative politische Dreistheit, wenn Frau Gemeinderätin Leibetseder behauptet, dass die ÖVP schon immer die Partei gewesen sei, die sich für die berufstätigen Frauen einsetzt. Da möchte ich in diesem Haus an ein Zitat erinnern, das ein ÖVP-Gemeinderat hier gesagt hat, der heute noch immer diesem Haus angehört, der im Jahr 2003, nicht 1903, bei der Diskussion um den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nachweislich, bis heute nachlesbar, zum Protokoll geäußert hat, es sei ohnedies besser, wenn die Kinder nicht im Kindergarten, sondern bei den Müttern seien, denn da gehörten sie hin. Kollege Hofer steht auch zu dieser seiner Äußerung und ist nach wie vor Teil der ÖVP. Also Sie haben hier zumindest einen personifizierten Widerspruch. (Zwischenrufe, Unruhe)

Der wirkliche politische Widerspruch äußert sich jedoch darin, auch empirisch beweisbar, dass es in Oberösterreich jene Gemeinden sind, die unter jahrzehntelanger konservativer Führung bis heute kaum Hortplätze und bis heute nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kindergärten haben und die bis heute keine ausreichende Versorgung an Krabbelstuben haben. Es sind jene ÖVP-dominierten Gemeinden, in denen die Kinderbetreuungseinrichtung über Jahrzehnte vernachlässigt worden ist. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich finde es positiv, wenn sich das Familienbild der Konservativen ein bisschen ändert. Es gibt in der Politikwissenschaft die Theorie der Sozialdemokratisierung von Teilen des bürgerlichen Lagers, das scheint in dieser Frage passiert zu sein. Das ist von Seiten der Sozialdemokratie als gesellschaftlich positiver Beitrag von Ihnen zu sehen, dass Sie sich von Ihren verkrusteten, sehr konservativen Verhältnissen weiterentwickelt haben in Richtung einer modernen Gesellschaft.

Es scheint nur so zu sein, dass - Frau Gemeinderätin, da schätze ich Ihre Beiträge sehr - Sie eher das personifizierte Minderheitenprogramm der Konservativen sind und die mehrheitliche Meinung konservativer Politik noch immer anders ist.

Da haben andere Parteien in diesem Land eine andere Tradition. Denn die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen, die überhaupt geschaffen worden sind - und da muss man historisch korrekt argumentieren -, waren nicht die öffentlichen Einrichtungen. Die ersten in der Ersten Republik, die sich darum wirklich gekümmert haben, waren sozialdemokratische Kinder- und Jugendorganisationen. (Zwischenrufe, Unruhe) Erst später ist die öffentliche Hand in dieser Stadt dazugekommen, auch das soll zur historischen Analyse dienen. Und wenn Sie jetzt diesen Erfolg auch für die ÖVP reklamieren, dann sei Ihnen das zugestanden.

Aber es gibt einen Punkt, in dem werden wir uns auch in Zukunft unterscheiden. Einen

Anspruch auf einen Krabbelstubenplatz, so wie Sie das öfters formuliert haben, unabhängig von der Berufstätigkeit, nachlesbar in ÖVP-Aussendungen, wird es mit der Sozialdemokratie nicht spielen. Denn eines kann es in einer Gesellschaft nicht geben: Ein Kinderbetreuungsgeld zu bekommen, zwei oder drei Jahre zu Hause zu sein, dieses Geld privat zu konsumieren und dann seine Kinder der öffentlichen Hand anheim zu geben und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür zahlen zu lassen, was mit dem Kinderbetreuungsgeld gegeben ist, nämlich Betreuung, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Da sind wir wirklich völlig anderer Meinung als die Konservativen, als Sie, Frau Leibetseder, die das inklusive der Samstagsöffnung von Betreuungseinrichtungen fordern.

Wir glauben, dass Familien unterstützt gehören, da werden wir auch in Zukunft dabei sein. Aber es kann nicht so sein - das haben Sie gesagt, ist nachlesbar in Medienberichten und in Pressekonferenzunterlagen Ihrer Fraktion -, dass Sie für Krabbelstubenplätze unabhängig von der Berufstätigkeit sind. Das wird es mit der Sozialdemokratie nicht geben. Wir wollen, dass Kinder, deren Mütter sich dazu entscheiden, zu Hause zu bleiben, diese Form von Familienidylle dann auch konsumieren sollten. Da bin ich eher beim Kollegen Hofer, wenn es schon so weit ist.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Zur ÖVP möchte ich jetzt gar nichts mehr sagen, aber es scheint so zu sein, wenn man den Finger auf eine Wunde legt, dann tut es manchmal weh.

Zur Kollegin Roschger möchte ich nur sagen, da sind zwei Punkte, die mir wichtig sind bei deiner Wortmeldung. Der erste Punkt ist, du hast gesagt, das Fallen dieser 20 Stunden-Beschäftigungshürde im Regelsystem wäre eure ursprüngliche Intention gewesen. Und da muss man sagen, in Zeiten, wo es beschränkte Finanzmittel gibt

und jeder sich überlegen muss, wie er seine Aufgaben, die er als Kommune hat, bewältigt, ist das sehr schwer.

Ich finde es fast schon ein wenig dreist, dass ich sage, ich halte einen Platz vor mit einer Betreuungskapazität von 55 Stunden pro Woche und besetze den dann mit einem Kind, das zehn Stunden in der Einrichtung ist und habe den Rest der Zeit Leerstand. Du weißt genauso gut wie ich, das Kinderbetreuungsgesetz in der jetzigen Form, wie wir es haben, ist sehr unflexibel in sehr vielen Punkten und Platz-Sharing ist nur sehr eingeschränkt möglich. Und das ist wahrscheinlich - nicht immer, aber bis zu einem gewissen Maß - gut so, weil wir gesagt haben, die Krabbelstube soll eine gewisse pädagogische Qualität haben, dort soll es ein pädagogisches Konzept geben, wo die Kinder gewisse Routine und gewisse Strukturen haben, die sie täglich erleben. Und darum macht es meiner Meinung nach Sinn und ich halte es für nicht sinnvoll, dass man sagt, man macht das normale Krabbelstubensystem derart auf, dass man dort so kurzfristige Betreuungen anbietet.

Aus diesem Grund glaube ich, dass es wirklich Sinn macht, diese Dinge in eigenen Projekten zu lösen, so wie wir jetzt als Stadt Linz den Weg gehen.

Was ich noch dazusagen muss ist, du sprichst immer vom Barcelona-Ziel und das verwirrt mich auch, weil du bist nicht Mitglied im Sozialausschuss, aber wir haben das dort sehr oft diskutiert und ich nehme an, dass das auch dir kommuniziert wird innerhalb der Fraktion.

Wir haben uns in Linz auf einen anderen Weg geeinigt. Wir orientieren uns zwar grundsätzlich natürlich an diesem Barcelona-Ziel, sagen aber, dass wir für bestimmte Alterskategorien unterschiedliche Prozentzielsätze als Versorgungsziel nehmen.

Das hat einen bestimmten Grund. Wir haben Rahmenbedingungen, die in Österreich anders sind als in anderen EU-Staaten aufgrund unserer Karenzgeldregelung. Bei der

Kinderbetreuungsgeldregelung ist es nun einmal so, dass im Bereich der unter Einjährigen und auch unter Zweijährigen der außerhäusliche Betreuungsbedarf nicht so hoch ist, wie es das Barcelona-Ziel vorsieht. Da gibt es objektive Untersuchungen, die die Stadtforschung mit sehr viel Akribie und Genauigkeit gemacht hat. Deswegen haben wir uns auf ein Versorgungsziel in Linz geeinigt, wo wir sagen, unter einem Jahr schauen wir, dass wir für zwei Prozent der Kinder Plätze haben, im ersten Lebensjahr, also bis 23 Monate dann 15 Prozent und - das ist eine schöne Zahl, die jetzt kommt - dann ab 24 Monate bis 35 Monate, also bis zum Eintritt in den Kindergarten, sogar für 50 Prozent der Kinder in dieser Stadt. Das ist etwas, wo man, glaube ich, wirklich mit Stolz sagen kann, das ist ein tolles Angebot für die Mütter und Väter in dieser Stadt und da braucht man sich nicht schämen oder genieren oder sagen, man ist irgendwo hintennach. Das ist wirklich toll, da bin ich mir sicher, dass es sehr viele Städte und Kommunen gibt, die neidisch nach Linz blicken ob dieser Versorgungsstruktur.

Und was ich noch sagen muss, dass wir in diesem Haus Ausbauprogramme beschlossen haben und diese Ausbauprogramme orientieren sich an diesen Versorgungszielen, die wir uns gemeinsam gesetzt haben, da sind wir überall im Plan. Also so gesehen bitte ich um Zustimmung für diesen Antrag, damit wir dieses zusätzliche Projekt der flexiblen Kinderbetreuung auch noch einrichten können. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

Gemeinderat Fadl berichtet über

G 1 Erweiterung der bestehenden Tempo 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Franckviertel Ost

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung bezüglich der Tempo 30 km/h-Zone im Franckviertel Ost wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 12. April 2012 betreffend eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone im Franckviertel Ost.

I.

Aufhebung:

Die Verordnung vom 30. September 1988, GZ 101-5/19, betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone im Bereich Franckviertel Ost wird behoben und mit Punkt II dieser Verordnung neu festgelegt.

II.

Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960)

Bereich: Franckviertel Ost, laut beiliegendem Übersichtsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 9. März 2012

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Kühn berichtet über

G 2 Beidseitiger Radweglückenschluss Freistädter Straße zwischen Höllmühlbachbrücke (Pulvermühlstraße) und Linzer Straße; Grundsatzgenehmigung; 250.000 Euro (=50-Prozent-Anteil der Stadt Linz), davon

200.000 Euro 2012 und 50.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Bauvorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 250.000 Euro (50-Prozent-Anteil Stadt Linz) inklusive USt grundsätzlich genehmigt:

Realisierung eines beidseitigen Radweg- und Gehsteiglückenschlusses in der Freistädter Straße zwischen Höllmühlbachbrücke (Pulvermühlstraße) und Linzer Straße gemeinsam mit dem Land Oö. auf eine Gesamtlänge von ca. 520 Metern.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der städtischen Kosten in Höhe von 200.000 Euro inklusive USt für das Rechnungsjahr 2012 und von maximal 50.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 5.6110.002000, Sonstige Straßenbauten, Landesstraßen. Die Mittel in der Höhe von 50.000 Euro sind im Budget 2013 auf derselben VASSt vorzusehen.

Die Stadt Linz überweist den 50-prozentigen Baukostenanteil an das Land Oö. nach schriftlicher Aufforderung durch die Landesstraßenverwaltung (Teilzahlungsbeträge bzw. Schlussrechnungszahlungsbetrag nach Endabrechnung der Baumaßnahme).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der

relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Lettner berichtet über

G 3 Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 1,1 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Das Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2012 wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,1 Millionen Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2012

Gesamtübersicht FiPos 5.8160.050100

a) Beleuchtungsanlagen – Erweiterung 1,1 Millionen Euro

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach Grobkostenschätzungen mit den angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Installationsarbeiten und bauliche Vorkehrungen gemäß Auflistung bis max. 1,1 Millionen Euro.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Be-

schlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl der Angebote für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der FiPos 5.8160.050100, Beleuchtungsanlagen, Erweiterung.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über

G 4 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebaungsplan S 23-01-01-00, Blaichstatt – Neubauzeile, KG Kleinmünchen) zur Gemeindefläche – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 23-01-01-00, Blauchstatt - Neubauzeile, KG Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 12. April 2012 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan S 23-01-01-00, Blauchstatt - Neubauzeile, KG Kleinmünchen, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan S 23-01-01-00, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kund-

machung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Murauer berichtet über

G 5 Erlassung einer Tempo 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ludlgasse

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h in der Ludlgasse wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 12. April 2012 betreffend eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h in der Ludlgasse.

Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b Straßenverkehrsordnung 1960)

Bereich: Ludlgasse, laut beiliegendem Bodenmarkierungs- und Beschilderungsplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 22. Dezember 2011

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Walcher berichtet über

G 6 Sanierung des Angererhofweges zwischen Neubauzeile und Heiderosenweg; Grundsatzgenehmigung; max. 200.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 200.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 200.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung des Angererhofweges zwischen Neubauzeile und Heiderosenweg im Zuge der Errichtung von GWG-Wohnbauten, Errichtung von Gehsteigen am Adolf-Dietel-Weg und am Angererhofweg sowie Rückbau des Angererhofweges zwischen Adolf-Dietel-Weg und Heiderosenweg von derzeit 9,50 Metern auf 7,50 Meter durch die Herstellung von zwei Grüninseln.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6121.002768, Angererhofweg.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

G 7 Instandsetzungs- und Pflasterungsarbeiten im Stadtgebiet von Linz 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 1,19 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,19 Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgende Vorhaben werden mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,19 Millionen Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Die in der Vorlage angeführten Instandsetzungsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten, Neuverlegung und Umpflasterungsarbeiten von Straßeneinfassungen) von Fahrbahnen, Gehsteigen und Radwegen durch Firmenvergabe im Stadtgebiet von Linz werden mit

einem maximalen Gesamtkostenrahmen von 1,19 Millionen Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 5.6120.002001, Instandsetzung – Straßenbauten sowie 90.000 Euro auf den VASTen 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten, bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt einerseits durch die auf der VAST 5.6120.002001, Instandsetzung – Straßenbauten, vorhandenen Budgetmittel (950.000 Euro) und durch Einnahmen von den Leitungsträgern auf der VAST 6.6120.817000, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen, Instandsetzung Straßenbauten (bis zu 150.000 Euro), sowie auf den VASTen 5.8160.050100, Erweiterung, Erneuerung Beleuchtungsanlagen, 5.6400.050000, Erweiterung, Erneuerung Verkehrssignalanlagen, 5.6400.050001, Erweiterung, Erneuerung Parkscheinautomaten, bzw. 5.6400.050002, Zentraleinrichtungen Verkehrssignalanlagen (bis zu 90.000 Euro).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist

eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Hahn berichtet über

H 1 Grundkauf in der KG Lustenau (Garnisonstraße) aus dem Eigentum der Republik Österreich durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Kaufpreis von 286.020 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Kauf einer Teilfläche des Grst. 798/2 (neu Grst. 798/58), KG Lustenau, mit einem Ausmaß von 1362 Quadratmetern, um den Kaufpreis von 286.020 Euro durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG, als Freifläche für die Kinderbetreuungseinrichtung ‚Garnisonstraße‘ wird genehmigt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ortner berichtet über

H 2 Enderledigung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 7. Juli 2011 „Regelwerk Finanzmanagement“

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es handelt sich um den Antrag ‚Regelwerk Finanzmanagement‘. In der Sitzung vom 7. Juli des vorigen Jahres hat der Gemeinderat den freihheitlichen Fraktionsantrag ‚Regelkatalog für städtisches Finanzmanagement‘ zur Vorberatung dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.

Nach diesbezüglichen Beratungen und vor allem, nachdem sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben - gemeint ist hier die Oö. Gemeinderechtsnovelle 2012 -, wird nun vorgeschlagen, dass die Stadtkämmerei unter Einbeziehung externer Experten mit der Erarbeitung und Implementierung eines Regelwerkes für das städtische Finanzmanagement beauftragt wird. Dieses soll nach folgenden Parametern erfolgen:

1. Festlegung der Ziele und Grundsätze für das städtische Finanzmanagement unter Bedachtnahme auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.
2. Darstellung der Entscheidungsgremien sowie der Kompetenzen und Aufgabenverteilung.
3. Teilbereich Risiko-Management: Regeln für die Limitierung und Steuerung von Liquiditäts-, Zins-, Währungs-, Kontrahenten- und Emittentenrisiken aus Fremdmittelaufnahmen und Finanzinstrumenten sowie für die Darstellung der Risiken in einem Berichtswesen.
4. Teilbereich Portfolio-Management: Regeln für die Abwicklung und Gestaltung von Fremdmittelaufnahmen und abgeleiteter Finanzinstrumente hinsichtlich Tilgungs-, Zins- und Währungsstruktur sowie für die Darstellung der Struktur- und Leistungsmerkmale in einem Berichtswesen; Definition von Maßstäben zur Darstellung des Erfolgs aus Steuerung des Finanzportefeuilles.
5. Teilbereich Cash-Management: Regeln für die Abwicklung des täglichen Zahlungs-

verkehrs (Steuerung Girokonten, Bankenadministration etc.).

6. Darstellung der operativen Umsetzung.

Im Rahmen dessen sollen hier auf dem Weg der Direktvergabe gemäß § 41 Bundesvergabe-gesetz (BVergG) geeignete Unternehmen eingeladen werden, Preisauskünfte für die Begleitung des Prozesses der Erarbeitung und Implementierung des Regelwerkes abzugeben. Die geeigneten Unternehmen werden im Rahmen einer vorge-lagerten Eignungsprüfung festgestellt. Vergaberechtlich erforderlich ist ein breiter Bietermix, sodass geeignete Unternehmen nicht nur Wirtschaftsprüfungskanzleien sein können, sondern alle Unternehmer, die eine Berechtigung zur Erbringung der Leistung besitzen, wie entsprechend qualifizierte und auf den Bereich Finanzmanagement/Treasury spezialisierte Beratungsunternehmen.

Der Umsetzungszeitraum soll von Juni 2012 bis September 2012 stattfinden. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 40.000 Euro.

Entsprechend der Vorkommnisse, die wir im letzten Jahr in unserer Stadt erlebt haben, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadtkämmerei wird mit der Erarbeitung und Implementierung eines Regelwerkes für das städtische Finanzmanagement gemäß den in der Amtsvorlage genannten Parametern beauftragt.

2. Im Rahmen dessen wird die Stadtkämmerei mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die externe Begleitung dieses Prozesses - wie in der Amtsvorlage dargestellt - beauftragt.

Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 1.0110.728015, Sonstige Leistungen, Beratungsaufwand.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Hörzing berichtet über

I BERICHT DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Bericht der Finanzdirektion zum Projekt „Gender Budgeting“ 2010

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, ich darf den Bericht der Finanzdirektion zum Projekt ‚Gender Budgeting‘ zur Kenntnis bringen.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, haben wir im Mai 2007 einstimmig die Umsetzung von Gender Budgeting beschlossen, und zwar eine Zug-um-Zug-Umsetzung, eine Installation einer verwaltungsinternen Projektgruppe und eine dementsprechende Berichterstattung an den Gemeinderat über den Frauenausschuss, heute Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung.

Dieser Bericht wurde natürlich in diesem genannten Ausschuss vorberaten und dort von den Fraktionen zur Kenntnis genommen. Es geht, wie der hohe Gemeinderat weiß, um die geschlechtsspezifische Budgetanalyse, daraus abgeleitet eine Untersuchung der direkten und indirekten Wirkung der kommunalen Maßnahmen und weiters sollen Programme und Investitionen sichtbar gemacht werden.

Ich darf berichten, dass die Geschäftsgruppe 1, mit der wir begonnen haben, die Präsidialverwaltung, mittlerweile die Auswahl der gender-relevanten Produkte gemacht hat, Definitionen von Maßnahmen und Zielen bereits erledigt wurden, auch schon eine Evaluierung dieser Ziele und Maßnahmen aus den Jahren 2009 und 2010 stattgefunden hat, also eine Überarbeitung und Anpassung - wirklich eine sehr qualitative Arbeit.

Für die Geschäftsgruppe 2, Finanzverwaltung, gibt es bereits die Auswahl der gender-relevanten Produkte, Definition von

Maßnahmen und Zielen und dasselbe gilt für die Kulturverwaltung, die Geschäftsgruppe 4.

Bei der Geschäftsgruppe 5 und 6 gibt es mittlerweile auch schon die Auswahl der gender-relevanten Produkte.

Ich darf nur einige wenige Beispiele bringen. Aus der Geschäftsgruppe 2, Produkt Märkte, weil das heute auch einmal Thema ist, eine Erhebung der Gender-Struktur der bäuerlichen Betriebe, z.B. Linz-Stadt, Linz-Land und Umgebung, gerade dahingehend, dass man vielleicht die Attraktivierung der Linzer Märkte mit diesen Produkten voranziehen kann. Eine Grundlagenentwicklung für die Wirtschaftspolitik ist auch ein wichtiges Thema, bei der Stadtkämmerei eine systematische Verfolgung von gender-relevanten Zielsetzungen durch Kennzahlen im Reporting, eine Analyse von Gender-Struktur bei der VHS und der Stadtbibliothek und, was diesem Gemeinderat fast das praktischere Beispiel liefert, wo wir schon langjährige Erfahrungen haben, die gelebte Praxis im Kulturbereich durch die Symmetrie der Geschlechter.

Also insofern, was damals 2007 die Intention war, als selbstlernende Organisation und das verwaltungsintern zu machen, das ist sehr, sehr gut gelungen. In der Richtung möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrats, die da involviert sind, bei allen, die da sehr bereitwillig dabei sind, bei den Kolleginnen und Kollegen, die ursächlich und direkt mit der Bearbeitung betraut sind.

Ich kann feststellen, dass die Kompetenz und Hartnäckigkeit bei gender-relevanten Themen immer mehr wird und dafür bedanke ich mich nochmals ganz herzlich.“ (Beifall SPÖ)

Der Bericht wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen**.

Stadträtin Wegscheider berichtet über

J ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Adaptierung und Umgestaltung des Schillerparks; Grundsatzgenehmigung für Wegebau und landschaftsplanerischen Arbeiten; max. 600.000 Euro, davon 250.000 Euro 2012 und 350.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 600.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Bauvorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 600.000 Euro inklusive USt grundsätzlich genehmigt:

Adaptierung Schillerpark

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweiligen Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Vor-, Erd-, Landschafts-, Wegebauarbeiten und Wegeinfassungen, Versetzung der bestehenden Denkmäler und Skulpturen, Metallbau, sonstige Arbeiten: 310.000 Euro; Pflanzarbeiten: 130.000 Euro; Beleuchtung: 70.000 Euro; Außenmöblierung: 24.000 Euro; Gesamtsumme: 534.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtgärten Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses und der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 einschließlich der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Bedeckung der Kosten in Höhe von 250.000 Euro für das Jahr 2012 ist auf der VAS 5.8150.006012, Schillerpark, Anschluss Landstraße Neugestaltung, gegeben. Die Mittel in der Höhe von 350.000 Euro sind im Budget 2013 auf derselben VAS vorzusehen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Für die konkrete Ausfinanzierung dieses Fremdmittelbedarfes ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Roschger berichtet über

K ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Jahresbericht des Kontrollamtes über die erfolgte Prüfungstätigkeit im Jahr 2011

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes aus dem Jahr 2011 berichten. Dieser sehr umfassende und sehr übersichtlich gestaltete Bericht, der allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugegangen ist, wurde auch auf der Internetseite des Kontrollamtes allen BürgerInnen zugänglich gemacht. Ich möchte meinen Bericht - im Vergleich zum

schriftlich vorliegenden - kurz halten, aber dennoch einige Punkte herausgreifend betonen.

Da ich im Berichtsjahr erst in der zweiten Jahreshälfte den Vorsitz im Kontrollausschuss übernommen habe, möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bei meiner Vorgängerin und Kollegin Gerda Lenger für die hervorragende viele Arbeit – vor allem im Zusammenhang mit den SWAP-Geschäften - und für ihre Sitzungsführung im Jahr 2011 recht herzlich bedanken. (Beifall Die Grünen)

Das neu gestaltete Berichtswesen - das wurde im vergangenen Jahr an dieser Stelle schon erwähnt - verdient aber auch heuer eine Erwähnung, da es von großer Bedeutung ist, dass die Prüffeststellungen allen gut überschaubar und transparent gemacht werden. Auch die verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen und das Bemühen um eine partnerschaftliche Umsetzung der Empfehlungen soll nochmals hervorgehoben werden - vielleicht an der Stelle, weil ich das als Vorsitzende erlebe, wie tatsächlich die Arbeit mit den Empfehlungen und der Umsetzungsgrad der Empfehlungen passiert, die ich als sehr gut empfinde, auch ein Dank an alle, die mit diesen Umsetzungen von Empfehlungen eines Kontrollamtes betraut sind.

Das Jahr 2011 war unter anderem von diesen sehr komplexen und zum Teil sehr konfliktbehafteten Auseinandersetzungen rund um die so genannten SWAP-Geschäfte geprägt und damit verbunden waren sehr vielfältige, sehr arbeitsintensive ressourcenbindende Prüftätigkeiten des Kontrollamtes. Dennoch wurde natürlich die übliche Arbeit, zwar nicht im geplanten Ausmaß fortgesetzt, aber zahlreiche Gebarungsprüfungen zu den Themen Kassensicherheit, IKS, Leistungskontrolle, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Subventionsverwendung usw. wurden selbstverständlich durchgeführt, die in diesem Bericht, finde ich, sehr übersichtlich und sehr detailreich dargestellt sind.

Im Zusammenhang mit den SWAP-Geschäften wurden drei Prüffelder definiert,

die ich an dieser Stelle verlesen möchte, weil man sehr oft nicht die konkreten, definierten Prüfaufgaben im Kopf hat. Und zwar erstens ist das die Sonderprüfung im Auftrag des Magistratsdirektors zur Übereinstimmung der Gebarungsprüfung durch die Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem Gemeinderatsbeschluss ‚Debt-Management‘ vom 3. Juni 2004 im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss von Swap-Verträgen. Konkret sind das die Vertragsnummern 3976, der allseits bekannte 4175, aber auch 57196 mit der Bank BAWAG PSK.

Das zweite definierte Prüffeld ist die Initiativprüfung des Kontrollamtes als Gebarungsprüfung der Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG im Hinblick auf offene derivative Einzelgeschäfte mit verschiedenen Banken, insbesondere Fremdwährungs- und so genannte Zinssicherungsgeschäfte.

Der dritte Punkt dieser Prüffelder ist die Initiativprüfung des Kontrollamtes über offene derivative Einzelgeschäfte bei weiteren Gesellschaften der Unternehmensgruppe Linz.

Im Übrigen ist noch der Bundesrechnungshof in Arbeit um einen Bericht um diese Swap-Geschäfte und 2011, nämlich genau am 16. Mai 2011, noch unter Vorsitzführung von Gerda Lenger, hat der so genannte Sonderkontrollausschuss seine Tätigkeit aufgenommen, die wir alle ausreichend gut kennen.

Erwähnen möchte ich aus diesem Bericht den Punkt Personalentwicklung, weil ich das in meiner Tätigkeit heuer erleben durfte, das große Engagement der MitarbeiterInnen des Kontrollamtes und das Ermöglichen dieses Engagements. Das Kontrollamt setzt sehr auf Weiterbildung und Weiterentwicklung in den Maßnahmen, sichert Qualität als Expertenorganisation auch unter Einsatz moderner Prüfinstrumente. An dieser Stelle noch einmal eine Gratulation an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ausbildungen erfolgreich absolviert haben und viel Glück für die künftigen Prüfungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch ein wichtiger Punkt. Unter der Führung des jetzigen Kontrollamtsdirektors Dr. Schönberger ist es ein Anliegen, immer mehr den Bürgerinnen und Bürgern die Tätigkeiten des Kontrollamtes transparent und übersichtlich zu machen. Im Berichtsjahr wurde im Zuge des neu entwickelten magistratsweiten Intranet und Web-Auftritts die Gelegenheit genutzt, das Kontrollamt sehr professionell mit einem kundInnenorientierten Auftritt zu präsentieren.

Die Prüfungstätigkeit, wie erwähnt, ist trotz der Swap-Geschäfte sehr umfassend, also zusätzlich sind auch Prüfungstätigkeiten zu machen mit den Swap-Geschäften, aber zusätzlich im Bereich der Verwaltung erfolgten fünf Prüfberichte, im Bereich der städtischen Unternehmen drei, für drei externe Organisationen fanden Subventionsprüfungen statt, für acht städtische Bauvorhaben erfolgten zeitnahe Kontrollen mit insgesamt elf sehr umfassenden - wie ich mich erinnere - Prüfberichten. Der Status der Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes wurde im Rahmen von fünf Folgeprüfungen erhoben. Das ist dann im Detail alles nachzulesen oder haben Sie sicher schon nachgelesen.

Auch Gutachten und Beratungen spielen eine große Rolle. Das Kontrollamt versteht sich auch als Wissensträger und Dienstleister und stellt den geprüften Organisationen seine Beratungskompetenz umfassend und sehr vertraulich zur Verfügung.

In Zeiten von - ich will es eigentlich gar nicht sagen - U-Ausschüssen und Korruption und fälschlich verwendeten Geldern in dieser Republik ist es, glaube ich, sehr wichtig, noch einmal uns allen ins Bewusstsein zu rufen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, wie wichtig unabhängige Kontrolle ist; gerade wenn es einen so hohen Vertrauensverlust gibt, einfach zu wissen, dass die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel ein Grundpfeiler der demokratischen Regierungsform ist und deswegen diese Kontrolle unheim-

lich wichtig und richtig ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert und die größtmögliche Sicherheit zu haben, dass mit den öffentlichen Geldern sehr sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgegangen wird.

Also wie gesagt, die einzelnen Prüfberichte sind sehr kompakt und sehr übersichtlich in diesem Bericht formuliert. Ich möchte mich abschließend bei Herrn Dr. Schönberger und seinem Team im Namen aller für die Tätigkeit und die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin Roschger hat schon die positiven Punkte des Tätigkeitsberichtes erwähnt. Ich möchte ein paar kritische Anmerkungen anbringen und möchte auf die Seite 5 im 2. Kapitel ‚Kontrolltätigkeit und Swap-Geschäfte‘ verweisen.

Hier stellt das Kontrollamt fest, dass es ein Garant für eine unabhängige und objektive Prüfung ist. Wenn dem so ist, glaube ich, können wir davon ausgehen, dass das nicht explizit erwähnt werden muss. Wir können davon ausgehen, dass dem so ist.

Weiters werden dann auf dieser Seite drei Prüffelder erwähnt. Die Frau Kollegin Roschger hat diese Prüffelder genau vorgelesen, somit verzichte ich aus Zeitgründen darauf, nochmals diese drei Prüffelder vorzulesen. Hier möchte ich kritisch anmerken, dass im Kontrollausschuss am 12. Dezember zugesagt worden ist, dass die Endergebnisse dieser Prüffelder, sprich der Prüfbericht, im März vorliegt. Im Sonderkontrollausschuss im Februar wurde dann auf Nachfragen festgehalten, dass diese Prüfberichte zeitnah abgegeben werden. Mittlerweile ist der Punkt 3 betreffend die Linz AG erledigt, sprich, hier gibt es den

Prüfbericht des Kontrollamtes. Punkt 1 und Punkt 2 sind aber nach wie vor offen.

Es entsteht hier schon der Eindruck, dass das Kontrollamt es nicht wirklich eilig hat, rund um das Swap-Geschäft die Thematik schnell über die Bühne zu bringen und die Berichte abzuliefern. Damit dieser Eindruck entkräftet werden kann, fordern wir das Kontrollamt auf, diese ausstehenden Prüfberichte so rasch wie möglich vorzulegen.

Weiters möchte ich die Gelegenheit nützen, das Kontrollamt dahingehend zu ermutigen, dass auch andere größere Finanzgeschäfte und nicht nur vorwiegend Bauprojekte und die Sicherheit von Kassen geprüft wird, und zwar bevor wir vor dem Scherbenhaufen stehen, wie es beim Cross-Border-Leasing war, das Gott sei Dank noch einigermaßen glimpflich erledigt werden konnte und wie es beim Swap ist, dessen Ausgang wir alle hier noch nicht wissen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf seitens der ÖVP-Fraktion ebenfalls ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Jahresbericht machen. Die Frau Vorsitzende hat schon erwähnt, der Schwerpunkt des Kontrollamtes hat einen ganz zentralen Stellenwert durch den Swap und alle Untersuchungen mit dem Swap im letzten Jahr gehabt und ich möchte deswegen die Seite 5 des Kontrollamtsberichtes hervorheben, weil es da schon ein paar Dinge gibt, die man hier politisch anmerken und für das Protokoll festhalten sollte.

Es sind schon die drei Prüffelder erwähnt worden. Ich glaube aber, dass es ein Unterschied ist, ob es drei Prüffelder gibt und die andere Frage ist, zu welchen Ergebnissen kommt man. Mein Vorredner hat es schon angesprochen, dass von diesen drei zentralen Prüffeldern bis jetzt erst eines abgeschlossen wurde, nämlich das Prüffeld betreffend die Derivate in der Linz AG, aber die beiden großen Prüffelder, was den Swap 4175, 3976 und 57196 betrifft, noch keine Ergebnisse vorliegen und genauso

keine Ergebnisse vorliegen, was die Gebärungsprüfung der Immobilien Linz GmbH betrifft - obwohl in einer groß angelegten Pressekonferenz unter anderem mit Stadtrat Mayr groß verkündet wurde am 29. März 2011, dass Bürgermeister Franz Dobusch zur Prüfung aller Vorgänge das Kontrollamt eingeschaltet hat. Mittlerweile ist diese Verkündung über ein Jahr alt - da haben wir vor eineinhalb Wochen den Jahrestag gefeiert - und Ergebnisse liegen noch keine vor.

Am 16. Mai 2011 haben wir im Sonderkontrollausschuss die Information bekommen, dass mit den Prüfberichten im Spätherbst 2011 zu rechnen ist, am 12. Dezember 2011 haben wir die Information bekommen, dass mit den Prüfberichten im März 2012 zu rechnen ist und im Sonderkontrollausschuss am 29. Februar 2012 hat der Kontrollamtsdirektor in einem Punkt, wo ich ihm Recht gebe, festgestellt, dass Vorsicht und Sorgfalt vor Schnelligkeit zu gehen hat, aber er hat eine zeitnahe Vorlage der Prüfberichte angekündigt. Fakt ist, nach über einem Jahr der Ankündigung oder der Ausrufung dieser großen Untersuchung durch das Kontrollamt liegt hier noch immer kein Bericht vor.

Weiters ist in diesem Zusammenhang zu kritisieren, dass in diesem Prüfungsjahr der Rechnungsabschluss 2010 Gegenstand war und da möchte ich ebenfalls für das Protokoll festhalten, dass wir hier mehrmals ersucht haben, uns Unterlagen nachzureichen, insbesondere was den Rücklagenachweis des Rechnungsabschlusses 2010 betrifft mit den tatsächlichen Buchungen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt. Also da geht es um das rechnerische Zusammenstimmen und wir haben das nochmals durch Vizebürgermeister Dr. Watzl schriftlich im Februar gegenüber dem Kontrollamt eingefordert und bis heute liegt noch keine Antwort vor.

Ebenfalls anmerken möchte ich, dass wir bei unserem Kritikpunkt betreffend die fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse, die wir sehr ausführlich im Kontrollausschuss und

im Sonderkontrollausschuss erörtert und diskutiert haben, ebenfalls noch keine Ergebnisse haben. Wir haben uns dort darauf geeinigt, dass das Kontrollamt verständlicherweise die rechtliche Prüfung nicht vornehmen kann, aus diesem Grund aber das Präsidium, Personal und Organisation ersucht wird, diese Prüfung vorzunehmen. Auch diese Ergebnisse sind bis zum heutigen Tag noch nicht eingetroffen.

Ich glaube, das muss man auch dazusagen, nicht nur dass man vorliest, was sind die einzelnen Prüffelder, sondern vor allem, was ist alles noch ausständig. Weil wie schon gesagt worden ist durch die Vorsitzende, die Linzerinnen und Linzer haben ein Recht darauf zu erfahren, auch mit Hilfe des Kontrollausschusses und des Kontrollamtes, was in der Stadt vorgeht, kann ich mich darauf verlassen, dass alles dementsprechend geprüft und transparent ist und offen gelegt wird.

Ich denke, gerade was den Sonderkontrollausschuss betrifft, dass diese beiden ausständigen Prüfungen und alle noch ausständigen von uns angeforderten Unterlagen doch sehr, sehr wichtig sind für die Festlegung der weiteren Befragungen und für die Festlegungen der weiteren Inhalte im Sonderkontrollausschuss, weil meiner Ansicht nach wir da noch weit weg von einem Ende sind, man aber den Eindruck gewinnen kann, dass natürlich hier die Arbeit erschwert wird, wenn derartige Ergebnisse über längere Zeit nicht publiziert oder nicht zur Verfügung gestellt werden. Es geht da immerhin, glaube ich, auch um sehr spannende politische Fragen.

Gerade bei der Prüfung durch den Magistratsdirektor war auch ein Thema der Beschluss aus dem Jahr 2004 mit dem Passus im Vorspann ‚Im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten‘, wo auch die Frage ist, wie das rechtlich zu bewerten ist und uns hier noch die Antwort vom Präsidium, Personal und Organisation fehlt, die uns aber zugesagt wurde, weil es auch der Finanzstadtrat in diesem Gemeinderat im

Jahr 2004 in seiner Wortmeldung mehrmals betont hat, dass hier alles in seinem Einvernehmen stattfindet.

Ich denke, dass es jetzt wirklich schleunigst an der Zeit ist, dass diese Prüfungen vorgenommen werden, dass diese Prüfungen abgeschlossen werden, damit der Sonderkontrollausschuss seine nächsten Schritte einleiten kann.

Ebenfalls festhalten möchte ich noch zum Sonderkontrollausschuss an sich, nachdem da auf Seite 5 unten ebenfalls erwähnt wurde, da heißt es: ‚Eine Vielzahl von verfahrensrechtlichen und materialrechtlichen Fragestellungen wurden aufgeworfen, die aus dem Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses resultieren.‘

Hier will ich zur Klarheit festhalten, weil der Eindruck entstehen könnte, dass viele Vorgänge im Sonderkontrollausschuss aufgrund dieser verfahrensrechtlichen und materialrechtlichen Problemstellungen nicht in der Form gelöst werden konnten, dass es politische Entscheidungen waren. Es waren politische Entscheidungen insbesondere durch die SPÖ und durch Die Grünen gemeinsam, gewisse Zeugen nicht zu laden, es waren politische Entscheidungen, den Zugang zu den Akten und zu den Dokumenten zu erschweren und quasi vor dem Sommer diese Unterlagen nicht zur Verfügung zu stellen.

Das heißt, wenn hier der Eindruck erzeugt wird, dass das alles materialrechtliche und verfahrensrechtliche Problematiken sind, so stimmt das nicht. Weil da hat es jeweils Anträge gegeben abwechselnd von der FPÖ-Fraktion oder von unserer Fraktion, die zur Abstimmung gekommen sind und im Regelfall haben die SPÖ und Die Grünen gemeinsam bei diesen Aufklärungsbemühungen immer dagegen gestimmt oder diese blockiert. Ich glaube, das sollte man der Richtigkeit halber erwähnen, da doch diesem Kapitel hier zwei Seiten oder eineinhalb Seiten gewidmet sind.

In diesem Sinne hoffe ich, was das nun schon begonnene Jahr betrifft, dass, wie gesagt, diese ausständigen Informationen nachgereicht bzw. dass diese Prüfungen abgeschlossen werden und dass wir uns dann auf Basis dieser Erkenntnis wirklich der Kernfrage im Sonderkontrollausschuss widmen können, wie schaut es aus mit der politischen Verantwortung. Weil am Ende des Tages hat jemand die Verantwortung dafür zu tragen, wenn es zu so einem Schaden, den wir hoffentlich noch abwenden können, kommt bzw. dass es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist, dass Linz in diese missliche Lage gekommen ist. Ich glaube, es ist der falsche Weg, wenn wir das einfach an dieser Front aussitzen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, es ist von drei Prüffeldern in diesem Bericht die Rede: Eines davon ist abgearbeitet, wir sprechen über den Tätigkeitsbericht 2011, die übrigen zwei Prüffälle zu diskutieren, ist dann vielleicht Gegenstand der Diskussion des Tätigkeitsberichts 2012.

Aber jetzt einmal zum Stilistischen bzw. zum Inhaltlichen beim Kollegen Hattmannsdorfer. Mittlerweile scheint es bei der ÖVP schon üblich zu sein, dem unabhängigen Kontrollamt mehr oder weniger subtil ein bewusstes Hintanhalten von Berichten oder ein bewusstes Verzögern von Berichten zu unterstellen und damit ein politisch motiviertes Agieren zu unterstellen.

Das ist, wenn man die Weisungsfreiheit des Direktors des Kontrollamtes, die als Verfassungsbestimmung im Statut der Landeshauptstadt Linz eingerichtet ist, vor Augen hat, natürlich sehr, sehr bedenklich. Das ist ein Stil, hier eine verfassungsrechtlich eingerichtete Einrichtung zu attackieren, der früher von einer Partei gepflogen wurde, die damals, ich betone damals, von einem ÖVP-Vertreter außerhalb des Verfassungsbogens

angesiedelt wurde. Das ist ein ganz, ganz schlechter Stil, zu versuchen, Einrichtungen wie den Verfassungsgerichtshof oder hier in Linz das Kontrollamt anzuputzen. Und genau dieser Stil macht wahrscheinlich diese einleitenden zwei Sätze bzw. diesen einleitenden Satz nötig, den hier das Kontrollamt in diesen Bericht geschrieben hat, dass es seine Prüftätigkeit gewissenhaft wahrnimmt und eine Garantenstellung für eine unabhängige und objektive Prüfung einnimmt.

Ich sehe es eher nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als Traurigkeit, dass es nötig ist, dass das hier hineingeschrieben wird, weil immer wieder die Attacken kommen von Seiten des ÖVP-Chefs Watzl oder jetzt von Ihrer Seite.

Ich würde wirklich sagen, dass diese rechtsstaatlich und demokratiepolitisch sehr, sehr bedenklichen Angriffe gegen das unabhängige Kontrollamt von Ihrer Seite eingestellt werden sollten.“ (Beifall SPÖ)

Stadtrat Mayr:

„Herr Kollege Hattmannsdorfer, die Rhetorik ist bekannt, auch dass nicht immer von der Wahrheit ausgegangen wird, insbesondere wenn man das Protokoll des letzten Sonderkontrollausschusses liest. Welche Stellungnahmen Sie da abgegeben und dann wieder zurückgenommen haben, ist ein eigenartiger Stil, aber das kann jeder für sich bewerten und man wird sich entsprechend dagegen zu wehren wissen.

Zu den Klarstellungen: Es stimmt, dass der Herr Bürgermeister und ich diese Pressekonferenz gemacht haben und der Herr Bürgermeister via Herrn Magistratsdirektor das Kontrollamt beauftragt hat. Jetzt die Kurve von Ihnen zu kratzen und zu sagen, es liegen noch immer keine Ergebnisse vor und zu suggerieren, jetzt ist der Auftrag bei einer Pressekonferenz ergangen und Sie wollen den Eindruck suggerieren, hier wird gebremst, hier gäbe es politische Intervention gegenüber dem Kontrollamt, das ist, um es höflich zu formulieren, eine sehr eigenartige inhaltliche Strategie.

Sie wissen ganz genau, und der Kollege Leidenmühler hat darauf hingewiesen, dass der Kontrollamtsdirektor weisungsfrei ist und daher gebietet es schon der Respekt vor dem Statut der Stadt und vor dem Gesetzgeber, dass man sich hier zurückhält und dass man dem Kontrollamtsdirektor in seiner Weisungsfreiheit sicherstellt, die Berichte so zu gestalten, nämlich inhaltlicher Natur und zeitlicher Natur, wie er es für richtig hält. Der Gesetzgeber hat sich sicher etwas dabei gedacht, dass die Kontrolle weisungsfrei gestaltet wird. Daher sollte man erstens korrekt argumentieren und zweitens nicht suggerieren, dass hier politische Einflussnahme vorgenommen wird und drittens den Kontrollamtsdirektor und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und ohne Beeinflussung ermitteln lassen.

Es ist auch nicht im Kontrollausschuss das Personal, Präsidium und Organisation (PPO) genannt oder vorgeschlagen worden, dass sich das PPO mit bestimmten rechtlichen Fragen beschäftigt, sondern das hat der Herr Finanzdirektor Schmid im Finanzausschuss gemacht - und da dürfte der Kollege Hattmannsdorfer, nachdem er in beiden Gremien sitzt, die Ausschüsse wechselt haben -, weil die Aufsichtsbehörde sehr schwammig in diesem Schreiben, das durchschriftlich an die Stadtkämmerei gegangen ist, argumentiert und auch jene Formen, die man sich dann erwarten könnte, nämlich in Bescheidform abhandelt, weil damit auch rechtsstaatliche Mittel ermöglicht werden würden. Sie wissen, was der Herr Finanzdirektor zu den Rücklagenbeschlüssen sowohl im Sonderkontrollausschuss als auch im Finanzausschuss gesagt hat.

Und was die Rücklagenbewegungen betrifft, wurde im vorletzten Finanzausschuss aufgeklärt, dass die Personen oder die Person, die diese Analyse durchgeführt hat, die im Schreiben des Herrn Vizebürgermeister Watzl an mich bzw. an den Kontrollamtsdirektor dokumentiert ist, auf einem Irrtum beruht, dass hier die Analytiker

bestimmte Dinge, die im Rechnungsabschluss bezeichnet werden, falsch verstanden haben. Das wurde dort aufgeklärt. Daher ist diese Differenzbeschuldigung, die in diesem Brief steht, im Ausschuss klargestellt worden, dass hier die Ursache nicht in der Darstellung durch die Finanzverwaltung war, sondern im Verständnis und im Fehlschluss dessen, der das erarbeitet hat. Das ist kein Malheur und kann jedem von uns passieren.

Zwei letzte Anmerkungen noch, Herr Kollege Hattmannsdorfer. Im Sonderkontrollausschuss gibt es keine Zeugen. Die Zeugen sind noch immer der unabhängigen Justiz in Österreich vorbehalten und keinem Tribunal. Es gibt hier Auskunftspersonen, die auch, was Sie meinen, von der Staatsanwaltschaft bzw. von der Polizei bereits als Zeugen einvernommen wurden. Ihnen stehen die Protokolle zur Verfügung und Sie werden in diesen Protokollen zumindest nichts finden, was meine Person betrifft. Ich bin daher der Staatsanwaltschaft persönlich sehr dankbar, dass diese drei Personen als Zeugen einvernommen wurden, weil es meine Argumentation vor der Staatsanwaltschaft stärkt und bestätigt und daher kann ich persönlich nur froh sein, dass das auch so passiert ist.

Der letzte Punkt, was die politische Verantwortung betrifft: Es wird noch der Zeitpunkt kommen, wo die Dokumentation vorgelegt wird, Äußerungen diverser Spitzenrepräsentanten der ÖVP, die von Anfang an klargestellt haben, wer die politische Verantwortung hat. Ich gehe davon aus, dass das, was vor Beginn von Kollegen Watzl und anderen und auch dazwischen in den Medien gesagt wurde, am Ende herauskommen wird. Daher wird es, was die ÖVP betrifft, keine Überraschung sein, weil von Beginn an klar war, wie die Aussage sein wird. Das wird sich dokumentieren lassen, das kann man dann auch öffentlich diskutieren.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf kurz auf den Herrn Stadtrat und den

Kollegen Leidenmühler replizieren. Ich habe Verständnis dafür, dass diese Situation für eine Partei in diesem Haus eine besonders schwierige ist und dass man sich natürlich geschickt strategisch und taktisch überlegen muss, wie man sich da verhält.

Aber es ist schon ein erkennbares Muster, dass versucht wird, singuläre Teile einer Wortmeldung herauszunehmen, diese zu drehen und dann versucht wird, manchmal die Mitarbeiter, manchmal das Kontrollamt, was auch immer, als Schutzschild vorzuschieben. Und das finde ich insofern nicht fein, weil ich im konkreten Fall zurückweise, was Kollege Leidenmühler gesagt hat, dass wir das Kontrollamt anpatzen, was überhaupt nicht der Fall ist. Das weise ich auf das Schärfste zurück.

In diesem Zusammenhang darf ich festhalten und an dem anknüpfen, was auch die Vorsitzende gesagt hat: Der Kontrollausschuss ist ein Hilfsorgan im Bereich der Transparenz, im Bereich der Aufklärung, um Aufgaben im Namen der Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung des Gemeinderates zu übernehmen. Ich glaube sehr wohl, dass es in einem politischen Diskurs erlaubt ist, einzelne Punkte unterschiedlich zu sehen und dass es bei uns nicht den Absolutismus und das Patriarchat gibt, wo einer etwas sagt und ab dem Zeitpunkt ist das Gesetz und hat Gültigkeit und niemand darf eine andere Auffassung vertreten. Das kann man sich intern ausmachen, jeder in seinem eigenen Wirkungsbereich. Ich für mich werde das sicher nicht gelten lassen, dass ich mir in irgendeinem Bereich den Mund verbieten lasse.

Und ich weise nochmals auf das Schärfste zurück, dass wir in irgendeiner Form das Kontrollamt angepatzt hätten oder die Weisungsfreiheit in Frage gestellt haben. Da wird gezielt versucht, durch Missinterpretationen, durch Umdeutungen ein Schutzschild für die eigene missliche Ausgangslage zu erzeugen.

Das Zweite, was ich auch anmerken darf, was die Zitierungen und den Zeitplan

betrifft, war die Feststellung, dass wir im letzten Jahr nachweislich in den Protokollen des Sonderkontrollausschusses dreimal einen Zeitplan präsentiert bekommen haben, was die Veröffentlichung dieser Berichte betrifft - nachlesbar in den Protokollen - und dass ich dann sehr wohl feststellen darf, wenn es um den Tätigkeitsbericht des Jahres 2011 geht, dass die Berichte, die ursprünglich für dieses Jahr vorgesehen waren, nicht eingehalten wurden. Ich glaube, das kann man auch im Protokoll nachlesen, dass ich ausdrücklich gesagt habe, dass ich der Argumentation des Kontrollamtsdirektors, die sinngemäß war, dass Vorsicht und Sorgfalt vor Schnelligkeit geht, einiges abgewinnen kann.

Trotzdem darf ich, wenn wir über den Tätigkeitsbericht reden und dreimal der Zeitplan verschoben wurde, das hier anmerken. In dem Bericht werden die Prüffelder - und diese Passagen sind von der Vorsitzenden zitiert worden - aufgelistet. In dem Tätigkeitsbericht ist aber nichts nachzulesen, was den Grad der Umsetzung betrifft und ich glaube, das gehört bei einem Tätigkeitsbericht dazu. In diesem Sinne auch noch ein paar Klarstellungen aufgrund meiner Vorredner.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich darf seitens der freiheitlichen Fraktion festhalten, dass es natürlich Mitgliedern des Gemeinderates freisteht oder sie das Recht haben, den Kontrollamtsdirektor im Rahmen des Berichtes zu kritisieren. Das heißt nicht, dass man seine Weisungsfreiheit in Frage stellt, aber das Recht, jemanden – auch einen Spitzenmann in dem Fall – zu kritisieren oder die Dinge auf den Prüfstand zu stellen und das nicht als Gott gegeben hinzunehmen, was da drinnensteht. Und das ist auch der Sinn einer Demokratie und hat nichts mit Unterstellungen zu tun. Daher ist mir diese Wortmeldung an dieser Stelle besonders wichtig.

Es ist in der Tat so, dass es auf den ersten Blick auch für uns befremdlich erscheint, wenn sich diese Berichte entgegen anderer

Ankündigungen ständig verzögern. Es kann durchaus sein, dass es eine plausible Erklärung dafür gibt, deshalb ist diese Nachfrage oder diese Feststellung von unserer Seite erfolgt.

Aber natürlich, und das muss so sein, steht es jeder Fraktion und jedem Gemeinderat frei, trotz der Weisungsfreiheit einen Kontrollamtsdirektor und das Kontrollamt kritisch zu hinterfragen. Das muss ganz klipp und klar festgehalten werden. Das andere wäre so, dass es eine übergeordnete Instanz ist, der man sich zu fügen hat. Das ist jetzt ein bisschen bei der ganzen Diskussion für mich mitgeschwungen.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Weisungsfreiheit in Frage stellen. Auch ein weisungsfreier Kontrollamtsdirektor kann Fehler machen und auch einen weisungsfreien Kontrollamtsdirektor kann ich fragen, warum sich diese und jene Dinge verzögern. Deshalb gibt es diesen Bericht, weil er hier Rechenschaft ablegt und wir sozusagen diesen Rechenschaftsbericht auch hinterfragen können. Ich sehe das als einen ganz normalen demokratischen Prozess, der nicht vermischt gehört mit wechselseitigen Unterstellungen und teilweise, wie es jetzt den Eindruck gehabt hat, Wortklaubereien.

Auf jeden Fall von Seiten der Freiheitlichen ist das sicher nicht der richtige politische Weg. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich darf mich auch zu dieser Frage zu Wort melden. Es wird hier über das Kontrollamt gesprochen, natürlich, weil es der Kontrollamtsbericht ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch der Rechnungshof zur Prüfung in Linz war und dass alle erwartet haben, dass der Rechnungshof seinen Bericht noch voriges Jahr fertigstellt, zumindest den Rohbericht, und dass die ganze Sache – so hat er mir zumindest bei seinem Antrittsbesuch gesagt – in relativ kurzer Zeit erledigt sein wird.

Ich darf nur hinweisen, dass der Bundesrechnungshof ein zweites Mal, nachdem er

sich die Sache genau angesehen und die entsprechenden Gespräche geführt hat und die Herren nach Hause gefahren sind, wieder gekommen ist, sich die Herren wieder zur Prüfung angemeldet haben und gesagt haben, Herr Bürgermeister, die Sache ist so kompliziert und so schwierig, dass wir inklusive unserer Rechtsberatung hier eigentlich sehr viel Neues erfahren und dass wir einen so komplexen Fall noch nicht gehabt haben und dass es länger dauern wird, bis der Bundesrechnungshof seine Analysen fertig hat, er braucht Expertisen dazu. Es ist nicht so, dass der Taschenrechner ausreicht, um das alles zu verstehen, wie so ein Geschäft abläuft.

Und das hat der Rechnungshof dann auch festgestellt. Ich kann nur sagen, dass wir bis heute den Rohbericht zur Stellungnahme nicht haben und dass natürlich auch ich den Herrn Kontrollamtsdirektor immer wieder frage, wann schätzen Sie denn, dass sie Ihren Bericht abgeben können. Da geht es natürlich auch darum, dass die einzelnen Prüfer schon auch gegenseitig Erfahrungsaustausch machen und versuchen, vielleicht eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Nachdem die Sache so kompliziert ist - man sieht auch, wie die Sache sich bei Gericht entwickelt und welche Gutachter die grundsätzlich brauchen -, ist es ganz einfach etwas, was man nicht über das Knie brechen kann.

Und insofern ist es natürlich klar, dass unser Kontrollamt und der Herr Kontrollamtsdirektor sehr sorgfältig und vorsichtig an die Sache herangehen, und zwar auch aus einem Gesichtspunkt heraus, nämlich dass die Rechtsposition der Stadt gestärkt und nicht geschwächt werden soll. Das ist, glaube ich, im Interesse aller hier im Gemeinderat. So sehe ich auch die Vorsicht des Kontrollamtsdirektors.

Das Thema ist ganz etwas anderes. Der Kontrollamtsdirektor oder das Kontrollamt wird grundsätzlich durch die Wortmeldungen kritisiert, dass es kein Endergebnis noch vorgelegt hat, das sei zu lange. Das ist

die Kritik gewesen. Und das zu verteidigen, ist ein Recht des Kontrollamtsdirektors, hier einzuschätzen, welche Maßnahmen, welche Informationen er noch braucht, um tatsächlich einen Endbericht abzuliefern.

Daher kann ich nur eines sagen, es gibt überhaupt keine Abmachung oder irgendeinen politischen Einfluss darauf, wann der Herr Kontrollamtsdirektor seinen Bericht bringt. Er wird wissen, wann er das zu tun hat und wann er das kann. Um mehr geht es überhaupt nicht. Ich wehre mich nur dagegen, den Kontrollamtsdirektor zu kritisieren. Ich sehe dahinter eine Kritik, weil er seinen Bericht noch nicht gemacht hat.

Ich kann nur sagen, Ähnliches passiert beim Bundesrechnungshof, vielleicht hat auch der gute Gründe. Da kann man wirklich nicht unterstellen, dass irgendjemand von uns nur im Ansatz einen Einfluss darauf hat, warum der Bundesrechnungshof auch relativ lange für die ganze Sache braucht. Das wird man mir doch nicht unterstellen. Ich will das Argument nur bringen, um ein Verständnis zu erzeugen für den Herrn Kontrollamtsdirektor, warum er bei der Sache doch sehr sorgfältig vorgeht und damit auch einen längeren Zeitraum braucht, als durchschnittliche Prüfungen bei uns im Kontrollamt tatsächlich dauern. Um mehr geht es eigentlich nicht.

Das heißt, insofern ist der Herr Kontrollamtsdirektor natürlich zu verteidigen, denn was gesagt wurde, ist ja eine Kritik an ihm und nicht nur eine Frage. Weil die Frage beantwortet er auch im Sonderkontrollausschuss, warum er nicht fertig ist. Man ist aber im Gemeinderat, das ist eine öffentliche Sitzung, da geht es nicht um die Frage, die kann er so nicht beantworten, sondern es geht darum, dass man Kritik am Kontrollamtsdirektor übt. Dieser Kritik muss man auch etwas entgegenhalten, nämlich dass der Herr Kontrollamtsdirektor sorgfältig arbeitet und versucht, einen sehr objektiven Bericht zu machen, der dann am Schluss die städtische Position im Gerichtsverfahren entsprechend stärkt und unterstützt. Das, glaube ich, sollte doch im Interesse aller Gemeinderatsfraktionen sein.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Roschger:

„Im Moment der Wortmeldungen denke ich mir immer, da muss ich unbedingt noch etwas darauf sagen, und dann denke ich mir wieder, eigentlich haben wir das schon ganz oft diskutiert. Aber trotzdem ein paar Dinge.

Das eine ist der Stil. Es ist immer so, man sagt etwas, dann verteidigt sich jemand und dann behauptet man, dass man das so nicht gesagt hat. Aber wenn Wörter wie, es muss ein Bericht schleunigst daherkommen, oder, es gibt noch immer keine Ergebnisse, oder, offenbar hat das Kontrollamt es nicht eilig, gesagt werden, dann ist es nicht verwunderlich, wenn andere irgendwie interpretieren, dass da eine Kritik passiert.

Ich kann nur festhalten, bei den verschiedenen Terminen für die Berichte, die angegeben worden sind, wissen wir alle, warum. Es ist uns allen bekannt, warum sich die Dinge in diesen Bereichen verzögern. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass es alle wissen, weil in den Ausschüssen, wie wieder berichtet worden ist, dass es aus den und den Gründen zu einer Verzögerung kommt, da hat noch nie jemand, nicht in meiner Erinnerung, nachgefragt, warum konkret. Weil wir das alle wissen. Dieser Fall hat sich als so komplex entwickelt. Außerdem warten alle möglichen Stellen auf alle möglichen Unterlagen, auf die wir alle keinen Einfluss haben.

Also mir ist es persönlich als Vorsitzende des Kontrollausschusses und auch als Vorsitzende des Sonderkontrollausschusses lieber, es dauert länger, dafür ist es sehr penibel mit allem, was wir noch an Unterlagen brauchen, als wir haben etwas, wo noch nicht alles berücksichtigt ist. Und das wissen alle da herinnen und vor allem wissen das alle, die im Sonderkontrollausschuss und auch im Kontrollausschuss sitzen.

Also da etwas zu unterstellen, dass man es nicht eilig hat, würde ich in dieser Weise

überhaupt nicht machen. Dass es unerfreulich ist und dass wir alle gerne schneller die Dinge erledigt hätten, liegt auf der Hand. Aber es liegt nicht nur in unserer Hand, wie schnell wir diesen Fall beenden können, das liegt auch in anderen Händen. Wir tun auf jeden Fall alles, um unsere Arbeit, soweit wir sie machen können, ordentlich, ernsthaft und möglichst schnell, aber auch möglichst sorgsam zu tun.

Ich muss jetzt noch etwas zum Kollegen Hattmannsdorfer sagen, weil man könnte es sich heraussuchen, es ist immer wieder derselbe Dialog. Du kritisierst, dass alles so schlimm ist und dass der Umgang so schlecht ist und dass Unwahrheiten gesprochen werden und selber tust du es auch immer wieder. (Zwischenrufe, Unruhe)

Es kommt immer die Kritik, ich verstehe das so, dann sage ich das so, ich verstehe das ganz oft so als Kritik, dass man nicht ernst genommen wird, dass hier Unwahrheiten gesagt werden oder dass man etwas verdreht, wie man es gerade braucht. So interpretiere ich manchmal die Aussagen des Kollegen Hattmannsdorfer.

Und wenn er z.B. sagt, die Roten und Grünen haben verhindert, dass wir Unterlagen bekommen, dann kann ich nur sagen, dass wir es ermöglicht haben in unserem Bemühen, dass wir überhaupt Zugang zu diesen Unterlagen bekommen haben. Weil das war nämlich überhaupt nicht selbstverständlich. (Zwischenruf) Das ist Tatsache. Also wir haben es ermöglicht in unserem Bemühen um eine konstruktive Zusammenarbeit, dass wir die Möglichkeit bekommen, diese Unterlagen aus dem Strafverfahren zu sehen. (Zwischenrufe) Das war unsere Initiative. Wir haben es nicht verhindert, wir haben es ermöglicht. (Zwischenrufe)

Kollege Hattmannsdorfer hat selber gesagt, es sind große Prüffelder, da spricht er diese zwei Prüfungen des Kontrollamtes an. Ich glaube und bin überzeugt, dass das Kontrollamt und der Herr Kontrollamtsdirektor das in größter Gewissenhaftigkeit tun.

Und es gibt übrigens, und das wurde auch gesagt, eine Ankündigung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern aus der Sicht damals im Ausschuss sind die Berichte angekündigt worden für die Juni-Sitzung, die auch schon terminisiert ist.

Ich möchte mich noch einmal, nachdem es um den Bericht 2011 geht, bedanken für die Arbeit und ersuche, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Nachdem es hier keine Beschlussfassung gibt, sondern der Bericht dem Gemeinderat vorgelegt wird, haben wir diesen Tagesordnungspunkt mit dem Schlusswort der Kontrollausschuss-Vorsitzenden beendet.“

Der Bericht wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen**.

Gemeinderat Leidenmühler berichtet über

L ANTRAG DES PERSONALBEIRATES

Änderung der Vertragsbedienstetenordnung 2005 und der Vertragsbedienstetenordnung 2009 im Zusammenhang mit dem 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„I.
Die beiliegenden Änderungen der Vertragsbedienstetenordnung 2005 und Vertragsbedienstetenordnung 2009 werden erlassen.**

**II.
Pkt. I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.**

**Artikel I
Änderung der Vertragsbedienstetenordnung (VbO) 2005**

Die Vertragsbedienstetenordnung 2005 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis lauten die Eintragungen zu den nachstehenden Bestimmungen:

§ 23c
Pflege-Karenzurlaub

§ 25b
Rückerstattung von zuviel verbrauchtem Erholungsurlaub bei Beendigung des Dienstverhältnisses

§ 33a
Amtssignatur

2. Vor der Überschrift zu § 1 wird folgende Bestimmung eingefügt:

Anmerkung: Die Vertragsbedienstetenordnung (VbO) 2005 gilt in der nunmehr geänderten Fassung für sämtliche Vertragsbediensteten, die vor dem 3. Juli 2009 eingetreten sind.

3. § 15 Abs. 8 lautet:
(8) Weiblichen Vertragsbediensteten gebühren für die Zeit, während der sie nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) nicht beschäftigt werden dürfen, keine Bezüge. Die Zeit, während der weibliche Vertragsbedienstete nach dem MSchG nicht beschäftigt werden dürfen (Beschäftigungsverbot), gilt nicht als Dienstverhinderung im Sinne der VbO.

4. Nach § 23b wird folgender § 23c eingefügt:

§ 23c
Pflege-Karenzurlaub

Für den Karenzurlaub zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen gelten die einschlägigen Vorschriften für die BeamtInnen der Stadt Linz sinngemäß.

5. Nach § 25a wird folgender § 25b eingefügt:

§ 25b
Rückerstattung von zuviel verbrauchtem

Erholungsurlaub bei Beendigung des Dienstverhältnisses

(1) Dem/ der Vertragsbediensteten gebührt für das Kalenderjahr, in dem er/ sie aus dem aktiven Dienststand ausscheidet, ein Erholungsurlaub in dem Ausmaß, das der Dauer der Dienstzeit in diesem Kalenderjahr im Verhältnis zum gesamten Kalenderjahr entspricht.

(2) Bei einem bereits erfolgten Verbrauch des Erholungsurlaubs über das aliquote Ausmaß hinaus ist der dadurch zu viel empfangene Monatsbezug und die dadurch zu viel empfangene Kinderbeihilfe vom/ von der Vertragsbediensteten zurückzuerstatten. Wurde die Beendigung des Dienstverhältnisses mindestens sechs Monate im Vorhinein dem Dienstgeber schriftlich gemeldet oder erfolgt die Beendigung infolge der Feststellung einer Berufsunfähigkeit oder Invalidität nach pensions-versicherungsrechtlichen Bestimmungen, entfällt die Rückerstattung. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann ebenfalls von einer Rückerstattung abgesehen werden.

6. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

§ 33a
Amtssignatur

Das Schriftlichkeitsgebot wird auch durch Ausfertigung eines mit einer Amtssignatur versehenen elektronischen Schriftstücks erfüllt.

7. § 36 lautet:

§ 36
Schlussbestimmung

(1) Diese Vorschrift tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) § 15 Abs. 8 in der Fassung vom 31. Mai 2012 ist auf jene Vertragsbediensteten, die

sich bereits vor dem 1. Juni 2012 im Beschäftigungsverbot befinden, bis zum Ende des Beschäftigungsverbots weiterhin anzuwenden.

Artikel II

Änderung der Vertragsbedienstetenordnung (VbO) 2009

1. Im Inhaltsverzeichnis lauten die Eintragungen zu den nachstehenden Bestimmungen:

§ 16 c

Pflege-Karenzurlaub

§ 18b

Rückerstattung von zuviel verbrauchtem Erholungsurlaub bei Beendigung des Dienstverhältnisses

§ 25a

Amtssignatur

2. Vor der Überschrift zu § 1 wird folgende Bestimmung eingefügt:

Anmerkung: Die VbO 2009 gilt in der nunmehr geänderten Fassung für sämtliche Vertragsbediensteten, die ab 3. Juli 2009 eingetreten sind.

3: § 9 Abs. 8 lautet:

(8) Weiblichen Vertragsbediensteten gebühren für die Zeit, während der sie nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) nicht beschäftigt werden dürfen, keine Bezüge. Die Zeit, während der weibliche Vertragsbedienstete nach dem MSchG nicht beschäftigt werden dürfen (Beschäftigungsverbot), gilt nicht als Dienstverhinderung im Sinne der VbO.

4. § 12 Abs. 3 lautet:

Für die Anspruchsvoraussetzungen, die Anrechnung, den Verbrauch und Verfall des Erholungsurlaubes sowie für die Ermittlung des Urlaubsausmaßes gelten die einschlägigen Vorschriften für die BeamtInnen der Stadt Linz sinngemäß.

5. Nach § 16b wird folgender § 16c eingefügt:

§ 16c

Pflege-Karenzurlaub

Für den Karenzurlaub zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen gelten die einschlägigen Vorschriften für die BeamtInnen der Stadt Linz sinngemäß.

6. Nach § 18a wird folgender § 18b eingefügt:

§ 18b

Rückerstattung von zuviel verbrauchtem Erholungsurlaub bei Beendigung des Dienstverhältnisses

(1) Dem/ der Vertragsbediensteten gebührt für das Kalenderjahr, in dem er/ sie aus dem aktiven Dienststand ausscheidet, ein Erholungsurlaub in dem Ausmaß, das der Dauer der Dienstzeit in diesem Kalenderjahr im Verhältnis zum gesamten Kalenderjahr entspricht.

(2) Bei einem bereits erfolgten Verbrauch des Erholungsurlaubs über das aliquote Ausmaß hinaus ist der dadurch zu viel empfangene Monatsbezug und die dadurch zu viel empfangene Kinderbeihilfe vom/ von der Vertragsbediensteten zurückzuerstatten. Wurde die Beendigung des Dienstverhältnisses mindestens sechs Monate im Vorhinein dem Dienstgeber schriftlich gemeldet oder erfolgt die Beendigung infolge der Feststellung einer Berufsunfähigkeit oder Invalidität nach pensions-versicherungsrechtlichen Bestimmungen, entfällt die Rückerstattung. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann ebenfalls von einer Rückerstattung abgesehen werden.

7. Nach § 25 wird folgender § 25a eingefügt:

§ 25a

Amtssignatur

Das Schriftlichkeitsgebot wird auch durch Ausfertigung eines mit einer Amtssignatur versehenen elektronischen Schriftstücks erfüllt.

8. § 28 lautet:

§ 28 Schlussbestimmung

(1) Diese Vorschrift tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) § 9 Abs. 8 in der Fassung vom 31. Mai 2012 ist auf jene Vertragsbediensteten, die sich bereits vor dem 1. Juni 2012 im Beschäftigungsverbot befinden, bis zum Ende des Beschäftigungsverbots weiterhin anzuwenden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

M FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Lettner berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 1 Örtliches Entwicklungskonzept – Teilkonzept Linz-Süd

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, das rechtskräftige Teilkonzept Süd des Örtlichen Entwicklungskonzeptes weist für die Flächen der Hiller-Kaserne in Ebelsberg die Nutzung ‚Militärische Anlage‘ aus. Die nördlich davon liegenden Flächen sind in diesem Teilkonzept bereits als Flächen für eine Umnutzung vorgesehen.

Nachdem nunmehr das Österreichische Bundesheer angekündigt hat, den Betrieb in der Kaserne Ebelsberg aufzulassen und beabsichtigt, die Flächen zu verkaufen, bietet sich damit eine Chance, dieses Areal im

Sinne von Stadtentwicklung für andere Zwecke zu nutzen.

Im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzept - Teilkonzept Linz-Süd ist vorgesehen, das Areal der Hillerkaserne in Ebelsberg nach einer Auffassung des Standortes durch das Österreichische Bundesheer und die angrenzenden Liegenschaften für eine Umnutzung primär zum Zwecke des Wohnbaus für die weitere Stadtentwicklung von Linz sicherzustellen.

Um eine vorausschauende Entwicklungsstrategie zu gewährleisten, stelle ich namens der sozialdemokratischen Fraktion daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Planungsreferent des Linzer Stadtsenates wird ersucht, nach Genehmigung des überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch das Land Oberösterreich einen Masterplan für die weitere Stadtentwicklung rund um das Areal der Hillerkaserne in Ebelsberg erstellen zu lassen.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Lettner, du hast in der Begründung des Antrages bereits darauf hingewiesen, dass sich derzeit das Örtliche Entwicklungskonzept in Ausarbeitung befindet. Ich denke hier auch an die interfraktionellen Gespräche, in denen vereinbart oder besprochen wurde, dass unter dieser Sondernutzung der militärischen Nutzung der Kaserne in Ebelsberg auch eine Wohnbaunutzung liegen könnte oder liegen sollte.

Jetzt haben wir hier vor uns die Prognosen für Linz liegen. Wir haben auch die Wohnungsbedarfsprognosen in diese Überlegungen eingearbeitet und diese für die

nächsten zehn Jahre entsprechend berücksichtigt. Die Kaserne soll bis etwa 2014 abgesiedelt oder aufgelassen werden und der Verkauf soll im Laufe des Jahres 2015 stattfinden. Wenn ich so überlege, das ist in etwa drei Jahren, dann glaube ich nicht, dass wir es derzeit schon unbedingt zeitlich notwendig haben, hier sofort tätig zu werden.

Es sollten insbesondere in den entsprechenden Ausschüssen und im Gemeinderat von den einzelnen Fraktionen Überlegungen zu diesem großen Areal angestellt werden. Insbesondere sollte die Tatsache überlegt werden, dass der Heeressportverein dort ein sehr wichtiger Mieter bzw. dort die Heimstätte des Heeressportvereines ist.

Wenn ich hier gerade an die Sportstadt Linz denke, so sollten wir uns doch überlegen, ob hier eine reine ausschließliche Wohnnutzung möglich sein muss oder ob hier auch andere Nutzungen möglich gemacht werden könnten.

Zusätzlich möchte ich noch darauf hinweisen, wenn man sich den Grundbuchauszug anschaut von der EZ 294, die ich hier sehe, die Tagesordnungszahl 1280/2010, ist hier ein Denkmalschutz intabuliert, und darauf weise ich insbesondere hin, dass diese Eintragung bereits 2009 stattgefunden hat, also kurz vor Beendigung der automatischen Unterschutzstellung von öffentlichen Gebäuden.

Das heißt, wir haben es hier noch mit dem Hindernis des Denkmalschutzes zu tun. Es ist hier die Denkmalschutz-Unterschutzstellung mit dem Hinweis auf den § 2 a des Denkmalschutzgesetzes durchgeführt worden und das ist die Denkmalschutzstellung, die vorläufige Unterschutzstellung durch Verordnung. Ich meine dennoch, dass man hier daran denken sollte, dass man ein Denkmalschutz-Aufhebungsverfahren einleiten müsste. Die Frage ist, wer das einleiten kann. Eigentlich nur der Eigentümer des Grundstückes, also in dem Fall jetzt einmal die öffentliche Hand. Andererseits sollte man natürlich Gespräche führen, wie die ganze Sache prinzipiell vom Denkmal-

schutzamt zu sehen ist. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden **Abänderungsantrag**:

Die Beschlussformel soll wie folgt lauten:

Der Gemeinderat beschließe:

„.... für die weitere Stadtentwicklung rund um das Areal der Hiller-Kaserne in Ebelsberg erstellen zu lassen, wobei

1. festgehalten wird, dass die Stadt Linz die Schließung der Kaserne nicht selbst anstrebt und auf diesbezügliche Entscheidungen der Bundesregierung lediglich im Sinne einer optimalen Stadtentwicklung reagiert.

2. neben der Nutzung der Fläche für Wohnzwecke auch weitere Nutzungsmöglichkeiten - wie z.B. für die Errichtung einer Sportstätte oder eines Einkaufszentrums - ins Auge gefasst werden sollen und darüber im Planungsausschuss beraten wird.’

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, auch wir bringen zum Ausdruck, dass wir natürlich nicht glücklich sind damit, dass die Hiller-Kaserne aufgelassen wird. Es geht doch um einige Arbeitsplätze für die Linzer Bevölkerung oder Linz-nahe Bevölkerung, ungefähr 700.

Wir gehen davon aus, dass der größte Teil davon in anderen Kasernen, an einem anderen Ort Aufenthalt finden wird, wenn man den Medienberichten trauen darf. Wir bedauern das. Wenn es so kommt, nehmen wir zur Kenntnis, dass wir keinerlei Einfluss darauf haben, hätten aber gehofft, dass man sich vielleicht mit ein bisschen mehr Kraft dagegen wehrt.

Es ist wie es ist, wir nehmen es zur Kenntnis, wenn es so sein muss. Ich glaube, dass

der eine oder andere sicher schon einen Informationsvorsprung gehabt hat, weil wir gemeinsam, wie alle wissen, seit einem Jahr das Örtliche Entwicklungskonzept – Flächenwidmungsplan im Rahmen des Ausschusses diskutieren. Bereits bei der ersten Sitzung, wo es um Süd gegangen ist, ist es zu dem Resultat gekommen, dass die Kaserne mit einer so genannten W-Widmung unterlegt worden ist. Das bedeutet für den Fall, dass sie je aufgelassen wird, dass dort W festgelegt wird.

Aus unserer Sicht ist es daher eine fast kassandrische Entscheidung dieses Ausschusses vor etwa einem Dreivierteljahr, dass er da schon ein bisschen vorausgedacht hat. Richtig ist nun, wo wir in die Nähe der vollendeten Tatsache kommen, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, was mit diesem Areal zu tun ist.

Zum einen liegt auch für uns, sage ich, die Wahrscheinlichkeit nahe, dass Wohnen dort eine der zweckmäßigeren Widmungen sein wird. Zum Zweiten soll man aber auch in diesem Bereich keine Denkverbote erteilen. Aus diesem Grund werden wir dem Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei, die die Möglichkeiten zumindest zur Diskussion offen lässt, eine Diskussion für die wir durchaus zu haben sind, zustimmen.

Aber da möchten wir - da bitten wir auch um Annahme - einen **Abänderungsantrag** zum Antrag des Kollegen Lettner dahingehend stellen, dass nicht nur der Planungsreferent, sondern der Planungsreferent in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuss, der ohnehin jetzt permanent als Arbeitsausschuss tagt und im April und Mai wieder Sitzungen hat, diesen Masterplan, dieses Konzept, wie immer man es nennen mag, ausarbeitet.

Das ist etwas von großer städtebaulicher Bedeutung, wie das der Kollege Lettner richtigerweise gesagt hat, und wenn etwas von so großer Bedeutung ist, dann sind wir der Ansicht, dass alle Fraktionen des Hauses in diesen Prozess von Anfang an eingebunden sein sollen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Planungsreferent des Linzer Stadtsenates sowie der Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtsausschuss werden ersucht, nach Genehmigung des überarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch das Land Oberösterreich einen Masterplan für die weitere Stadtentwicklung rund um das Areal der Hiller-Kaserne in Ebelsberg erstellen zu lassen.“

Wir ersuchen daher, den Antrag so anzunehmen, wie ich ihn ausgeteilt habe, erweitert um die Worte, der Planungsreferent des Linzer Stadtsenates - und dann ist die Unterscheidung - sowie der Verfassungs- Raumplanungs- und Baurechtsausschuss werden ersucht usw. Das heißt, es ist für uns wichtig, dass der Planungsausschuss und alle Fraktionen in diesen Prozess von Anfang an eingebunden werden und es wäre nichts einfacher, als das jetzt schon im Arbeitsausschuss zu tun.

Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich darf mich als Planungsreferent dazu melden. Jeder hier im Gemeinderat weiß, wie so etwas grundsätzlich abläuft und gemeint ist. Es geht darum, erstens steht drinnen, nach Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann man sowieso einen Masterplan überhaupt erst entwickeln lassen. Das ist einmal ganz wichtig.

Wir haben jetzt unsere Vorgruppe. Wir machen einen Gemeinderatsantrag. Vom Land muss das einmal grundsätzlich genehmigt werden. Diese Genehmigung liegt frühestens im Frühjahr 2013 vor, würde ich sagen, für das neue Örtliche Entwicklungskonzept, wo diese Unterlegung drinnen ist, die das erste Mal überhaupt auf Grund der neuen Planzeichnungsverordnung des Landes möglich ist.

Nachdem es die Auguren schon von den Dächern piffen, dass irgendetwas mit der Hiller-Kaserne passieren wird, haben wir

gesagt, wir als Stadt - und insofern verstehe ich den Zusatzantrag nicht - machen keinen aktiven Antrag, die Hiller-Kaserne aufzulassen. Aber für den Fall, dass es das Bundesheer macht, geben wir eine Unterlegung in das Ganze hinein, damit wir das Örtliche Entwicklungskonzept einmal dafür haben, dass wir das dann nicht mehr ändern müssen, weil das wahrscheinlich die sinnvollste Widmung ist.

Es käme hier nur eine zweite Widmung, eine Kerngebietswidmung in Frage. Die werden wir aber natürlich da draußen nicht bekommen, weil rundherum W ist. Grundsätzlich ist bei der W-Widmung natürlich vieles möglich. Im W sind auch gewerbliche Betriebe möglich, im W sind die Infrastruktureinrichtungen, die dann notwendig sind, möglich und in einem Masterplan ist das alles grundsätzlich zu überlegen und zu berücksichtigen.

Ich sehe nur eines, und deswegen der Antrag, der Planungsreferent kann natürlich keine Masterplanausarbeitung oder einen Masterplan in Auftrag geben ohne Gemeinderat und ohne Planungsausschuss, das ist völlig logisch. Sondern, um was es dabei geht ist, dass ich jetzt als Planungsreferent unseren Ämtern, die wir haben, sagen kann, der Gemeinderat möchte diesen Weg dann beschreiten. Wenn wir aber bis dorthin, bis Frühjahr 2013 keine Vorarbeiten innerhalb unseres Planungsamtes, keine Grundlagenarbeiten haben, dann werden wir frühestens einen Masterplanantrag im Gemeinderat – weil man dann nämlich einen Wettbewerb für so etwas macht, was immer da drinnenstehen soll - 2015 haben.

Wenn wir jetzt nicht schön langsam beginnen, diese Grundlagenarbeiten zu machen, dann wird ein Masterplan für das ganze Gebiet nicht möglich sein. Ich bin der Meinung, dass nicht die Ebelsberg-Kaserne alleine der Masterplan sein kann. Wenn dort W kommt, dann muss das, was jetzt schon im Örtlichen Entwicklungskonzept drinnen ist, nämlich Masterplan Sommergründe, Masterplan Angerergründe und die Frage,

was mit dem Spitz dann gegenüber passiert - das ist nicht eine Fläche von 200.000 Quadratmetern, das ist eine Fläche wahrscheinlich von 500.000 Quadratmetern -, dann insgesamt in so einem Masterplan berücksichtigt werden.

Daher müssen vorher grundsätzlich Überlegungen und Untersuchungen angestellt werden im eigenen Haus, bevor wir überhaupt einmal irgendetwas in einem Planungs- und Hochbauausschuss diskutieren können. Da sind viele, viele Vorarbeiten notwendig.

Ich glaube nicht, dass wir in diesem Gemeinderat viel früher als Ende 2013, möglicherweise Anfang 2014 irgendeinen Beschluss für die Erstellung eines konkreten Masterplanes haben, wo natürlich die Erstellung und die Diskussionen über den Planungsausschuss gehen, die dort in einem Masterplan zu berücksichtigen sind. Da wird man nicht sagen, und da muss jetzt Geschoßflächenzahl 1 sein oder da muss jetzt Geschoßflächenzahl 0,6 sein und da muss Geschoßflächenzahl 1,2 sein. Ein Masterplan ist nichts anderes wie ein Rahmenplan, der ein Ergebnis bringen soll, wie das Ganze dann am Schluss vielleicht ausschauen soll. Nichts anderes ist das wie bei der Vorgangsweise beim Frachtenbahnhof, wo das ganz genau so gelaufen ist.

Der Unterschied besteht meines Erachtens darin, dass es eine viel größere Fläche ist, als es der Frachtenbahnhof war. Beim Frachtenbahnhof ist der Masterplan über das ganze Gebiet bis zur A 7 gegangen und als Ergebnis sind jetzt schon mehrere Dinge in Umsetzung. Und nicht nur der Frachtenbahnhof, sondern auch die Poschacher Gründe, um ein anderes Beispiel zu sagen. Es sind in Wahrheit jetzt 1000 Wohnungen bereits auf Grund des Masterplanes Frachtenbahnhof, wie wir es dann genannt haben, in Umsetzung und nicht 700 Wohnungen.

Daher ist es bei diesem Antrag völlig logisch, dass das nur über Diskussionen im Planungs- und Hochbauausschuss kommen wird, weil auch der Frachtenbahnhof ist

zehnmal diskutiert worden, bevor dann ein Gemeinderatsantrag gemacht wurde.

Wenn man den Referenten beauftragt, heißt das nicht, dass der alleine entscheidet. Jeder im Gemeinderat weiß, dass natürlich die einzelnen Ausschüsse damit befasst werden. Insofern stimme ich dem gerne zu.

Ich finde es nur ein bisschen komisch, weil das völlig logisch ist in der Vorgangsweise, dass man das hier hineinschreibt und unterstellt, als ob das nicht gemacht werden würde. Auf den Gedanken, dass das ohne Planungs- und Hochbauausschuss kommt, auf den wäre ich nicht gekommen, das muss ich dazusagen. Daher habe ich natürlich gegen das überhaupt nichts einzuwenden.

Wenn man unter Sporteinrichtungen die Heeresport- und Nahkampfschule als die Sporteinrichtung sieht, dann gratuliere ich dazu. In meinem Hinterhirn hat sich etwas anderes abgespielt, aber das mag dann wieder ein Vorurteil sein. Ich kann nur sagen, wenn man die meint, dann glaube ich, bringt man die auch woanders unter.

Ich bin ein bisschen über die Zahl der 700 Beschäftigten in Ebelsberg verwundert. Erstens einmal sollen in Linz in der Garnisonstraße mehr kommen, also zu einem Teil, aber es sind nicht 700 Beschäftigte, mir ist gesagt worden, dass es 300 Beschäftigte sind. Ich möchte nur sagen, der Unterschied zu einem Beschäftigten des Bundes oder des Bundesheeres zu einem Beschäftigten der Privatwirtschaft ist, dass man dort keine Kommunalsteuer bekommt und woanders schon.

Jetzt sage ich das aus der Sicht der Kommune und das heißt, auch Hörsching bekommt für die Bundesheerler keine Kommunalabgabe. Also wir verlieren alleine vom Arbeitsplatz her keine Steuereinnahmen, was die Ebelsberger Kaserne grundsätzlich betrifft. Es ist sozusagen im Nebenbereich, wenn man Zulieferer hat, aber die Garantie, dass die aus Ebelsberg oder aus Linz kommen, haben wir sowieso nicht. Dass gewisse

Einrichtungen in Linz bleiben sollen, ist gesagt worden und es wird ein Teil dorthin verlegt.

Ich bin schon sehr dafür, dass sich das Bundesheer in Hörsching konzentriert. Ich kann dem etwas sehr, sehr Positives abgewinnen. Hörsching ist sehr groß und diese beiden Kasernen braucht man auf Dauer wirklich nicht. Ich bin glücklich, dass man sich in Hörsching konzentriert und nicht in Ebelsberg. Das ist der Unterschied, den wir hier haben. Und wenn wir das kreativ nützen, dann haben wir hier Wohnbaumöglichkeiten in Linz, die auf viele Jahre die Wohnbauleistungen, die Linz braucht, vielleicht absichern können. Natürlich muss man das gescheit und kreativ machen. (Zwischenruf)

Zum Denkmalschutz: Es wird gesagt, das ist sozusagen die niedrigere Form des Denkmalschutzes. Da steht sogar drinnen, dass man, um aus dem Denkmalschutz herauszukommen, ansuchen kann, was bei anderen unter Denkmalschutz-Stellungen nicht drinnensteht, daher ist das der niedrigere. Es ist völlig richtig, dass grundsätzlich nur der Eigentümer ansuchen kann. Man muss hier sehr aufpassen, das möchte ich schon sagen.

Diese Behörde zeichnet eines aus: dass sie besonders kreativ ist bei der Unterschutzstellung, wenn die Gebäude der öffentlichen Hand, besonders der Stadt Linz gehören. Dem sollte man nicht Vorschub leisten. Daher bin ich sehr dafür, dass wir uns bei einem Kauf beteiligen sollten und zwar deshalb, weil wir viele Infrastruktureinrichtungen da draußen brauchen werden, daher sollten wir bei dem Ganzen ein bisschen dabei sein, aber sicher nur zu einem geringen Prozentsatz. Es gibt genügend Investoren, die mit dem Bundesheer dort verhandeln und kaufen wollen.

Wenn wir dann den Masterplan umsetzen wollen, geht es nicht nur um den Grund von der Ebelsberger Kaserne, sondern es geht auch um die umliegenden Grundstücke. Ich würde sagen, wenn es so ist, wie es jetzt in

den Medien kolportiert wird, was ich nicht beurteilen kann, dass sich das Bundesheer für dieses Grundstück der Ebelsberger Kaserne 20 Millionen Euro erwartet, dann kann ich mir vorstellen, dass es da genügend Investoren gibt, die das um diesen Preis kaufen werden. Wenn es wirklich nur 20 Millionen Euro kostet, dann müsste man sich wirklich selber fragen, ob man nicht die 20 Millionen investiert. Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen.

Ich muss einmal grundsätzlich sagen, wir linken niemanden. Das Bundesheer kann nur unter dem Gesichtspunkt verkaufen, dass man etwas anderes wie Militär-Spielzeug dort spielen kann. Das kann ja nicht anders sein. (Zwischenruf) Das Bundesheer verkauft unter der Annahme, dass es eine andere Widmung gibt. Dann stellt man den Preis fest. Wir sagen, mit unserem Örtlichen Entwicklungskonzept können wir uns eine andere Widmung vorstellen. Wenn die nicht kommt, hat der Vertrag einen Passus drinnen, ‚Zurückzugeben‘. Das sind lauter Dinge, die sowieso jedem klar sind.

Ich habe überhaupt kein Problem, dass wir dem Antrag der ÖVP mit einer Ausnahme zustimmen. Ich bitte, den Verwaltungs- in Verfassungsausschuss umzubenennen, denn der heißt Verfassungs-, Raumplanungs- und Baurechtausschuss und nicht Verwaltungsausschuss. Da bin ich dafür, dass das dazukommt. Bei dem anderen Antrag von der FPÖ möchte ich eigentlich nicht zustimmen, weil das ist nicht notwendig. Wir fordern es nicht, also brauche ich es nicht. Ich brauche nicht sagen, dass ich es nicht fordere. Das ist eine Fleißaufgabe.

Das Zweite: Da steht, zum Beispiel für die Errichtung von Sportstätten. Dem möchte ich nicht zustimmen, weil der Tag ist lang, der Abend kurz und am Schluss wird mir unterstellt, dass ich dort ein neues Fußballstadion unterschrieben habe. Das möchte ich wirklich beim besten Willen nicht. Und daher bin ich der Meinung, dass wir den Punkt gar nicht brauchen, weil die Heeres- und Nahkampfschule wird schon einen Platz finden, da habe ich keine Angst.

Und einem Einkaufszentrum, das möchte ich Ihnen auch sagen, möchte ich nicht zustimmen. Ein Einkaufszentrum welcher Art, das muss der Masterplan ergeben. Ein Einkaufszentrum ist groß und ich möchte heute nicht so locker sagen, man könnte dort vielleicht ein Einkaufszentrum bauen.

Dem zweiten Punkt kann ich mich aus diesen beiden Gründen überhaupt nicht anschließen, weil ich glaube, dass das schon viel zu sehr in die Tiefe geht, weil das Ganze erst in Entwicklung ist. Das wäre so ähnlich, wenn die ÖVP heute verlangt, das müssen Einfamilienhäuser-Parzellen werden. Da könnte ich auch nicht zustimmen, weil dann brauchen wir keinen Masterplan machen. (Zwischenrufe)

Die FPÖ kann sicher damit leben, dass sie auch dem ÖVP-Antrag zustimmt.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Pfeffer:

„Wenn man den Abänderungsantrag liest, diesen Punkt 2, dann steht drinnen, dass neben der Nutzung der Fläche für Wohnzwecke auch weitere Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Errichtung einer Sportstätte oder eines Einkaufszentrums – der Ausdruck ist sicherlich etwas zu eindeutig – ins Auge gefasst werden soll und darüber im Planungsausschuss beraten wird.

Das heißt nicht, dass deswegen dort eine Heeresport- und Nahkampfschule hinkommen soll unter Zugrundelegung eines Einkaufszentrums. Weil genauso ist der ursprüngliche Antrag einschränkend zu sehen, wenn es hier heißt, eine Umnutzung primär zum Zwecke des Wohnbaus. Hier geht es nur darum, dass darüber nachgedacht wird, dass es mehrere Möglichkeiten gibt und geben kann und dass diese im entsprechenden Ausschuss beraten werden. Das ist der ganze Sinn des Abänderungsantrages.

Ich ersuche dennoch um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Lettner:

„Ich möchte abschließend zu dieser Diskussion noch sagen, dass sich die SPÖ ganz eindeutig gegen große Sporteinrichtungen und Einkaufszentren mit überregionaler Funktion in diesem Bereich ausspricht. Wir sehen dort wirklich den Schwerpunkt in der Stadtentwicklung im Bereich Wohnen – logisch braucht man dort natürlich lokale Infrastruktureinrichtungen.

In diesem Sinn werden wir uns bei dem Antrag der FPÖ der Stimme enthalten. Ich ersuche um Zustimmung zu dem erweiterten Antrag der ÖVP. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag inkl. den Zusatzantrag der ÖVP und anschließend über den Abänderungsantrag der FPÖ, getrennt in Punkt 1 und 2, abstimmen.

Der Antrag wird inklusive dem Zusatzantrag der ÖVP **einstimmig angenommen**.

Der Punkt 1 des Abänderungsantrages der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Der Punkt 2 des Abänderungsantrages der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über den von **der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 2 Informationen zum Stabilitätspakt 2011

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, der Stabilitätspakt ist derzeit in aller Munde, wobei die Sanktionsmechanismen heute nicht den Gemeinderat betreffen, sondern

es geht um den Stabilitätspakt aus dem Jahr 2011 bzw. um den Stabilitätspakt neu, in dem festgeschrieben wurde, und das haben auch die VertreterInnen der Gemeinden und Städte mit unterzeichnet, dass in den Jahren 2012 bis 2016 die Gemeinden jeweils landesweit ausgeglichen zu budgetieren haben.

Wie Sie wissen, haben wir immer - und das ist Tradition beim Budget-Gemeinderat - die Finanzsituation der Stadt Linz kritisiert, insbesondere was den Verschuldungskurs betrifft. So gesehen begrüßen wir den Stabilitätspakt 2011 und fordern, dass der Gemeinderat über die Auswirkungen dieser Vereinbarungen informiert wird.

Ich darf vorwegnehmen, weil ich gehört habe, dass es einen Abänderungsantrag der SPÖ gibt, dass wir die Darstellung in gleicher Form machen sollen wie es das Land macht, dass wir damit sehr gut leben können. Und ich darf vorwegnehmen, dass wir diesem Abänderungsantrag zustimmen werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Bürgermeister und der Finanzreferent werden ersucht, den Gemeinderat über die Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt 2011 und mögliche Auswirkungen auf die laufende und mittelfristige Haushaltsführung bis 2015, insbesondere auf den freien Investitionsspielraum, nach dem derzeitigen Informationsstand zu informieren.

2. Die im Rahmen des Stabilitätspaktes von der Stadt Linz zu übermittelnden Daten sind jeweils dem Gemeinderat ehestmöglich zur Verfügung zu stellen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits avisiert, stellen wir seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen **Abänderungsantrag**, der die Punkte 1 und 2 umschließt.

Der Gemeinderat beschließe:

„Im Finanzausschuss bzw. Gemeinderat soll über die Daten zum Stabilitätspakt analog zur Vorgangsweise des Finanzreferenten des Landes Oberösterreich, Landeshauptmann Dr. Pühringer, an die Oberösterreichische Landesregierung bzw. dem Oberösterreichischen Landtag berichtet werden.“

Ich bedanke mich schon jetzt für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Neubauer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 3 Kunden- und familienfreundlichere Marktöffnungszeiten

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Linz ist zu Recht stolz auf seine Märkte, die eine wichtige Rolle in der Nahversorgung tragen und die Versorgung unserer Linzerinnen und Linzer mit frischen Waren und Lebensmitteln aus der Region sicherstellen und wesentlich zur gesunden Ernährung beitragen. Jetzt nutzt aber das beste Angebot nichts, wenn es von den Kunden nicht entsprechend erreicht werden kann.

Wenn man sich die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren ansieht, haben sich natürlich die Lebensformen in vielen Bereichen geändert. Es gibt immer mehr Berufstätige, die auch am Samstagvormittag beschäftigt sind. Betroffen sind vor allem Frauen mit Kindern und bei den Jugendlichen verschiebt sich der Lebensrhythmus generell etwas nach hinten, sodass sich die Frage stellt, wie man sicherstellen kann, dass auch diesen Menschengruppen die Möglichkeit gegeben werden kann, sich auf den Märkten mit Lebensmitteln und frischen Nahrungsmitteln einzudecken.

Es hat vor kurzem eine Studie unter Konsumenten gegeben, wo nach der Zufriedenheit

gefragt worden ist. Demnach hat zum Beispiel der Südbahnhofmarkt die schlechteste Zufriedenheit bei den Öffnungszeiten.

Um also das Marktgeschehen zu beleben und attraktiver zu machen, finden wir es angebracht, verbesserte und zeitgemäße Marktzeiten anzubieten, das zu überprüfen. Um die Marktferanten nicht zu überfordern, besteht auch die Möglichkeit, die Öffnungszeiten nicht nur nach hinten auszuweiten, sondern eventuell in der Früh ein bisschen einzusparen, denn das ist nicht nur eine gesellschaftliche, sondern auch eine technische Änderung, wenn die Waren um 6 Uhr früh angeliefert werden müssen, damit sich die Gastronomie eindeckt, die meisten das aber ohnehin schon geliefert bekommen. Das heißt, es besteht hier durchaus die Möglichkeit zur Flexibilität.

Um diesen wichtigen Beitrag zu einem gesünderen Lebensstil und einer bewussteren Ernährung zu ermöglichen und das nicht wieder mit Extraprogrammen teuer zu finanzieren, stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständige Referentin für das Marktwesen wird ersucht, die Öffnungszeiten der Linzer Märkte zu überprüfen und eine den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung tragende und angepasste Neufassung der Marktordnung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Verstärkungsmittel, Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage vor, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen, möchte aber ein paar Dinge dazu sagen.

Die Frage der Öffnungszeiten ist eine ewige Diskussion, und Frau Kollegin Wegscheider wird gut beraten sein, die Marktbeschicker einzubeziehen. Aber das tut sie sicher auch, denn sie weiß, was da los ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir vor geraumer Zeit - es ist noch gar nicht so lange her, Sie waren schon Wirtschaftsreferentin - die Marktzeiten nach langen Diskussionen im Einvernehmen angepasst haben.

Es gibt da nämlich mehrere Interessen, nämlich die der Kunden und die der Marktfieranten und Kojenbesitzer. Ich kann Ihnen nur eines sagen, die Verträge der Kojenbesitzer sind so, dass sie ihre Geschäfte genauso lange offen halten können, wie die Geschäfte offen halten dürfen, nämlich am Samstag bis 17 Uhr und an Wochentagen bis 20 Uhr.

Wir haben ein ganz anderes Problem, nämlich dass wir sie nicht verpflichten können, die ganze Zeit offen zu halten und daher die Kunden es bedauern, dass sie oft nicht wissen, wann der eine offen hat oder wann er zusperrt, das ist keine einheitliche Regelung.

Das Zweite ist, Sie müssen einmal mit den Marktfieranten reden, die in Wahrheit Bio-Produkte verkaufen, die sie selbst anpflanzen, die sie selbst ernten, die sie selbst verarbeiten, denn die arbeiten Tag und Nacht. Die sind völlig überfordert, dass sie noch länger offen halten und vielleicht noch öfter kommen sollen. Das ist aus deren Sicht ganz schwer möglich.

Wir sind froh, dass wir überhaupt welche haben, die noch kommen und die ihre Produkte so verkaufen. Ich gehe davon aus, dass Frau Kollegin Wegscheider nur das tun kann, was die Leute, die dort hinfahren, bereit sind zu tun, weil sie sonst völlig überfordert sind. Sie stellen das aber so dar, als ob sozusagen die Kundenorientierung durch die Marktöffnungszeiten verhindert werden würde.

Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben schon immer Interesse gehabt, die Marktöffnungs-

zeiten aus Sicht der Kunden bzw. der Bevölkerung dort auszudehnen, aber dann kommen die anderen Interessen und dann müssen sie einen Ausgleich haben.

Sie formulieren das so, die Frau Wegscheider soll als Marktreferentin mehr auf die Kundenorientierung schauen und soll sozusagen längere Öffnungszeiten herbeiführen. Ich kann Ihnen nur sagen, viel Glück. Wenn, dann kann das überhaupt nur im Einvernehmen mit den Marktfieranten, mit den Bäuerinnen und Bauern, die dort hinkommen, geschehen, aber Sie werden sehen, wie schwierig das ist.

Ich möchte das jetzt deshalb sagen, weil es uns schon ein paar Mal nicht gelungen ist, diese Dinge so anzupassen. Ich habe überhaupt kein Problem, wenn wir den Südbahnhofmarkt erst um 8 Uhr und nicht um 6 Uhr oder um 6.30 Uhr aufsperrn.

Aber eines möchte ich zu bedenken geben: Es geht auch um Kosten. Das wird den meisten wahrscheinlich wieder egal sein, aber wir haben ein Problem. Die öffentliche Fläche, die von den Marktfieranten genutzt wird, muss gereinigt werden und diese Fläche kann nur gereinigt werden, wenn alle zum gleichen Zeitpunkt weg sind. Ich brauche eine Wasserspritze, eine Kehrmaschine und ich kann nicht bei offenem Markt reinigen. Jetzt müssen sie zu einer gewissen verpflichtenden Öffnungszeit kommen, weil da werden alle verrückt, wenn das nicht funktioniert. Das heißt, wir brauchen fixe Zeiten. Wenn man sich einigt, dass man verlängert, dann müssen die auch offen haben, weil sonst leidet der Markt wieder darunter.

Sie schreiben locker einen Antrag. Ich kann Ihnen nur sagen, hinter diesem Antrag steht schon eine jahrzehntelange Diskussion. Man kann immer wieder darüber diskutieren, aber eines muss schon sicher sein: dass am Schluss eine Regelung herauskommt, die auch zu handeln ist und wo dann auch die Kunden ihre Leistung abrufen können, die sie eigentlich brauchen.

Dass man sich wieder einmal beschäftigt damit, da habe ich überhaupt keinen Ein-

spruch dagegen, nur die Erwartungshaltung, die Sie haben, die habe ich eigentlich deshalb nicht, weil es schon zu oft diskutiert wurde. Ich habe eher das Problem, dass ich möchte, dass am Montag, am Mittwoch und am Donnerstag der Großteil der Marktkojen offen hat und die Leute wissen, dass sie da alles bekommen, wenn sie hingehen und das ist leider zu viele Stunden, wo die Kunden das glauben, dass es da ist, nicht vorhanden. Das ist eher mein viel größeres Problem, das ich da habe. Und daher, Frau Kollegin Wegscheider, ich weiß nicht, ob Sie meine Meinung teilen, aber Sie sind jetzt am Wort.“

Stadträtin Wegscheider:

„Also bei dieser Marktordnung gibt es den Entwurf und in diesem Entwurf sind folgende Marktzeiten enthalten: Da sind wir bei den Kojen von Montag bis Freitag von 6 Uhr bis 20 Uhr, am Samstag von 6 Uhr bis 17 Uhr und dieses angesprochene Freige-lände ist von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Wir hoffen, dass wir diese Marktordnung dem Gemeinderat im Sommer vorlegen werden und da können wir ohne weiteres darüber diskutieren, ob wir das vielleicht ausweiten, besonders an einem Samstag.

Es ist richtig, die Gesellschaft verändert sich und die Konsumenten wünschen sich viel und wir können gerne in die Diskussion treten und ich stelle mich auch dieser Diskussion, die nicht neu ist. Das ist jetzt durch den Antrag und durch diese Studie und diese Befragung der Konsumenten wieder ersichtlich, dass hier die Wünsche groß sind. Das ist richtig, die Stadt erwacht später und es gibt andere Einkaufsge-wohnheiten, besonders am Samstag.

Diese Diskussionen haben wir jahrzehntelang. Ich war damit noch befasst, als ich Vorsitzende der ARGE Südbahnhofmarkt war, also als Marktkauffrau haben wir das diskutiert, und ich könnte viele Persönlichkeiten aufzählen, wo wir immer miteinander das auch getragen bzw. diskutiert haben, auch bereit waren, das zu ändern, denn es ist wirklich nicht nur mit der

Veränderung der Marktordnung möglich, sondern es muss ein gemeinsamer Prozess sein.

Wir sind sehr stark formiert in der ARGE Südbahnhofmarkt. Wir haben einen trau- rigen Verlust gehabt, XXXX XXXXXX XXXXX- XXXXX ist im November verstorben, unser Vorsitzender, und jetzt hat sich XXXXXXX XXXXXXX von der Käseglocke bereiterklärt, das hier weiterzutragen und die sind sehr engagiert.

Ich bemerke auch einen Generationen- wechsel am Südbahnhofmarkt und es freut mich sehr, dass junge Beschicker kommen und dass unser Südbahnhofmarkt, den es seit 1949 gibt, eine Zukunft hat.

Ich stelle mich gerne der Diskussion, aber da müssen wir wieder viel reden und viel Bewusstseinsbildung schaffen. Wie der Herr Bürgermeister richtig gesagt hat, die fahren um 3 Uhr in der Früh los. Wir haben eine Vielfalt, da sind die fixen Kojen, wir haben die so genannten fliegenden Händler, wir haben die bäuerlichen Betriebe, die Produzenten, das sind die, die von den Gärten, von kleinen Gärten mit ihrem frischen Obst und Gemüse kommen. Und durch diese Vielfalt wird immer wieder bemerkt, dass der Südbahnhofmarkt sehr, sehr schön und beliebt ist und auf das können wir wirklich gemeinsam stolz sein. Aber ich stelle mich wirklich gern der Dis- kussion und die ÖVP wird auch zustimmen.

Ich schlage vor, dass wir das dem Wirt- schaftsausschuss zuweisen, aber diese Dis- kussionen gemeinsam mit den Marktkauf- leuten angehen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bin sehr dankbar für das Herzblut und das Engagement für die Märkte, das Sie uns da jetzt gezeigt haben. Ich hätte es mir nur ein bisschen früher gewünscht, als ich mich für

einen Markt beim Stadion eingesetzt habe, da haben Sie mir das noch nicht so offen gezeigt, dass Ihnen das offensichtlich wirklich ein Herzensanliegen ist. (Zwischenrufe)

Sie haben mir offensichtlich nicht ganz zugehört. Natürlich ist das ganz klar, für uns Freiheitlichen ist das eine Selbstverständlichkeit, dass man Betroffene und die Marktlieferanten miteinbindet. Für mich ist das so klar gewesen, dass das nicht über die Köpfe hinweggehen kann, dass ich es nicht extra erwähnt habe, aber durchaus mit den flexiblen Möglichkeiten für die Lieferanten, die dann nicht um 3 Uhr wegfahren müssen, sondern vielleicht erst um 4 Uhr oder um 5 Uhr, wo sie schon die ganze Woche bald am Feld stehen, da es nicht unbedingt zwingend notwendig ist, um 6 Uhr früh da zu sein.

Die Diskussion mag eine lange sein, nur nutzt die längste Diskussion und nutzen zahlreiche Studien nichts, wenn nicht endlich einmal etwas gemacht wird. Darum freut es mich, wenn es offensichtlich durch diesen Antrag gelungen ist, da wieder einen neuen zusätzlichen Impuls hereinzubringen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn nicht nur diskutiert wird im Ausschuss - einer Zuweisung stimmen wir gerne zu -, sondern dass wirklich unter Einbindung aller Beteiligten etwas Konstruktives herauskommt, wo die Lieferanten und wo die Linzerinnen und Linzer etwas davon haben und alle zufrieden sind. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Das ist die eierlegende Wollmilchsau, die wir alle wollen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 4 Verbesserung der Nahversorgung im Zentrum des Kaplanhofviertels

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag betrifft die Verbesserung der Nahversorgung im Zentrum des Kaplanhofviertels.

Es ist in diesem Stadtviertel, vor allem im Bereich der Weißenwolfstraße so, dass es dort gerade für ältere und weniger mobile Menschen wie Senioren, Mütter oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sehr schwierig ist, die Artikel des täglichen Bedarfs durch eine Nahversorgung gut zu Fuß zu erreichen. Das ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensqualität. Dazu gehört ein Branchenmix, der alle Bedürfnisse des täglichen Bedarfs abdeckt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Menschen, die dort in diesem Gebiet leben.

Vor allem sind dort eine Reihe von älteren Menschen angesiedelt, für die es tatsächlich ein großes Problem darstellt, wenn sie einen Fußweg von zehn Minuten zurücklegen müssen, um sich z.B. mit den Lebensmitteln des täglichen Bedarfes einzudecken.

Dieser Umstand stellt ein großes Ärgernis dar und die Besorgungen sind dort mit langen Fußwegen oder der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Einsatz von einem oft nicht vorhandenen KFZ verbunden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz beauftragt die zuständige Wirtschaftsreferentin, Maßnahmen zu ergreifen, die eine ausreichende Nahversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich Zentrum Kaplanhofviertel/Weißenwolfstraße

sicherstellt. Im Anschluss ist dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.'

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Stadträtin Wegscheider:**

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat, ich lade Sie ein, bildlich mit mir einen Nahversorger Spaziergang durch das Kaplanhofviertel zu machen.

Es gehört zum Kaplanhofviertel wieder unser allzeit geliebter Südbahnhofmarkt, daran anschließend die Eisenhandstraße mit sehr viel eigentümergeführten Geschäften, einen Billa Markt, diese Interessengemeinschaft nennt sich ‚Die Straßen mit Herz‘, es gibt dort eine Apotheke, einen Optiker, es ist an der Ecke vor der Weißenwolfstraße eine Tabak Trafik, es ist die Nachfolge der Drogerie Walter eine Bäckerei, wenn ich weiter hinuntergehe haben wir die eigentümergeführte Fleischhauerei Hackl, die gegenüber der Polizei ist, es gibt noch zwei Wirtshäuser in diesem Stadtteil, das beliebte Gasthaus ‚Zur Eisernen Hand‘, weiter unten bei der Garnisonstraße die ‚Stephans Stube‘, in der Kaplanhofstraße die Bäckerei Haubi – Nachfolger von Reiter/Goldmann, daneben eine Tabak Trafik, wenn ich weiter hinuntergehe, gleich parallel zur Holzstraße, dort ist ein großer Spar-Markt, eine Apotheke, ein dm-Markt, es gibt Kaffeehäuser, es gibt einen Hofer-Markt in der Lederergasse und es gibt wirklich sehr, sehr viel Angebot.

Ich verstehe natürlich schon, wenn Senioren sagen, es soll der Weg noch kürzer sein. Aber das Angebot ist derartig groß in diesem Viertel, es gibt wirklich sehr, sehr viel Nahversorgung, es gibt Friseure, also es ist alles, was eigentlich in der Wirtschaftsförderungsrichtlinie der Stadt Linz unter

Nahversorger drinnen ist, vorhanden. Da gibt es die ganzen Branchen.

Der Nahversorger ist nicht nur der Greißler um die Ecke. Ich sehe hier wirklich genug Nahversorger, besonders in diesem Viertel, ob Großmärkte, kleine eigentümergeführte Geschäfte, Bäckereien, Fleischhauer usw. Darum wird sich die ÖVP bei diesem Antrag enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Frau Stadträtin, also die Einladung nehme ich sehr gerne an und ich hoffe, dass wir das wirklich machen. Ich nehme dann gerne die alten Damen mit, die zu mir gekommen sind, die in der Weißenwolfstraße wohnen, und denen wir dann einmal erklären werden, wie lange man, wenn man nicht mehr so gut zu Fuß ist, von der Weißenwolfstraße bis zum Südbahnhofmarkt geht. Ich glaube nämlich, Sie können sich das nicht vorstellen, das ist für einen normalen Menschen in etwa ein Weg, würde ich sagen, von zehn Minuten, weil das Kaplanhofviertel sehr groß ist. Und für jemanden, der eine körperliche Beeinträchtigung hat und der dann noch schwere Taschen zu tragen hat, ist das schon eine andere Strecke, die er dort zurücklegt.

Vielleicht sollte man sich in der Politik angewöhnen, nicht immer von sich selbst auf andere zu schließen, sondern versuchen, die Lebensumstände der Menschen, für die wir arbeiten, tatsächlich zu verstehen.

Aber ich bin gerne bereit und freue mich auf diesen Spaziergang. Ich werde die alten Damen dazu einladen und dann können wir uns gemeinsam ein Bild machen. Nichtsdestotrotz würde ich Sie ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.

Es stimmt, Frau Stadträtin, dass im Kaplanhofviertel eine sehr vielfältige Infrastruktur ist. Ich habe auch nicht vom ganzen Kaplanhofviertel gesprochen, sondern von einem gewissen Teilbereich. Und wenn man sich die Größe des Viertels und die

Standorte anschaut, die Sie aufgezählt haben, dann sind die alle sehr weit von dem Gebiet entfernt, von dem ich spreche.

Deshalb ersuche ich Sie um Annahme des Antrages und freue mich auf einen gemeinsamen Spaziergang. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 5 Pendlerbusse für städtische MitarbeiterInnen

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren im Linzer Gemeinderat und auf der Zuschauergalerie, immer wieder ist die Rede davon, dass im Norden der Stadt, aber auch in anderen Stadteinfahrten der Verkehrsfluss stark verbesserungswürdig ist, dass es hier immer wieder zu Staus kommt und zu Beeinträchtigungen im Pendlerverkehr. Man könnte hier einen großen Beitrag zur Verbesserung des Verkehrsflusses, aber auch der Umwelt und der Lebensqualität der Linzerinnen und Linzer und der Pendlerinnen und Pendler leisten.

Es gibt hier große Ideen, die immer wieder hin- und hergeschoben werden zwischen Land und Stadt, wo sich immer einmal die eine, einmal die andere Seite für unzuständig erklärt, es Probleme gibt bei der Finanzierung oder die Projekte zu groß sind, um sie in einer absehbaren Zeit abwickeln zu können.

Ich erspare es Ihnen, auf jedes Projekt im Einzelnen einzugehen, darf aber in Erinnerung rufen, ob es um Pendlerparkplätze am Stadtrand, einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs generell oder um Infrastrukturprojekte wie weitere Donaubrücken

geht, so ist hier einiges noch verbesserungswürdig und vieles noch zu tun für die Politik.

Uns geht es hier bei dem vorliegenden Antrag darum, einen Beitrag zu leisten, der ohne große Investitionen erfolgen kann und wo es gelingen kann, mit sehr geringem Aufwand eine gewisse Verbesserung herbeizuführen und wo nach dem Vorbild größerer Unternehmen der Privatwirtschaft - beispielsweise der voest - ein Pendlerbusverkehr eingerichtet werden kann, der ganz konkret die Unternehmensgruppe der Stadt Linz und den Magistrat der Stadt Linz bedient.

Das Ganze könnte zum Beispiel so aussehen, dass eine erste Erhebung dazu führt, Hauptwohnsitze festzustellen, zu erheben, wer Interesse daran hätte, mit einem gemeinsamen Bus zu den Hauptdienstzeiten zu den jeweiligen Unternehmen oder zum Magistrat zu fahren. Das wäre eine kostengünstige Form einer Fahrtengemeinschaft, die noch dazu von der Organisation her unterstützt und betreut werden könnte, wo unterm Strich ein Fahrzeug unterwegs ist, statt vielleicht zehn, zwanzig oder dreißig Fahrzeuge und somit weniger Stau, weniger Kosten, weniger Umweltbelastung, aber mehr Schnelligkeit und mehr Lebensqualität für jeden Einzelnen damit verbunden wäre.

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, wenn Sie den Einwand erheben, dass das nicht für die gesamte Bevölkerung in Linz diesen großen Vorteil bringt, aber ich denke, dass jedes Pendlerfahrzeug, das man somit einsparen kann, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Und wenn es somit gelingen sollte, in der ganzen Unternehmensgruppe Linz mehrere Fahrzeuge einzusparen, wirklich die Verkehrsanbindung zu verbessern und einen solchen Pendlerverkehr einzurichten, das Ganze nicht nur annähernd kostenneutral erfolgen kann, sondern einen großen Mehrwert bietet für alle Betroffenen, konkret für die Pendlerinnen und Pendler, aber auch für die Linzerinnen und Linzer, die an der Strecke stehen, deren Parkplätze vielleicht sonst

verparkt werden oder die anderweitig unter dem Pendlerverkehr leiden.

Deshalb glaube ich, dass diese Maßnahme, eine Bedarfserhebung mit einem folgenden Pilotprojekt durchzuführen, in diesem Sinn Pendlerbusse für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, ein Beitrag für mehr Verkehrsfluss und für mehr Lebensqualität in Linz sein kann.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einsatz von so genannten ‚Pendlerbussen‘ im Sinne der oben genannten Begründung - welche zu den Hauptdienstzeiten des Magistrats und der Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Entgelt auf stark befahrenen Strecken von und zur Arbeitsstätte bringt - zu prüfen und zu erheben, auf welchen Strecken sie im Probetrieb eingesetzt werden können.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.’

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dipl.Ing. Hutter:

„Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Antrag kann man sich schon fragen, warum es da einen eigenen Antrag gibt und man nicht im Verkehrsausschuss darüber spricht. Wahrscheinlich ist es deswegen, dass damit die Quote bei der Rundschauumfrage gehalten werden kann von der FPÖ. Aber nichtsdestotrotz kann man entgegenhalten, dass es Busse und Bahn gäbe.

Aber es hat auch etwas Positives. Wie Herr Wimmer schon angesprochen hat, eine

große Lösung wird es nicht so schnell geben, und vielleicht sind es die vielen kleinen Puzzlesteine, die man braucht, damit man am Ende der Tage doch eine Verbesserung erzielt. Und in diesem Sinne unterstützen wir das auch, weil hier geht es im Antrag nur um prüfen und erheben und oft führt eine Idee zu einer weiteren Idee.

Wir erwarten jetzt nicht zu viel von dem konkreten Vorschlag, aber wer weiß, der Aufwand ist es sicher wert, es zu untersuchen und vielleicht kommt ein kleines Puzzlestück, um die Pendlersituation zu verbessern, heraus. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Antrag gerne.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Fadl:

„Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mit Herrn Hutter dahingehend völlig einig, eigentlich könnte man über so etwas im Verkehrsausschuss sehr sinnvoll sprechen. Ich bin nur etwas verwundert gewesen, denn wie es um die Pendlerströme von Pregarten nach Linz in Gallneukirchen in der Gushalle gegangen ist - der Termin war um 8 Uhr in der Früh -, da waren Gerda Lenger und ich alleine in Gallneukirchen. Das war eine relativ große Sache, von ganz Oberösterreich waren alle eingeladen. (Zwischenrufe) Da habe ich mir gedacht, dass nur Rot und Grün sich Gedanken machen und über die Stadtgrenze hinaus denken, hätte ich jetzt gesagt, wenn ich zynisch wäre - bin ich nicht.

Aber der zweite Grund ist, im Antrag steht genau das Stück drinnen, das nämlich wirklich passt. Wir können einmal, weil wir heute bei den Einladungen sind, ich fahre gerne mit dem Fahrrad, fahren wir einmal da hinaus bis Walding, oder wir können es anders machen, wir fahren mit sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Urfahr oder Linz Rathaus bis nach Walding. Da wird man sehen, das wird länger dauern, aber nicht, weil es dort so lange hinaus dauert, weil dort wirklich eine Vielfalt von Angeboten ist zwischen Walding und Linz oder zwischen Ottensheim und Linz, das ist wirklich nicht schlecht.

Wenn man sagt, du kennst sieben bei den Unternehmungen der Stadt Linz, die von Afiesl sind, dann bin ich schon bei dir, dass es Denkmodelle gibt. Und der andere Punkt ist aber, es geht nicht nur um eine Berufsgruppe und eine Firma, unser Bild ist ein wenig anders von dem. Wir glauben, gute, öffentliche und erschwingliche Verkehrsmittel sind ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge in unserer Stadt und in der Stadt tun wir etwas. Und außerhalb der Stadt muss man es gemeinsam mit dem Land machen.

Dahingehend muss ich sagen, bei dem einen waren wir ganz alleine, weil es so bald in der Früh war, nicht wahr, Gerda, und bei dem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten, weil da haben wir jetzt konkrete Geschichten - Linz AG Traun, Aufsichtsrat diese Woche Linz Linien, da geht es genau um ein konkretes Projekt. Da kann man nicht sagen, irgendwann und wenn überhaupt, sondern ganz konkret und wirklich Schritt für Schritt.

Und ich bin beim Kollegen Hutter und dahingehend auch bei dir - jede Maßnahme ist sinnvoll. Und da muss man schon so ehrlich sein und sagen, wir haben schon Maßnahmen gesetzt, gerade dieses Stück da herunter - nicht wir als Stadt, sondern das Land. Wir haben die Busspuren geöffnet für Leute, die nicht alleine im PKW fahren. Uns bedeuten die Pendler sehr viel und die Linzerinnen und Linzer auch, aber der ‚Antrag in der Richtung Pendlerbusse für städtische Mitarbeiter‘ greift uns zu kurz. Aus diesem Grund enthalten wir uns der Stimme.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Herr Gemeinderat Fadl, lieber Manfred, vielen Dank zunächst für deine Ausführungen und den Hinweis auf den von dir genannten Termin, der offenbar nur sehr gering besucht wurde. Vielleicht lag es daran, dass die anderen Besucherinnen und Besucher dieses Termins im Stau gestanden sind und deshalb nicht anreisen konnten.

Zwischenruf **Gemeinderat Fadl:**

„Das war in Gallneukirchen!“

Stadtrat Wimmer weiter:

Es kann durchaus sein, dass auch andere Gemeinden hier Verbesserungsmaßnahmen einsetzen können, jedenfalls ist es ein Punkt, der sehr wichtig ist. Ich kann das leider nicht beurteilen, weil ich zu diesem Termin nicht eingeladen war. Im Gegensatz zu der Behauptung, alle seien eingeladen gewesen, war ich das zumindest nicht.

Das Argument, dass man im Verkehrsausschuss Dinge besprechen kann, das mag schon richtig sein, aber der Verkehrsausschuss bietet uns auf Grund des Statuts der Stadt Linz nicht die Möglichkeit. Als Vertreter einer Fraktion mit sozusagen nur einer Person in jedem Ausschuss können wir dort keine eigenständigen Anträge einbringen und es müsste daher das Statut der Stadt Linz geändert werden, damit man dann dort als ein Mann- oder ein Frau-Vertretungen in den Ausschüssen direkt etwas einbringen kann.

Wenn man so möchte, trifft das aber auf die meisten anderen Fraktionsanträge hier zu und ich lasse das nicht gelten, dass man jeden dieser Anträge oder fast ausnahmslos jeden dieser Anträge in einem Ausschuss diskutieren hätte können, vielleicht mit Ausnahme der einen oder anderen Resolution. Das insofern einmal zum allgemeinen Vorgeplänkel. Man sucht immer wieder Gründe, wieso man einen Antrag doch nicht mittragen kann, obwohl man im Grunde mehr Argumente dafür als dagegen in der eigenen Wortmeldung gebracht hat.

Denn wenn du sagst, es gäbe dort vor Ort an der Strecke ein geringeres Problem, gleichzeitig aber eingeräumt wird, dass es bei anderen Strecken sehr wohl etwas zu tun gäbe, dann greift das genau die Intention unseres Antrages auf, nämlich dass ein Bedarf erhoben wird, dass dem nachgegangen wird, wo besteht Interesse daran, wo besteht das Interesse nicht und dann kann herauskommen, dass auf einer, auf drei, auf fünf, auf sieben oder vielleicht auf keiner

einzigsten Strecke ein solcher Bus Sinn machen würde. Genau deshalb gibt es diesen Antrag, damit man hier nicht darüber mutmaßen muss.

Ich glaube, niemand von uns kennt sämtliche Einfahrtsstrecken, weil wir meistens den Hauptwohnsitz in Linz haben, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, weil man hier sonst gar nicht gewählt sein könnte zum Linzer Gemeinderat. Deshalb glaube ich, dass sich der Pendlerverkehr in unseren Reihen in Grenzen hält. Daher kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Intention dieses Antrages, zunächst einmal zu prüfen, eine völlig richtige ist. Nur wenn man geprüft hat, kann man von Fakten sprechen und davon ausgehen, wie man weitere Schritte ergreift, wie man zum Erfolg kommt und eine Verbesserung herbeiführen kann.

Insofern werden weiterhin natürlich freiheitliche Anträge nicht zwingend im Ausschuss, sondern gerne direkt in den Gemeinderat eingebracht, weil man hier darüber diskutieren und befinden kann. Dazu gibt es auch die Gemeinderatssitzung.

Es wäre, glaube ich, ein wichtiger Punkt, diesen Antrag hier und heute anzunehmen, um in einem ersten Schritt den Bedarf zu erheben, denn wir Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wir Stadtsenatsmitglieder sind nicht direkt betroffen und tun uns daher sicherlich schwer, über die Köpfe der Linzerinnen und Linzer und der Pendlerinnen und Pendler hinweg zu entscheiden.

Daher sollte man hier den Bedarf erheben und in einem zweiten Schritt ein Pilotprojekt starten, um mit solchen Pendlerbussen den Verkehrsfluss, insbesondere an Stadteinfahrten nachhaltig zu verbessern. Ich bitte abermals um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen**

(7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

M 6 Erneuerungskonzept für überalterte Baumbestände

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, Bäume haben gerade im städtischen Bereich eine große Bedeutung und Sie erfüllen vielerlei Aufgaben: Sie tragen zu einer gesunden Wohnumwelt bei und gewährleisten eine bessere Wohnqualität für die StadtbewohnerInnen. Sie sorgen durch ihre klimatisch ausgleichende Wirkung für eine Senkung der Lufttemperatur und erhöhen die Luftfeuchtigkeit durch die Verdunstungstätigkeit. Außerdem kommt es zu einer Staubbildung durch die Blattoberflächen. Bäume bieten Lebensräume für Vögel, Kleintiere und Insekten. Bäume prägen das Stadtbild positiv.

Auch im Grünflächenplan der Stadt Linz wird auf die besondere Bedeutung des Erhalts bestehender Bäume hingewiesen: „Die Bedachtnahme auf den erhaltungswürdigen Gehölzbestand ist dadurch begründet, dass aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes von Bäumen und Sträuchern die ausgleichende Wirkung bei diesen weitaus besser zum Tragen kommt als bei Neupflanzungen.“

Oftmals ist es jedoch notwendig, überalterte Baumbestände aus Sicherheitsgründen zu entfernen und durch Neupflanzungen zu ersetzen. Insbesondere bei Alleen oder Baumgruppen kommt es dabei manchmal zu radikalen Kahlschlägen. Um dies zu verhindern, wäre es sinnvoll, rechtzeitig ein Erneuerungskonzept, das einen sukzessiven Ersatz der Baumbestände vorsieht, zu erstellen.

Grund dafür sind jetzt wieder die vielen erfolgten Baumfällungen ganzer Alleen,

praktisch ganzer Straßenzüge, wo die Alleen umgeschnitten wurden - zum Beispiel an der Donaulände oder am Freinberg. Wir haben schon einmal einen ähnlichen Antrag gestellt, damals wurden zum Beispiel am SV Urfahr-Platz auf einen Schlag 62 Pappeln gefällt.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Linzer Gemeinderat beauftragt das für Stadtgrün zuständige Stadtsenatsmitglied, Frau Stadträtin Susanne Wegscheider, ein Erneuerungskonzept für überalterte Baumbestände erstellen zu lassen.

2. Darin werden im Rahmen des bestehenden Baumkatasters alle jene Bäume, die aufgrund ihres Zustands und trotz laufender Pflegemaßnahmen in absehbarer Zeit aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, aufgelistet. Für diese zu erneuernden Baumbestände, insbesondere für Alleen, wird ein Erneuerungskonzept erstellt, nach dem der Baumbestand sukzessive mit qualitativen Neupflanzungen aufzuforsten ist, um plötzliche und radikale Kahlschläge zu verhindern.

3. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

4. Nach der Erhebung allfälliger anfallender Kosten wird das Konzept dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt und in der Folge umgesetzt.'

Ich ersuche um Annahme dieses Antrags.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Gerda Lenger, auch für uns Freiheitlichen sind Bäume ein sehr erfreuliches Thema, Kahlschläge sind kein erfreuliches Thema.

Als ich mir den Antrag durchgelesen habe, habe ich mir jede Menge Passagen unterstrichen, und zwar aus dem Grund, weil wir es vollinhaltlich unterstreichen können. Es ist uns auch sehr, sehr wichtig, dass man sich rechtzeitig Gedanken macht, wo Baumfällungen notwendig sein könnten aus Sicherheitsgründen, und dass man rechtzeitig einlenkt.

Man muss sich immer vor Augen halten, wie viele Stadtteile wir in unserer Stadt Linz haben mit altem Baumbestand. Also für uns gehört da schon die ganze Innenstadt dazu mit Promenade und Hessenplatzpark, es gehört auch die ganze Lessingstraße vom Landestheater hinauf über den Römerberg dazu, das sind fast lauter alte Bäume, bis hin Bindermichl, Spallerhof. Also da gibt es unwahrscheinlich viele Baumgruppierungen, die wir natürlich nicht schlägern möchten, aber man muss sich mit dem immer beschäftigen, wenn es passieren sollte, dass man die Bäume fällen muss, dass man rechtzeitig ein Konzept hat zum Nachpflanzen.

Wir unterstützen diesen Antrag vollinhaltlich und werden daher zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Frau Gemeinderätin Lenger hat es schon angesprochen, dass Die Grünen bereits im Juni 2004 einen solchen Antrag eingebracht haben und ich möchte als zuständige Stadträtin für die Grünanlagen fachlich über die Arbeit der Stadtgärten zum vorliegenden Antrag berichten.

Die Stadtgärten betreuen einen Baumbestand von ca. 30.000 Solitärbäumen ohne Wald und waldartige Parkanlagen und sehen sich dabei für eine nachhaltige Entwicklung verantwortlich. Im Baumkataster ist bereits der Großteil des städtischen Baumbestandes elektronisch erfasst und da werden alle Ergebnisse der regelmäßigen Kontrolle durch geschultes Personal vor Ort in diesem Baumkataster dokumentiert und wenn es nötig ist, werden weitere Schritte unternommen.

Dabei sind die Stadtgärten bestrebt, den Bestand durch baumpflegerische Maßnahmen so lange wie möglich zu erhalten und in manchen Fällen werden Gutachten externer Sachverständiger eingeholt. Es ist dennoch notwendig, dass wir pro Jahr durchschnittlich 460 Bäume ersetzen. Es wird grundsätzlich jeder gefälltete Baum ersetzt, und wenn es am Standort nicht mehr möglich ist, wird ein Ersatzstandort gefunden.

Einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und dem sukzessiven Ersatz der Bäume leistet die Stadt, indem sie eine eigene Baumschule betreibt, in der an das regionale Klima angepasste Jungbäume in großer Artenvielfalt rasch verfügbar sind.

Es existieren schon seit vielen Jahren Konzepte zur Erneuerung der Alleenzüge. Allelen bestehen überwiegend aus Bäumen einer Altersklasse, da sie üblicherweise in einem Zuge angelegt werden und daher sind die Allelen abschnittsweise zu erneuern. Zu diesem Zweck besteht ein Allee-Erneuerungsprogramm und es wird rechtzeitig für Ersatz gesorgt. Erfolgreiche Beispiele sind etwa die Allee an der Unteren Donaulände, die Robinien in der Wiener Straße oder die Linden im Bereich des Bauernberges.

Zusammenfassend darf ich berichten, dass das von den Grünen vorgeschlagene Erneuerungskonzept für überalterte Baumbestände zum sukzessiven Nachpflanzen bereits in den Stadtgärten besteht und gelebte Praxis ist. Ich und meine Fraktion werden uns auch dieses Mal wieder der Stimme enthalten.

Zu diesem aktuellen Stand, dass an der Donaulände die Weiden gefällt wurden, möchte ich schon betonen, dass wir eine Presseinformation hinausgegeben haben, dass die Bäume mit einer Schleife versehen waren und dass sich die StadtgärtnerInnen das nicht leicht gemacht haben, diese Bäume umzuschneiden.

Ich möchte betonen, das ist eine fachliche und keine politische Entscheidung. Es wurde dann auf die politische Ebene gehoben,

Frau Gemeinderätin Lenger, das war nicht schön von Ihnen, dass Sie am Vortag da herinnen, da sind Sie gestanden, mit mir geredet haben, dass Sie gewusst haben, dass ich alles in Bewegung gesetzt habe und dann haben Sie im Nachhinein behauptet, dass ich mich versteckt hätte und dass ich irgendwie hinter dem Baum gestanden wäre und das nicht offensiv angegangen bin.

In Ihrem Interview im Dorf TV haben Sie wieder Stadtgärtnerinnen und Stadtgärtnern Ihr großes Lob ausgesprochen. Dafür bedanke ich mich im Namen der fleißigen MitarbeiterInnen, aber politisch war das nicht korrekt.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatteerin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Dann fange ich jetzt gleich hinten an und nicht vorne in meiner Replik auf die Wortmeldungen. Ja, Frau Stadträtin, es freut mich, dass Sie das jetzt so sagen, das stimmt, ich war bei Ihnen und habe gesagt, ich habe gehört, da wird die Allee umgeschnitten, machen Sie da ohnehin etwas, passiert da etwas. Sie haben gesagt, ja, da ist schon etwas hinausgegangen.

Am nächsten Tag werde ich wieder angerufen von Leuten, dann habe ich auf die Homepage der Stadt Linz geschaut, nichts, keine Presseaussendung, gar nichts. Ich habe mich dann mit den Stadtgärten in Verbindung gesetzt. Daraufhin wurde dann doch eine Presseaussendung gemacht, wo Sie gesagt haben, Sie wollen das erst am nächsten Tag, wurde mir gesagt, hinausgeben, aber von Ihnen habe ich in der Presseaussendung nichts gelesen. Und das kann wirklich nicht sein, dass Sie sagen, das ist eine fachliche Entscheidung und wenn es unangenehm ist, dann schicken Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. (Zwischenrufe)

Ich möchte ein Beispiel nennen, wo es auch um eine fachliche Entscheidung geht. Da

muss ich jetzt sogar Herrn Vizebürgermeister Luger loben. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Jetzt sind sicher alle neugierig, worum es geht. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Da geht es um den Winterdienst. Da gibt es laufend Beschwerden, dass zu wenig gestreut wird, dass zu viel gestreut wird, dass das zu selten beseitigt wird usw. Das sind auch fachliche Geschichten, das ist keine politische Entscheidung, wenn es schneit und wenn Schnee geräumt wird und Salz oder Schotter gestreut wird. Auch da stellt sich Herr Vizebürgermeister Luger hin und argumentiert und schickt nicht seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, sondern sagt das selber.

Frau Stadträtin, das würde ich mir auch von Ihnen erwarten, weil wenn es um die Eröffnung einer Parkanlage geht, dann habe ich noch nie gesehen, dass das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtgartenamtes machen, sondern das machen Sie - und der Herr Bürgermeister natürlich. Aber auch der stellt sich unangenehmen Dingen und schickt dann nicht die MitarbeiterInnen vor - meistens. (Zwischenrufe, Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Und genau darum geht es mir, das kann nicht sein. Es gibt eine politische Verantwortung, auch wenn es um fachliche Dinge geht. Die Menschen haben sich erwartet auf der Donaulände, dass da jemand von der Politik kommt. Ich bin dann hingefahren und habe mit den Leuten gesprochen. Es gibt eben auch unangenehme Dinge, die man als Politiker oder als Politikerin wahrnehmen muss.

Diese Kritik von Ihnen weise ich zurück und würde Sie ersuchen, wenn es wieder einmal zu solchen Rodungen kommen sollte, bitte stehen Sie dazu und sagen Sie das auch. Sie sind ja auch bei Eröffnungen im Fernsehen und stehen in der ersten Reihe. (Zwischenrufe)

Zu den fachlichen Aussagen, dass die Alleen abschnittsweise erneuert werden müssen und dass es das Konzept schon gibt, das widerspricht sich ein wenig. Bei

den Alleen, die jetzt umgeschnitten wurden, hat es Radikalfällungen gegeben.

Es gibt ein Beispiel in der Stadt, wo man so ein Erneuerungskonzept umgesetzt hat, das ist die Freistädterstraße. Da wurde auf Betreiben der Grünen die Mostobstallee gerettet - nicht nur der Grünen, auch natürlich der Anrainerinnen und Anrainer, die sich da sehr eingesetzt haben. Diese Bäume der Mostobstallee sind schon in einem gewissen Alter und müssen sukzessive ersetzt werden. Da habe ich schon den Baumdoktor gesehen, der mit Ultraschall gemessen hat. Da muss ich wirklich noch einmal ein Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärten aussprechen, die wirklich hervorragende Arbeit leisten. Jedenfalls werden diese Mostobstbäume sukzessive durch Eichen ersetzt und das stört überhaupt nicht das Bild der Allee.

Ich würde wirklich ersuchen, zu überlegen, ob man nicht so ein Konzept umsetzt, auch wenn der Antrag jetzt nicht angenommen wird, so wie mir angekündigt wurde. Dann sage ich noch einmal danke schön der Kollegin Klitsch und der FPÖ, dass sie zustimmen und vielleicht wird es doch noch einmal etwas. Schade, dass es kein Baumschutzgesetz gibt.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz und lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

M 7 Autofreier Hauptplatz – Pilotprojekt

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der 220 Meter lange und 60 Meter breite Linzer Hauptplatz mit den zahlreichen Barock- und Rokokofassaden und der 20 Meter hohen

Dreifaltigkeitssäule zählt zu den schönsten Saalplätzen Mitteleuropas. Liebevoll gepflegte Grünanlagen, gemütliche Sitzbänke und Gastgärten laden zum Verweilen ein. In den sanierten Häusern befinden sich moderne Wohnungen, ebenerdige Geschäfte runden das Bild ab. Der Hauptplatz ist zentraler Treffpunkt und Ort für kulturelle Veranstaltungen. Zahlreiche TouristInnen besuchen insbesondere während der Sommermonate dieses Linzer Wahrzeichen.

Umso störender wirken sich der quer über den Hauptplatz wälzende Autoverkehr sowie die zahlreichen, mitten auf dem Platz parkenden Autos auf das Ambiente des Hauptplatzes aus.

Ein autofreier Hauptplatz wäre sowohl für den historischen Platz als auch für die Stadt Linz ein enormer Imagegewinn. Da diesbezüglich jedoch betreffend die notwendigen Änderungen der derzeit bestehenden Verkehrsführungen große Bedenken bestehen, wäre es sinnvoll, während der Sommerferien ein Pilotprojekt für einen autofreien Hauptplatz durchzuführen.

Ein paar Worte noch zur Geschichte oder wie wichtig es wäre, mehr FußgängerInnenzonen in Linz einzurichten.

Vizebürgermeister Nöstlinger war in dieser Beziehung ein Visionär der SPÖ, hat etliche FußgängerInnenzonen in Linz eingerichtet und hätte eigentlich Anfang der 90er-Jahre schon den Hauptplatz ins Auge gefasst gehabt.

Es hat damals in der Klosterstraße an Samstagen eine Sperre gegeben, es gab keinen Verkehr, so quasi schon damals als Pilotprojekt. Leider hat es keine politischen Mehrheiten gegeben. Es hat sich die Wirtschaftskammer massiv dagegen ausgesprochen und es wurde nichts. Aber ich denke, die Zeit jetzt ist eigentlich reif für einen autofreien Hauptplatz, wenn man sieht, wie sich die Kolonnen über den Hauptplatz wälzen. Es ist wirklich schade um dieses barocke Juwel.

Bezüglich der Verkehrsführung oder der Alternativen möchte ich nur gleich vorweg sagen, weil das wird jetzt kommen, da brauchen wir ein Konzept, wie der Verkehr geführt werden sollte. (Zwischenruf) Soviel ich weiß - der Westring wird noch mehr Verkehr bringen -, wälzen sich täglich an die 20.000 Kraftfahrzeuge über den Hauptplatz.

Als Beispiel möchte ich den Römerbergtunnel erwähnen. Der Römerbergtunnel war einmal gesperrt, möchte ich nur erinnern, da gab es dann kein Umleitungskonzept, weil es wäre ursprünglich über die Hofgasse gegangen, aber da gab es keine Zustimmung und es hat keine Probleme gegeben. Der Römerbergtunnel war gesperrt und es hat alles funktioniert. In den Osterferien war die Eisenbahnbrücke gesperrt. Hat irgendjemand gemerkt, dass es Probleme gegeben hat? (Zwischenrufe, Unruhe) Das Pilotprojekt war für die Ferien vorgeschlagen, Herr Bürgermeister. (Zwischenrufe)

Ich möchte gleich im Vorfeld noch etwas erwähnen, nämlich es gibt etliche Tage im Jahr, wo der Hauptplatz ebenfalls gesperrt ist und wo es auch geht. An erster Stelle möchte ich das Krone Stadtfest nennen, es ist am 1. Mai der Hauptplatz gesperrt, es war beim ÖVP-Wahlkampf-Abschluss bei der letzten Gemeinderats- und Landtagswahl der Hauptplatz gesperrt, der Hauptplatz ist beim Pflasterspektakel gesperrt – das ist jetzt nur exemplarisch, da gibt es noch wesentlich mehr Tage und da geht es auch, sehr geehrte Damen und Herren. Warum soll das nicht möglich sein?

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das für Verkehr zuständige Stadtse-natsmitglied wird ersucht, alle notwendigen Schritte für ein Pilotprojekt ‚Autofreier Hauptplatz‘ in die Wege zu leiten.

2. Das Pilotprojekt soll während der Sommerferien 2012 durchgeführt werden.

3. Nach einer Evaluierung soll geprüft und entschieden werden, ob künftig ganzjährig ein autofreier Hauptplatz möglich ist.'

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, bei diesem Antrag bleibt mir zuerst festzustellen, dass die grüne Fraktion offensichtlich zwischen dem Tagesordnungspunkt M 5 und dem nunmehrigen Tagesordnungspunkt M 7 im Bereich der Fraktionsanträge ihr Interesse an der Verkehrspolitik wesentlich verändert, nämlich im positiven Sinn verändert hat.

Während die Pendlerbusse unter Punkt M 5 nicht einmal eine Wortmeldung wert waren, bricht nun ein ganzes Konvolut an Argumenten über uns herein und alles wird in den leuchtendsten Farben geschildert, wie toll nicht ein solcher autofreier Hauptplatz überhaupt wäre und dass auch hier – da fühle ich mich ebenfalls an Antrag M 5 erinnert - ein Pilotprojekt und eine Prüfung zu einem Erfolg führen könnte. Insofern sollte man vielleicht nicht nur bei den eigenen Anträgen – das vorab – die positiven Seiten erkennen, sondern vielleicht die Anträge anderer Fraktionen ab und zu dahingehend durchlesen, ob diese vielleicht, auch wenn sie von einer anderen Partei kommen, die einem sonst vielleicht nicht so sympathisch ist, mit einer Zustimmung bedacht werden können, so wie wir es bei Punkt M 6 gemacht haben.

Unabhängig davon, nachdem wir gerade das Interesse der Stadt und der Linzerinnen und Linzer vor parteipolitische Einzelinteressen stellen, möchten wir nicht den Antrag der Grünen hier rundheraus ablehnen und sagen, dass er nicht oder zu wenig durchdacht oder zu wenig geplant ist, oder dass er hier den tatsächlichen Realitäten keine Rechnung trägt, sondern ganz im Gegenteil möchten wir diesem Antrag, dieser Idee eine Chance geben, weil wir glauben, dass ein

solcher autofreier Hauptplatz zumindest in der Theorie möglich sein könnte. Und wir möchten zum Punkt M 7 der Tagesordnung einen **Abänderungsantrag** stellen, der bereits an die Fraktionen ergangen ist und den ich hier noch einmal vorlesen und im Anschluss kurz begründen darf:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Beschlussformel soll in Punkt 2 wie folgt lauten:

Das Pilotprojekt soll in einer verkehrsberuhigten Zeit (beispielsweise in Schulferien) durchgeführt werden, sobald über andere Verkehrsmaßnahmen, wie zum Beispiel Ausweichrouten, sichergestellt ist, dass die Umgebung des Hauptplatzes trotzdem ohne wesentliche Beeinträchtigung befahren werden kann und der Betrieb der Unternehmen am Hauptplatz nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Zu dieser Beurteilung ist auch die Wirtschaftskammer einzubinden.'

Ich kann in der Begründung für diese Beschlussformel auf einiges verweisen, was heute bereits gesagt wurde. Dass es vor einem Projekt natürlich entsprechende Überlegungen geben sollte, ist klar. Dass der Zeitplan mit Sommer 2012 als Fixpunkt womöglich zu eng gefasst wird, ist ebenso klar. Es kann Sommer 2012 sein, wenn diese Ausweichrouten vorher sichergestellt sind, es kann aber auch Sommer 2013 oder ein anderer Zeitpunkt in der beruhigten Zeit sein, wo man sich dieses Pilotprojekt näher ansieht.

Und es ist heute bereits erwähnt worden beim Thema Marktöffnungszeiten, dass man natürlich die Betroffenen, nämlich in diesem Fall die Betriebe am Hauptplatz jedenfalls mit einbinden muss und ihre Interessen hier berücksichtigen muss. Denn es bringt uns nichts, wenn der Hauptplatz schön aussieht, aber im Grunde genommen nichts mehr bietet, weil dort die Unternehmen der Reihe nach nicht mehr lebens-

fähig wären, weil sie dort ihre Zufahrts- und Abfahrtsrouten nicht mehr finden.

Also hier, glaube ich, ist die Begründung für die Einbindung der Unternehmen im Sinne der Wirtschaftskammer schlüssig. Daher glaube ich, dass man diesen Abänderungsantrag, das Ganze zu prüfen oder zunächst noch ein paar Vorüberlegungen anzustellen, annehmen sollte und ersuche Sie herzlich darum.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, es ist hoch interessant, die zarten Bande, die heute zwischen den Freiheitlichen und den Grünen hier geknüpft werden. Das erfüllt das Herz all jener mit Wärme, die ansonsten hier eher schroffe Verhaltensweisen feststellen. Ich finde das grundsätzlich als positives und gutes Zeichen, wenn die Fraktionen über ihre ideologischen Grenzen hinweg versuchen, das Gemeinsame zu sehen. Und dass das heute hier so harmonisch funktioniert, halte ich für ein gutes Ereignis des Tages.

Der konkrete Antrag der Grünen, den Hauptplatz autofrei zu halten, ist kein neuer. Der Gemeinderat hat sich in dieser Periode schon einmal mit diesem Antrag beschäftigt. Ein bisschen möchte ich schon daran erinnern, dass die Freude der Grünen, sehr konkrete Verkehrsmaßnahmen in den Gemeinderat einzubringen, erst dann so richtig groß geworden ist, seit Die Grünen das Verkehrsressort nicht mehr zu verantworten haben. Denn in sechs Jahren grüner Verkehrsressortführung wäre es möglich gewesen, das zu tun, zu fordern, aber damals ist das nicht geschehen.

Inhaltlich hat sich überhaupt nichts geändert, seitdem das letzte Mal dieser Antrag gekommen ist. Es haben sich die Rahmenbedingungen nicht verändert, es haben sich die Verkehrsflüsse nicht verändert und es gibt keine relevanten städtebaulichen Entwicklungen, die die Situation um den Hauptplatz verändert hätte. Deswegen ist es

nicht sehr angebracht, hier eine andere Position aufgrund der Verkehrsentwicklung einzunehmen.

Der einzige Unterschied, und der ist ausmachbar, das ist die Variante, ein Pilotprojekt zu machen, am besten in den Ferien. Am besten würde ich vorschlagen, die erste Phase an einem Sonntag in den Schulferien um 6 Uhr morgens beginnen zu lassen, denn da ist wahrscheinlich die Gefahr, dass es zu Beeinträchtigungen im Verkehrssystem kommt, relativ gering.

In Wirklichkeit müssen wir völlig anders vorgehen. Wir müssen es nicht zu der Zeit, wie dies jetzt die FPÖ in Ihrem Abänderungsantrag oder Zusatzantrag oder was immer fordert, in der verkehrsfreien Zeit machen, sondern dann, wenn der Verkehr tatsächlich in dieser Stadt fließt. Interessant wäre ein autofreier Hauptplatz an den Wochenenden im November und Dezember an Einkaufssamstagen, interessant wäre es, das an Mittwochnachmittagen, bevor am Donnerstag ein Feiertag ist, zu machen, interessant wäre es an jedem normalen Nachmittag, am frühen Abend, nicht nur an Freitagen, wo der Verkehr in dieser Stadt überall fließt, und nicht in Ausnahmesituationen. Deswegen ist es völlig sinnlos - und das an die Adresse der Freiheitlichen -, unter nicht realistischen Quarantänebedingungen einen Pilotversuch zu machen, der die Realität nicht widerspiegelt.

Und eines sei hier noch erwähnt. Es ist sehr interessant, dass, nachdem diese Position der Grünen, die legitimerweise dazu dient, politische eigene Klientel zu bedienen - das ist in der Demokratie legitim -, nachdem dieser Vorschlag bekannt geworden ist, es einen Aufschrei der Betriebe am Hauptplatz gegeben hat. Ob das Buchhandlungen sind, ob das Gastronomiebetriebe sind, ob das Unternehmen in der Klosterstraße sind, ebenfalls jene in der Rathausgasse, auch das wäre notwendig für die Gestaltung eines autofreien Hauptplatzes, haben hoch aufgejubelt vor Freude bei dieser Vorstellung. Und all das, was wir gemeinsam

versucht haben in den letzten Jahren in diesem Stadtgebiet, das sehr sensibel ist an Unternehmensstruktur zu schaffen, wäre wahrscheinlich hochkantigst gefährdet, würde das alles abgeschlossen werden.

Weil wir uns sehr bemühen in dieser Stadt, eine ausgewogene Verkehrspolitik zu machen, ist die Neugestaltung des Hauptplatzes als Begegnungszone von allen Fraktionen im letzten Gemeinderat in einem Beschluss so vorgesehen worden.

Wir sind uns bewusst, dass es bessere Gestaltungsmöglichkeiten gibt und dass wir, wo immer es in dieser Stadt auch geht und es aus einer gesamtheitlichen Sicht Sinn macht, nicht aus einer Einzelbetrachtung heraus, uns dort überall bemühen in Form von Begegnungszonen, grundsätzlich den öffentlichen Raum wieder den FußgeherInnen und RadfahrerInnen, der Bevölkerung zurückzugeben, einen Verkehrsraum, der objektiv in den 70er- und 80er-Jahren vom motorisierten Individualverkehr erobert worden ist.

Wir sagen aber auch sehr klar, dass es eine autofreie Stadt nicht geben wird, dass es Mobilitätsformen, die auch den motorisierten Individualverkehr betreffen, in einer Stadt geben wird. Und die Begegnungszonen – so habe ich das zumindest verstanden – sind ein Versuch, in einer relativ ausgewogenen kompromissorientierten Verkehrspolitik, die den FußgeherInnen wieder mehr Gewicht beimisst, die die Aufenthaltsqualität verbessert, dieses Konzept zu verfolgen und nicht das Ausgrenzen und die Exklusivität von Verkehren. Das ist vielleicht wirklich ein bisschen eine gesellschaftspolitische Variante von Verkehrspolitik, sie so zu gestalten.

Es ist der Hauptplatz ein Gebiet, das verbesserungswürdig ist, aber eben in einer Form der Begegnungszone in der mittelfristigen Verkehrsplanung der Stadt Linz enthalten und deswegen wird sich die sozialdemokratische Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätz-

te Kolleginnen und Kollegen, ich knüpfe an das an, was der Verkehrsreferent gesagt hat. Wir haben im letzten Gemeinderat mit Anmerkungen beschlossen, dass wir Begegnungszonen machen. Begegnungszonen sind ein Schritt in die Richtung – größtenteils in der Innenstadt –, um die Verkehrsteilnehmer sozusagen ein wenig miteinander zu versöhnen. Es wird Zeit brauchen, das zu erreichen.

Wenn ich aber den letzten Schritt, der sicherlich irgendwann einmal möglicherweise passiert, das wissen wir nicht, vielleicht kann es auch wirklich passieren, aber wenn ich den letzten Schritt vor dem ersten mache, dann stolpere ich über meine Füße. Und das, was hier passiert – und das ist der grüne Antrag, liebe Gerda Lenger –, ist ein über das Knie Brechen von etwas, was zur Zeit definitiv nicht geht. (Zwischenruf) Es funktioniert verkehrstechnisch nicht, du wirst es nicht schaffen bei den relativ wenigen Nord-Süd-Verbindungen, die wir haben in diese Richtung, jetzt eine von 100 auf Null komplett zuzumachen. Das wird die anderen Adern, die wir haben, völlig überlasten und wahrscheinlich zum Zusammenbruch des Individualverkehrs führen.

Wir haben den Individualverkehr, wir haben ihn immer noch und wir können den Individualverkehr nicht gegen den öffentlichen Verkehr ausspielen. Wir müssen beide miteinander spielen, wir müssen die Verkehrsarten, die verschiedenen Mobilitätsarten auf eine Ebene heben. Es geht daher nicht zu sagen, du Individualverkehr bist ab jetzt draußen.

Vielleicht wird das viel interessanter, liebe Gerda, wenn es dazu kommt, dass der Westring tatsächlich verwirklicht wird, wenn es dann möglicherweise in einer Nord-Süd-Achse/Süd-Nord-Achse eine Entlastung gibt. Dann könnte vielleicht irgendwann einmal jene Situation eintreffen, dass ein Projekt, das du massiv bis aufs Blut hier herinnen und an allen anderen Orten bekämpfst, vielleicht zu einem deiner Lieblingsprojekte führt, dass irgendwann einmal vielleicht der Hauptplatz nicht so vom Individualverkehr

befahren wird. Das wäre eine Chuzpe der Geschichte. Ich würde mir das gerne ansehen, wenn das wirklich passieren würde und dann leise in mich hineinlächeln. (Zwischenruf, Heiterkeit) Versprechen kann und werde ich das nicht, aber ich sage, wenn der Westring kommt, wird es interessant sein, die Verkehrsströme zu messen und dann wird man sehen, wie notwendig andere Wege sein werden.

Ich glaube auch, und das muss ich dazu sagen im Sinne der Betriebe am Hauptplatz und in der Klosterstraße, du musst ein bisschen aufpassen, was wir da fordern, weil du machst eine ganze Straße tot, denn da geht es nicht nur um den Hauptplatz, da geht es um ganz wesentliche Zufahrten.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**
„Da geht es auch um den Landeshauptmann!“

Gemeinderat Mag. Furlinger weiter:
Bitte der Herr Landeshauptmann bekommt eine Umkehrschleife. Ich würde sagen, das wäre schon Teil des Konzeptes. Du machst nicht nur den Hauptplatz autofrei, sondern du machst letztlich auch die Klosterstraße autofrei mit dieser Situation. Das ist aus unserer Sicht insofern, dass du sagst, das muss jetzt 2012 passieren, undenkbar. Da muss man die Leute mitnehmen, da muss man die Betriebe mitnehmen und man muss sie anhören, und zurzeit, das ist richtig, sprechen sich die Betriebe vehement dagegen aus.

Hier auf Teufel komm raus eine Verordnung für 2012, ein so genanntes Pilotprojekt zu machen, ohne darüber nachzudenken, was passiert links und rechts, oben und unten und daneben, also einen Teil aus einem System herauszubrechen, ohne zu schauen, wie geht es den anderen Systemteilen, das halte ich für übertrieben und für übereilt. Ein Diskussionsverbot darf es nicht geben, zurzeit ist die Zeit aber sicher nicht reif, und da muss ich dir widersprechen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Ich fange jetzt vielleicht von vorne an und nicht von hinten. Zuerst einmal zum Herrn Stadtrat Wimmer: Man muss nicht zu allem etwas sagen, eine Abstimmung sagt auch etwas. Wenn Sie sagen, eine Partei ist nicht so sympathisch, das hat nichts mit einem Abstimmungsverhalten zu tun und ich finde diese Eifersüchteleien und Sticheleien schon richtig lustig. Uns geht es um die Sache und wir stimmen ab, wie wir der Meinung sind, dass es für die Stadt und für die Menschen, die in dieser Stadt leben, gut ist.

Zum Abänderungsantrag der FPÖ: Es freut mich natürlich, dass die FPÖ zumindest in diese Richtung denkt, weil dieser Abänderungsantrag sagt nichts anderes aus, als wir beantragt haben, nämlich auch in den Schulferien. Dass die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer bei derartigen Verordnungen eingebunden sind, das ist ganz klar, die müssen da mitsprechen dürfen. Dass das vielleicht nicht funktionieren könnte, wie Herr Vizebürgermeister Luger gesagt hat und auch Herr Klubobmann Furlinger, weil das eine Katastrophe für die Wirtschaftstreibenden ist, da muss ich sagen, dass die Landstraße auch eine FußgängerInnenzone ist und es funktioniert tadellos. Nach dem Muster der Landstraße könnte man das auch machen.

Es gibt noch dazu unter dem Hauptplatz eine Tiefgarage, es gibt unter der Promenade eine Tiefgarage, also es stimmt nicht, dass dann die Wirtschaft zu Grunde gehen würde. (Zwischenrufe) Die Promenadentiefgarage haben wir mitgetragen, da wurde der Promenadenpark gerettet. (Zwischenrufe) Die Pfarrplatzgarage haben wir auch mitgetragen! Aber unsere Philosophie ist und war immer, wenn die Autos unter die Erde verbannt werden, dann sollen wir die Oberfläche den Menschen zurückgeben, aber ganz das Gegenteil passiert.

Zum Herrn Vizebürgermeister Luger, dass es das schon einmal gegeben hat – ja natürlich, und wir werden mit dieser Forderung

immer wieder kommen. Und wie ich zuerst schon gesagt habe, schon Vizebürgermeister Nöstlinger, der ein Visionär war und der nicht so mutlos war, wie die jetzige SPÖ, wollte eine FußgängerInnenzone am Hauptplatz und der hat viel in diese Richtung verändert.

Was du zuerst gesagt hast wegen Stadtrat Himmelbauer - der hat sehr viel weitergebracht, noch dazu angesichts der Absoluten der SPÖ und angesichts der Auto-gläubigkeit fast aller anderen Fraktionen hier in diesem Raum.

Ich möchte nur einmal zwei Dinge nennen, z.B. die Begegnungszonen, die auf Stadtrat Himmelbauer zurückzuführen sind. Die anderen wollten das gar nicht und Stadtrat Himmelbauer hat dieses Pilotprojekt durchgesetzt und jetzt ist es in aller Munde und wird noch fortgesetzt. Genau so das Rad fahren gegen die Einbahn, das auch auf Stadtrat Himmelbauer zurückzuführen ist. Da möchte ich mir schon verbieten, ihn hier so hinzustellen, das möchte ich wirklich nicht.

Was die Betriebe betrifft, habe ich zuerst schon gesagt, das verstehe ich nicht, denn wenn es auf der Landstraße funktioniert, warum sollen dann die Geschäfte und Betriebe am Hauptplatz plötzlich nicht mehr existieren können. Ganz im Gegenteil, ich glaube, es würde sehr viel bringen, weil die Lebensqualität steigt und weil man dann wesentlich lieber in dieser Stadt wohnt und sich am Hauptplatz aufhält.

Die Klosterstraße ist nur abgas- und lärmbelastet. Die geplagten BewohnerInnen wären entlastet und auch die Menschen, die im Landhaus arbeiten. (Zwischenruf) Herr Landeshauptmann Pühringer hat seine Räume auf der anderen Seite, aber es gibt sicher viele Menschen, die da entlastet wären.

Was die Begegnungszonen betrifft, die sind ein Schritt in eine Richtung, wo die Stadt lebenswerter wird, aber natürlich braucht das auch wirklich möglichst autofreie

Plätze. Und die Begegnungszone am Hauptplatz - der erste Schritt ist genau das Gegenteil von dem, der erste Schritt, der von Vizebürgermeister Luger medial angekündigt wurde. Es wird die Fahrspur verbreitert an der Einfahrt zur Nibelungenbrücke, da kommt eine Grüninsel weg. Dann sagt Herr Vizebürgermeister Luger noch, dass in 80 Prozent der Fälle, wo es wegen Überlastung staut, die Nibelungenbrücke schuld ist. Also da sieht man ja, dass es sowieso staut, es wäre gar nicht notwendig und ist eher kontraproduktiv.

Zum Herrn Klubobmann Furlinger, der sagt, ein Übers-Knie-Brechen, wenn man schon seit bald 20 Jahren über FußgängerInnen-Zonen diskutiert. Aber die ÖVP braucht vielleicht ein bisschen länger, da sind 20 Jahre auch noch ein Übers-Knie-Brechen.

Zum Westring muss ich schon lachen. Glaubt wirklich noch irgendjemand ernsthaft in diesem Haus, dass mit dem Westring weniger Verkehr in die Stadt käme? Es gibt sogar vom Gemeinderat beauftragte Studien, dass der Verkehr in dieser Stadt mehr wird. (Zwischenrufe) Weil es zuerst geheißen hat, Nord-Süd-Achse. Ich sage nur Wiener Straße als Beispiel. Da hätten wir gefordert, die Bus- und Radspur wieder aufzumachen. Das geht nicht, weil da wesentlich mehr Verkehr zu erwarten ist, wenn der Westring gebaut wird. (Zwischenrufe, Unruhe)

Der Westring wird noch mehr Verkehr in diese Stadt bringen und das ist eine falsche Politik. In anderen Städten geht man schon den Weg, die Autos wieder aus der Innenstadt zu verbannen, die Stadt den Menschen zurückzugeben, damit man wieder in einer Stadt leben kann, dass eine Stadt lebenswert ist.

Aber anscheinend ist diese Stadt wirklich politisch noch nicht so weit. Die Menschen in dieser Stadt sind es schon. Schauen Sie auf die Abstimmung, die in den Oberösterreichischen Nachrichten ist: Autofreier Hauptplatz, ja oder nein? Zuletzt, wie ich geschaut habe, waren es fast 69 Prozent, die für einen autofreien Hauptplatz sind.

Also bitte, machen Sie Politik für die Menschen und nicht für die Autos. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über den Antrag inkl. den Abänderungsantrag der FPÖ abstimmen.

Der Antrag wird inkl. dem Abänderungsantrag der FPÖ bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (17) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Hahn berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 8 Keine Rückschritte im Bereich der Barrierefreiheit in Oberösterreich – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die bisherigen Errungenschaften im sozialen Wohnbau in Oberösterreich bezüglich der Barrierefreiheit sind in Gefahr. Es sind mehrere Rechtsmaterien, die 2012 novelliert bzw. neu gefasst werden sollen: das Oberösterreichische Bautechnikgesetz, die Oberösterreichische Bautechnikverordnung und die Oberösterreichischen Neubauförderungs-Verordnung.

In diesen Begutachtungsentwürfen und in Vorlagen ergeben sich nämlich in Kombination massive Einschränkungen für die Barrierefreiheit im sozialen Wohnbau. Besonders zwei Einschränkungen sind mir ein Anliegen, und zwar:

§ 8 Abs. 3 der Neubauförderungs-Verordnung. Im Gegensatz zur geltenden Rechtslage soll es nämlich den generellen Lifteinbau ab dem zweiten Obergeschoss bei Neubauten nur mehr bei Wohnhäusern mit mehr als neun Wohnungen geben; und im novellierten Bautechnikgesetz soll für Wohnungen in Obergeschossen die Verpflichtung zu einem anpassbaren Wohnbau nur mehr im Fall einer Erschließung durch einen Aufzug gelten.

Jetzt passiert Folgendes: Die Koppelung anpassbarer Wohnbau an das Vorhandensein eines Aufzugs bei gleichzeitigem Zurückdrängen in der Neubauförderungs-Verordnung des Lifteinbaus lässt massive Einschränkungen befürchten - weniger Lifte, weniger anpassbare Wohnungen, insgesamt weniger Barrierefreiheit. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir sprechen uns gegen diese Verschlechterungen aus und bekennen uns zum uneingeschränkten Erhalt der Barrierefreiheit und damit der Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, keinerlei Verschlechterungen gegenüber der bestehenden Rechtslage bezüglich der Barrierefreiheit vorzunehmen und diesbezügliche Vorhaben zurückzunehmen.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ing. Casny:

„Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Claudia Hahn, die ÖVP bekennt sich zur Barrierefreiheit im sozialen Wohnbau. Ich darf eine Stellungnahme, ein Zitat von Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl im Zusammenhang dieser Gesetzesänderung anführen: ‚Den schwächeren Mitgliedern unserer Gesellschaft die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Daran wird sich auch nach der Novellierung der oberösterreichischen Baugesetze nichts ändern.‘

Ich glaube, es geht hier nicht um Veränderung oder Verschlechterung der Qualität der Barrierefreiheit, sondern um eine sinnvolle Anpassung der Vorschriften beim Bau des sozialen Wohnbaues. Es sind auch die Wünsche der Wohnbauträger eingearbeitet worden.

Beispielhaft darf ich anführen: Es macht keinen Sinn, Wohnungen barrierefrei zu machen im Obergeschoss, wo kein Lift vorhanden ist. Oder, es ist in Zukunft sinnvoller, jene Wohnungen im Obergeschoss, die vom Lift erschlossen sind, in anpassbarem Wohnbau auszuführen.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt auch vor dem Hintergrund, dass durch diese gesetzliche Veränderung mit einer Einsparung der Gesamtbaukosten von bis zu fünf Prozent gerechnet wird. Und auch vor dem Hintergrund, dass diese Kosteneinsparungen den Mietern zugute kommen sollen. Allen Bewohnern soll diese Kosteneinsparung durch niedrigere Mieten zugute kommen.

Und daher ist es uns ein Ansinnen, keine Gesetzesänderung gegen die Menschen, sondern für die Menschen vorzunehmen. Daher werden wir uns bei dieser Resolution enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich werde das vom Herrn Vizebürgermeister Luger erwähnte Frühlingserwachen und die Harmonie gerne weiterführen wollen, werde mich bemühen, eine Schmeichelstimme beizubehalten, aber inhaltlich muss ich mich schon ganz klar gegen diese Resolution aussprechen, es hilft nichts.

Es hat ein Bundeskanzler, ein SPÖ-Bundeskanzler, Viktor Klima, einmal gesagt: ‚Die österreichische Mentalität ist, wir brauchen Reformen, aber ändern darf sich nichts.‘ Mir kommt es so vor, als hätte er sich da ein bisschen vertan, weil das eher dem mittlerweile sattsam bekannten Wirtschaftsverständnis der Sozialisten entspricht. Die SPÖ fordert alles für alle und überall mehr Geld, ist aber zu keiner einzigen Reform bereit.

Wenn Sie in dem Antrag schreiben, dass mit diesen Änderungen die Errungenschaften im sozialen Wohnbau der letzten Jahrzehnte in Frage gestellt werden, dann muss ich schon feststellen und anmerken, dass unter der

Führung der oberösterreichischen Sozialdemokratie der Wohnbau jahrzehntelang heruntergewirtschaftet wurde. (Zwischenrufe, Unruhe)

Geblichen ist ein Schuldenberg und knappe Budgets und die sind nicht einfach über uns gekommen, sondern die sind das Ergebnis dieser Politik. Wenn Sie jetzt auf die Tränendrüse drücken, dann sind das Krokodilstränen und das ist ein schlechter politischer Stil.

Es ist bekannt, und das wird von vielen Organisationen zu Recht honoriert, dass sich die Freiheitlichen auf allen Ebenen immer ganz stark und herausragend für die Barrierefreiheit eingesetzt haben. Wir haben das in den Arbeitskreisen oft genug diskutiert. Selbstverständlich, Barrierefreiheit ist wichtig, es muss sie geben. Sie wäre zu 100 Prozent auch finanzierbar, nur wie schon richtig gesagt wurde, das schmälert die Bauleistungen und dann gibt es weniger Wohnungen.

Und das ist genau der Unterschied von einer freiheitlichen zu einer sozialistischen Politik. Wir wollen denen helfen, die tatsächlich Hilfe brauchen und nicht im Gießkannenprinzip alles gleichzeitig machen. Wir treten für eine sparsame und zweckmäßige Politik ein und darum sind diese Reformen notwendig, um genau dort Barrierefreiheit zu schaffen für die Menschen, die es brauchen, aber die Mittel auch entsprechend einzusetzen, damit die anderen Leistungen entsprechend erbracht werden können. Die wichtigste sozialpolitische Funktion der Wohnbauförderung ist trotz allem immer noch die Leistbarkeit für die Bewohner.

Ich wollte es eigentlich nicht erwähnen, aber wenn es schon um sparsam und zweckmäßig geht, muss ich auch auf diesen wunderschönen Band eingehen, den wir heute gekriegt haben. Es ist nicht unbekannt, dass ich eine der glühendsten Anhängerinnen von Mag. Bartl's Kindergartenstatistiken bin und es gibt sicher keinen wunderbareren, würdigeren Rahmen als

dieses wunderschöne Buch. Es ist nur die Frage, wenn hinten und vorne das Geld fehlt und das elektronisch zur Verfügung gestellt wird, ob wir uns diese Kosten leisten müssen. Es hat damit etwas zu tun, dass es das Beispiel ist, wie man Mittel entsprechend richtig einsetzt.

Das heißt, wir treten ein für Barrierefreiheit, wo sie notwendig ist. Sie tun ja so, als ob es gar keine mehr gäbe. Die Reformen schaffen die Barrierefreiheit nicht generell ab, sondern sie geben genau die Möglichkeit, dort Barrierefreiheit zu schaffen für die Menschen, die es brauchen und gleichzeitig den sozialen Wohnbau sinnvoll und leistbar zu gestalten.

Wir treten für eine verantwortungsvolle Politik ein, die zur rechten Zeit entsprechende Reformen und richtige Weichen stellt, um die Standards dauerhaft aufrechtzuerhalten. Es hat keinen Sinn, wenn das jetzt vielleicht noch eine kurze Zeit gemacht werden kann und dann überhaupt kein Geld mehr da ist. Dann gibt es gar keine Barrierefreiheit und keine leistbaren Wohnungen mehr. Wir werden uns deshalb gegen diese Resolution aussprechen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Schmied:

„Das ist eine ganz spontane Meldung von mir, ich kann sie sehr kurz fassen. Es stellt sich nämlich die Frage, wer definiert denn die Gruppe der Menschen, die es nötig hat, in einer barrierefreien Wohnung zu leben? Betrifft das jetzt nur die Jungen, die noch 20 Stockwerke hochlaufen können? Wie schaut es mit denen aus, die älter werden, wie schaut es mit denen aus, die einen Unfall haben, und das kann durchaus auch junge Menschen betreffen. Wobei eines gegen das andere auszuspielen, halte ich sozialpolitisch für höchst problematisch.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Hahn:

„Danke erst einmal Edith Schmied für die

Wortmeldung, genau das ist eigentlich der Punkt. Barrierefreiheit ist kein Entgegenkommen der Gesellschaft, Barrierefreiheit ist ein Recht und betrifft viel mehr Menschen als die, die im Rollstuhl sitzen. Genau diese Argumente verstehe ich ja und habe sie erwartet, weil die FPÖ und die ÖVP genau so argumentieren, wie ihre Kollegen in der Landesregierung, völlig klar.

Zu diesem Kostenersparnisargument, vielleicht sparen wir fünf Prozent der Baukosten. Wir sparen es wieder auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter, weil die nachher auf eigene Kosten im nicht angepassten oder anpassbaren Wohnbau massive Änderungen machen müssen, wenn sie in ihren vier Wänden verbleiben möchten, und dagegen sprechen wir uns aus. Wir sprechen uns für Selbstbestimmung aus. Ich finde, Personen müssen sich entscheiden dürfen, auch im 1. oder 2. Obergeschoss wohnen zu dürfen und nicht nur im barrierefreien Erdgeschoss.

Und ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin Neubauer, wir wollen Menschen helfen, die es brauchen. Wir wollen ihnen tatsächlich helfen und brauchen tun es, wie gesagt, alle.

Gerade in der letzten Gemeinderatssitzung gab es auch wieder einen FPÖ-Antrag für Barrierefreiheit. Sobald Regierungsverantwortung übernommen wird, sind dies plötzlich überzogene Vorschriften und müssen geändert werden. Das finde ich ein wenig eigenartig, muss ich dazu sagen.

Es sind lange Wartezeiten für jene, die es wirklich brauchen, dass sie z.B. im Rollstuhl sitzen, dann erforderlich, wenn es nur mehr barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss gibt. Ich nehme einmal nicht an, dass diese Menschen, sollte so ein Fall eintreten, sehr schnell jemanden finden, der dann mit ihnen Wohnung tauschen würde.

Es widerspricht auch den Richtlinien. Es werden im Bautechnikgesetz bzw. in der Neubauverordnung explizit Richtlinien her-

ausgenommen, die eigentlich Richtung Barrierefreiheit Norm sind.

Wir sehen es so, Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht und wir wollen Selbstbestimmung. Deswegen würden wir Sie auch bitten, im Sinne der Linzer Wohnbevölkerung diesem Antrag vielleicht doch zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 9 Finalisierung und Realisierung des Park-and-ride-Konzepts für den Großraum Linz – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag ersuche ich Sie um Zustimmung zu einer Resolution zur Finalisierung und Realisierung des Park-and-ride-Konzepts für den Großraum Linz.

Am 6. Dezember 2010 hat die Statistik Austria die Ergebnisse der Länderstatistik zum Stichtag 31. Oktober 2009 veröffentlicht. Für den Arbeits- und Bildungsstandort Linz scheinen darin über 100.000 Erwerbseinpender sowie 17.000 Bildungseinpender auf. Die für die Erwerbszwecke nach Linz einpendelnden Menschen kommen laut Statistik überwiegend aus den Bezirken Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg und aus dem Bezirk Rohrbach.

Wie schon oft hier gehört, wurden am 28. Februar 2011 beim Verkehrsausschuss des Linzer Gemeinderates durch einen Vertreter der Landesregierung Pläne mit dem Titel ‚Park-and-ride-Konzept Großraum Linz‘ präsentiert. Demnach sollen zunächst auf zehn

Park-and-ride-Großanlagen insgesamt 1500 Abstellplätze errichtet und mit öffentlichen Verkehrsmitteln an das Linzer Stadtgebiet angeschlossen werden. Also wie wir sehen und wie wir alle wissen, sind diese Planungen schon sehr weit fortgeschritten. An den qualitativen Vorgaben für Park-and-ride-Großanlagen werden in der erwähnten Präsentations-Unterlage mindestens 15-Minuten-Takt etc. angeführt.

Angesichts der Belastungen der Linzer Bevölkerung durch den Individualverkehr und der 2011 im Landtag fixierten Zielsetzung, bis 2025 im Berufsverkehr die Öffi-Quote von 30 Prozent zu erreichen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

‚Das für Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung wird dringend aufgefordert, in Kooperation mit dem Linzer Verkehrsreferenten das am 28. Februar 2011 dem Linzer Verkehrsausschuss präsentierte ‚Park-and-ride-Konzept für den Großraum Linz‘ planerisch zu finalisieren und in Realisierung zu bringen. Zudem sollten an der bestehenden Straßenbahntrasse nach Leon- ding und an der vorgesehenen Verlängerung bis nach Trauen ebenfalls Park-and-ride-Anlagen errichtet werden.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Fadl:

„Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieder eine kleine Ergänzung bzw. einen Änderungsantrag von unserer Seite. Und zwar möchte ich wieder genau mit dem Satz beginnen, das ist nicht der Text des Abänderungsantrages, aber es gehört einfach gesagt, nämlich für das Selbstverständnis, das wir haben betreffend öffentliche Verkehrsmittel.

Für uns ist das selbstverständlich, dass wir gute, erschwingliche Verkehrsmittel haben,

weil das ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge. Ich möchte das nur sagen, dass das da herinnen ein zweites Mal gesagt wird, weil das eine sehr wesentliche Position ist von uns Sozialdemokraten. Zum **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

„Das für die Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, das für die Angelegenheiten des Straßenbaus zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, das für die Angelegenheiten der Raumordnung zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung, das für die Finanzangelegenheiten zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung sowie Vertreter der Städte und des Gemeindebundes werden dringend aufgefordert, in Kooperation mit dem Linzer Verkehrsreferenten (...)“

Es geht darum, wenn wir wirklich etwas weiterbringen wollen, dann müssen das alle machen. In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung unseres Abänderungsantrages.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, es ist eine langjährige freiheitliche Forderung, dass wir dringend rund um Linz Park-and-ride-Anlagen brauchen. Das haben wir auch schon des Öfteren zu Protokoll gegeben und uns so dazu geäußert, das muss ich nicht mehr umfassender begründen. Man muss mit den Menschen sprechen. Zum einen die Pendler, zum anderen als Linzer Kommunalpolitiker mit den Menschen, die in den Einzugsstraßen wohnen. In Urfahr zum Beispiel vom Mühlviertel kommend in der Rudolfstraße, aber auch im Linzer Süden gibt es einigen Bedarf und einigen Pendlerverkehr und die Menschen dort erwarten sich natürlich zu Recht Lösungen.

In diesem Zusammenhang kann man auch sagen, dass es zwar gut ist, wenn man schöne Pläne präsentiert - wie das letztes Jahr im Verkehrsausschuss geschehen ist, das bringt immer eine positive Medienbericht-

erstattung -, man muss aber dazu anmerken, dass ein Erfolg erst die tatsächliche Umsetzung ist. Kurz gesagt, den Worten müssen Taten folgen. Diese Lösungen, muss ich auch sagen, kann man aber nur gemeinsam erzielen.

Und jetzt bin ich beim Abänderungsantrag der SPÖ. Kollege Fadl, ich gebe dir ganz Recht, schauen wir uns das Ganze einmal realistisch an. Es wird Herr Vizebürgermeister Luger das Problem nicht alleine lösen können, Herr Landesrat Kepplinger nicht oder sein Nachfolger, auch nicht der Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, sondern wir werden zum Beispiel, wenn wir das Ganze realistisch sehen, vor allem die Bürgermeister der Umlandgemeinden brauchen. Denn wo wollen wir denn diese Park-and-ride-Anlagen hinbauen? Ich glaube, Steyregg hat es angeboten, bei Pulgarn wäre ein Platz. Das können wir in Linz nicht alleine entscheiden, das kann das Land nicht alleine entscheiden, da müssen wir alle zusammenarbeiten, und zwar ohne jegliches politisches Hickhack, wie ich schon im Vorfeld da oder dort etwas vernommen habe. Es geht um die Sache.

Wir Freiheitlichen unterstützen daher den vorliegenden Antrag mit dem Zusatzantrag der SPÖ, weil wir uns realistischerweise eine rasche Lösung nur dann erwarten können, wenn wirklich alle zusammenhelfen. Das muss man auch einmal sagen, es muss einmal Schluss sein mit reinen Worthülsen. Es ist jetzt ein Jahr seit dieser Planpräsentation vergangen, da kann man schon nach einem Jahr einmal durchaus kritisch hinterfragen, was ist denn aus dem Ganzen geworden. Also wir werden es weiter beobachten und unterstützen die vorliegenden Anträge.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Ich muss schon etwas sagen, denn sonst wird mir wieder vorgeworfen, dass sich Die Grünen nicht melden, wenn es um öffentliche Verkehrsmittel geht.

Ich möchte nur anmerken, natürlich treten wir auch schon seit Jahren für Park-and-ride

ein und es ist ganz wichtig, aber die Voraussetzung für das Funktionieren von Park-and-ride sind gute funktionierende öffentliche Verkehrsmittel, die ausreichenden Takt haben und das ist ganz wichtig.

Da möchte ich noch einmal die Wortmeldung des Kollegen Fadl verstärken, wenn da jetzt der Kollege Raml gesagt hat, Worthülsen und Taten und da muss man etwas tun. Ja wo waren denn die ÖVP und die FPÖ, wie in Gallneukirchen die Stadtbahn Linz-Gallneukirchen-Pregarten vorgestellt wurde? (Zwischenrufe)

Nein, es waren alle Mitglieder des Verkehrsausschusses eingeladen. Und Herr Stadtrat Wimmer, wenn Sie nicht mit Ihren Kollegen und Kolleginnen reden, dann kann ich auch nichts machen. Ich erwarte mir auch von den Mitgliedern des Gemeinderates Taten und nicht nur Worthülsen, weil wir brauchen gute Öffis. Es nutzt Park-and-ride gar nichts, wenn das Öffi nicht funktioniert und wenn dann ein Park-and-ride-Platz ist und da fährt ein Bus jede Stunde, dann probiert das ein Pendler oder eine Pendlerin vielleicht einmal und dann nie wieder. Und dann ruinieren wir aber das ganze Park-and-ride-Konzept, weil dann bringt man Pendler und Pendlerinnen nicht mehr so leicht dazu, Park-and-ride anzunehmen und zu versuchen. Darum nicht immer nur sagen, die anderen sollen etwas tun, alle müssen etwas tun.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Ich ersuche nachhaltig um Verzeihung, dass ich mich doch in die Diskussion kurz einmische. Kollege Fadl hat gesagt, eine kleine Abänderung. Das war ein echter Euphemismus, von einer kleinen Abänderung zu sprechen.

Es ist jetzt die Frage, ob wir ein ganzes Kardinalskollegium brauchen, weil wir wollen eigentlich nur die Umsetzung eines bereits bestehenden Konzeptes und keinen Papst wählen. Warum wir die ganze Landesregierung brauchen, um ein Konzept umzusetzen, wo dankenswerterweise ein Parteikollege der sozialdemokratischen Frak-

tion, Herr Landesrat Kepplinger, dem wir dafür unsere Wertschätzung zum Ausdruck gebracht haben, ein gutes Konzept vorgelegt hat, das auf die Umsetzung wartet. Es wird zum Beispiel bereits, wie ich den Zeitungen entnehme, bei Alkoven oben der erste Park-and-ride-Parkplatz gebaut.

Wir haben mit diesem Antrag nur zum Ausdruck gebracht, dass die Umsetzung etwas schneller gehen könnte für ein Konzept, das bereits existiert. Da gibt es ganz genaue Pläne, wie viele Parkplätze wo sind, die Orte sind festgelegt, alles ist wunderbar. Man müsste nur mit der Umsetzung beginnen. Warum ich bei der Umsetzung sozusagen ein Gremium brauche, das mindestens 50 bis 100 Personen beinhaltet, von denen ich wunderbare Diskussionen und Beratungen wünsche, das frage ich mich, wozu das notwendig ist.

Mich beschleicht ein wenig die Erinnerung an einen verkehrspolitischen Antrag, den wir voriges Jahr hier eingebracht haben, der auch mit Abänderung und Ausdehnung auf alle möglichen anderen Institutionen und Personen passiert ist und am Schluss ist ein Jahr lang nichts passiert. Diesem Zusatzantrag werden wir von der ÖVP deshalb nicht zustimmen, weil er für uns in der Übersetzung heißt, wir wollen eigentlich nicht und wir haben alle Zeit der Welt. Das ist für uns sicher nicht der Fall. Danke.“

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Landesrat Kepplinger hat ein hervorragendes Konzept erstellt, das ist seine Aufgabe, aber die Umsetzung kann er nicht machen, weil er ist weder der Flächenwidmungsplaner der jeweiligen Gemeinde, die notwendig ist, noch der Bauherr dort. Er braucht die anderen. Der Geldgeber ist er auch nicht, weil das Geld muss von jemandem anderen kommen, das hat er auch nicht. Daher müssen alle, die Kompetenzen haben, zusammenwirken und in erster Linie natürlich die Gemeinden.

Zum Beispiel, wo wir betroffen sind, das machen wir gerade. Wir wissen, dass es nicht so schnell notwendig ist. Den Park-

and-ride-Parkplatz in Pichling sehen wir in der Flächenwidmungsplanung vor, wir schaffen die Voraussetzungen, um ein Beispiel zu sagen. Dasselbe machen wir beim Haselgraben und bei der Leonfeldner Straße, da machen wir die Planung. In der Flächenwidmung kann überhaupt nichts geschehen. Herr Kepplinger hat ein gutes Konzept, nur umsetzen kann er das nicht.

Warum man einen Antrag stellt, den der Verkehrsreferent des Landes umsetzen soll, was er objektiv nicht kann, weil er viele zusätzliche Kompetenzen brauchen würde, die er nicht hat, die andere haben, warum er sich dann weigert, wenn aufgezeigt wird, welche Kompetenzen da sind und daraus schließt, man will etwas verhindern - das Gegenteil will man!

Man soll nur eines nicht, dem Herrn Kepplinger oder seinem Nachfolger einen Rucksack umhängen, den er überhaupt nicht schleppen kann, weil er dafür die Kompetenzen nicht hat. Das halte ich für unfair und daher die positive Ergänzung, dass die zuständigen Damen und Herren inklusive Bürgermeister hier zusammenarbeiten sollen. Das ist keine Verzögerung, sondern das ist der Hinweis, dass es so nicht geht, dass man jemanden zuständig macht, der keine Kompetenzen hat. Der Antrag, den die ÖVP hier gestellt hat, ist unfair, weil hier nur Herr Landesrat Kepplinger schuld sein soll und das geht nicht.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Fadl:

„Ich habe geglaubt, dass die ÖVP alles weiß, was im Land ist. Bei dieser Infoveranstaltung Regio-Tram Linz–Pregarten wurde dieses Gremium, das wir da fordern, für diese eine Strecke eingesetzt. Da gibt es einen Landesregierungsbeschluss, da gibt es eine Moderation, da sind die gesamten Schritte mit jeder einzelnen Gemeinde vereinbart worden, weil man die Bevölkerung einbinden muss, und dort haben uns die Beamten des Landes - nicht der Referent - gesagt, was notwendig ist.

Dort ist gefragt worden, wie das die Raumordnung, die sie jetzt gemacht haben, im

Bereich Pregarten betrifft, all das. Der höchste Repräsentant der Verwaltung des Landes hat gesagt, das sind die unabdingbaren Voraussetzungen für ein Verkehrskonzept. Da reden wir jetzt nur von dieser Strecke Linz – Pregarten, nur von einem Ast der Pendler.

In diesem Sinne, wenn wir sagen, wir wollen Verbesserungen, dann müssen alle gemeinsam zusammenarbeiten für das, was wir wollen - einen leistbaren, einen tollen öffentlichen Verkehr, nicht nur für die Linzerinnen und Linzer, sondern auch für die Pendler.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Danke für die emotionsgeladene Diskussion. Zu dir, Gerda, möchte ich sagen, du hast vollkommen Recht, wenn du den Antrag liest. Ich habe ihn aus Zeitgründen nicht ganz vorgelesen, aber es steht auch drinnen, mindestens 15-Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten, elektronische Überkopfanzeigen für die öffentlichen Verkehrsverbindungen etc. Das ist darin angeführt und vollkommen richtig, das gehört dazu.

Zum anderen, wir glauben, wenn ein Konzept ein Jahr lang auf dem Tisch liegt, muss es einer vorantreiben. Die Stadt treibt es jetzt auch voran, wie der Bürgermeister richtig erzählt hat. Und deswegen ersuchen wir Sie um Zustimmung, dass man in dem Sinne, wie wir das vorgeschlagen haben, zustimmt.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag inkl. dem Zusatzantrag der SPÖ abstimmen.

Der Antrag wird inklusive dem Zusatzantrag der SPÖ bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen. (Wegen Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion zum Zusatzantrag)**

Bürgermeister Dobusch:

„Ich stelle damit fest, der Antrag ist mit

dem Zusatzantrag angenommen, was heißt, dieser Antrag beinhaltet auch den Antrag theoretisch der ÖVP. (Zwischenrufe) Das ist egal, aber er ist erweitert und daher ist er nur mehrheitlich angenommen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ihr Antrag ist vollinhaltlich berücksichtigt, das tut mir Leid. Das ist ein Zusatzantrag und Ihr Antrag ist zur Gänze erhalten mit vier oder fünf zusätzlichen kompetenten Regierungsmitgliedern und da ist Ihr Antrag genauso beschlossen worden mit dem Zusatzantrag, weil er der erweiterte Antrag ist und es steht im Statut, dass der erweiterte Antrag zuerst abzustimmen ist.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 10 Industriestandort Linz sichern – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir alle aus den Medien entnehmen können, will der wichtige Stahlkonzern für Linz, die voestalpine, erfreulicherweise mehrere Milliarden Euro in den Ausbau des Konzerns investieren. Soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute bis schlechte Nachricht ist, dass diese Investitionen zum Großteil im Ausland erfolgen sollen. Der Hauptgrund dafür ist die industrie feindliche Politik Österreichs. Neben den stark steigenden Lohnkosten ist auch die Verschärfung der Schadstoffreduktionsziele ein Grund dafür, warum die voestalpine im Ausland investieren will und die Attraktivität des Industriestandorts Linz immer geringer wird. Die Vorgaben zur Schadstoffreduktion sehen bis zum Jahr 2050 vor, dass hier eine Reduktion von 80 bis 95 Prozent erreicht werden soll.

Die voestalpine würde sich im ohnehin schon sehr stark umkämpften Markt den so genannten Konkurrenten aus den Schwel-

lenländern nicht mehr entgegenstellen und behaupten können.

Aus Sicht eines Konzernchefs, der das Überleben eines Konzerns garantieren muss, ist es selbstverständlich, dass unter diesen Umständen alternative Standorte in China, in den USA oder auch in der Türkei gesucht werden müssen, wo man nicht diese teuren Emissionszertifikate von der EU erwerben muss.

Der Erwerb dieser CO²-Emissionszertifikate ist der falsche Weg, den Österreich und Europa beschreiten. Der Kauf dieser Zertifikate macht die Umwelt nicht sauberer, er verlagert das Problem nur in andere Länder.

Für Linz bedeutet dieser Weg eine Vernichtung der Arbeitsplätze, eine Senkung der Kaufkraft und somit die Zerstörung der Wirtschaft und der Lebensqualität der Menschen, die in Linz wohnen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, in dieser Angelegenheit endlich tätig zu werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, Maßnahmen sowohl in steuerlicher wie auch umweltpolitischer Sicht zu ergreifen, welche den Erhalt des Industriestandortes Linz weiterhin garantieren.“

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich versuche mich kurz zu halten, aber ein paar Punkte muss ich schon dazu sagen. Grundsätzlich – und ich denke, da gibt mir Frau Kollegin Wegscheider Recht – macht einen Wirtschaftsstandort sehr viel aus und nicht unbedingt alleine, sondern sogar in einem kleinen Ausmaß die Produktionskosten. Da sind sehr viele Faktoren wesentlich, wie die kulturelle Infrastruktur und nicht zuletzt die Lebensqualität in einer Stadt.

Wenn Sie nun sämtliche Umweltbestimmungen außer Acht lassen, werden Sie diese Lebensqualität, die Sie in Ihrem Antrag so hervorheben, bald nicht mehr vorfinden. Ich verstehe die Intention des Antrags schon deshalb nicht, weil es genau darum geht, dass es europaweit und mit dem Kyoto-Protokoll, was die CO²-Einsparungen betrifft, über Europa hinaus Vereinbarungen gibt, dass es keine Standorte mehr gibt, wo lebensfeindliches, umweltschädigendes Verhalten goutiert oder belohnt wird. Diese Regelungen sorgen dafür, dass zumindest europaweit einheitliche Schutzbestimmungen für die Menschen gelten.

Wenn man Ihren Gedanken in der Weise fortsetzt und sagt, man darf diese Schutzbestimmungen nicht mehr haben und soll sie außer Kraft setzen, damit billiger produziert werden kann, dann ist der nächste Schritt, dass man Arbeitsschutzbedingungen außer Kraft setzen muss, dass man ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen nicht mehr haben darf, weil auch das kostet Geld. Wenn man diesen Gedanken so fortsetzt, dann sind wir bald an einem Ort, wo wir, glaube ich, alle miteinander nicht mehr leben wollen. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Hörzing:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los. Dieses Zitat aus Goethes Zauberlehrling, glaube ich, passt ziemlich gut zum vorliegenden Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Hier führt die FPÖ aus, dass die voestalpine Investitionen aufgrund der industrie-feindlichen Politik zukünftig größtenteils nur mehr im Ausland tätigen würde, was so nicht korrekt ist, weil, wie man auch den Medien entnehmen kann, neben den Milliardeninvestitionen in den vergangenen Jahren auch in den kommenden Jahren wieder 500 Millionen Euro in Linz investiert werden. Aber lassen wir diese Fakten einmal beiseite, denn darum geht es ursächlich nicht.

Im Begründungstext des Antrages geht es wieder einmal um die Schadstoffreduktionsziele der EU und Österreichs und damit in Zusammenhang stehend um die CO²-Emissionszertifikate. Statements, Beschlüsse, Anträge bzw. Resolutionen mit der Intention zur Umsetzung der CO²-Reduktionen ohne Standortgefährdung gab es hier im Linzer Gemeinderat schon einige.

Ich möchte auf das Protokoll vom 24. April 2008 hinweisen, eine Resolution zur Umsetzung der CO²-Reduktionspläne der EU-Kommission ohne Standortgefährdung, und ein bisschen aktueller auf das Protokoll vom 15. September 2011, wo es auch einen mehrheitlichen Beschluss in der Richtung gegeben hat, dahingehend unterwegs zu sein.

Aber weit über dieses Gremium hinaus gibt es intensive Bemühungen, damit Unternehmen, die State of the Art produzieren, nicht benachteiligt werden. Also auch in dieser Richtung findet sich im Begründungstext nichts wesentlich Neues.

Anmerken und anschließen möchte ich mit einem Gedanken gerade zu umweltpolitischen Herausforderungen im Allgemeinen und für die voestalpine im Besonderen. Klar ist, dass die Ansprüche nicht weniger werden und es gewaltiger Anstrengung bedarf, um den umweltpolitischen Zielen gerecht zu werden und im Idealfall technische Weiterentwicklungen zu setzen, die uns heute noch unrealistisch erscheinen.

Vielleicht ist es aber auch kein Zufall, dass die voestalpine in diesem Monat 60 Jahre LD-Verfahren feiert. Auch eine Innovation, die zum damaligen Zeitpunkt revolutionär war und heute noch Bestand hat.

Mein vollstes Vertrauen war in der Vergangenheit und liegt auch in der Zukunft bei den Technikerinnen und Technikern der voestalpine, die immer wieder mit richtungsweisenden Ideen aufhorchen ließen. Eines ist klar, State of the Art war und ist für unsere TechnikerInnen Normalität und

der Slogan, um einen Schritt voraus, kommt wohl auch nicht von ungefähr.

In der seltenen Einigkeit zwischen meiner Person und Generaldirektor Eder darf ich auch ein Zitat von ihm bringen, gestern über die Austria Presse Agentur gelaufen: ‚Das LD-Verfahren ist noch immer ein Symbol dafür, was die voestalpine auszeichnet und wofür ihre Mitarbeiter‘ – das ist leider noch nicht gegendert – ‚stehen: Unmöglich Scheinendes möglich zu machen, an zunächst unlösbar erscheinenden Problemen zu wachsen und aus Herausforderungen neue Perspektiven zu entwickeln.‘

Insofern möchte ich aber ein besonderes Augenmerk auf zwei Argumentationslinien der FPÖ richten, die ich für eigentümlich, um nicht zu sagen, entlarvend halte. Anders lässt es sich wohl nicht erklären, dass diejenigen, die für mehr privat und weniger Staat eingetreten sind, jetzt eine 180 Grad-Kehrtwendung machen und nun das absolute Gegenteil fordern.

Hat man in den Jahren 2000 bis 2007 unter Schwarz-Blau bzw. Schwarz-Blau-Orange wirklich geglaubt, dass Vollprivatisierungen spurlos an den Unternehmen vorbeigehen und alles beim Alten bleibt? Hat man das gewollt? Wenn ja, warum hat man es dann gemacht?

Der Kapitalismus hat seine eigenen Gesetze. Der Markt regelt sich nicht von selbst. Hier greifen ganz andere Mechanismen. Heute reicht es nicht mehr, wenn Unternehmen Gewinne schreiben. Das im Vorjahr Erreichte muss im nächsten Jahr übertroffen werden, dies wiederum im übernächsten, im überübernächsten und so weiter. Der Glaube an das unbegrenzte und unendliche Wachstum nährt die Phantasien der AktionärInnen.

Gewinnoptimierung und Gewinnmaximierung stehen offensichtlich im Widerspruch zu Standort- und Arbeitsplatzsicherung. Und wenn in den Jahren 2003 bis 2005 die Vollprivatisierung der voestalpine von den Vertreterinnen und Vertretern von ÖVP und

FPÖ hochgejubelt wurde, dann setzt nun anscheinend der große Kater ein oder, um mit dem Zauberlehrling zu sprechen, ‚die Geister, die ich rief‘.

Wobei mir bis dato kein Mensch die Logik von Aktienmärkten erklären konnte. Aktienkurse an sich sagen nichts über den Zustand von Unternehmen aus. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen. Stabile AktionärInnen sichern sich selbst hohe Dividenden und im Idealfall bewahren sie Unternehmen vor feindlicher Übernahme - zumindest so lange, bis es unmoralische Angebote gibt. Die haben schon die stabilsten AktionärInnen zu Fall gebracht.

Was jetzt im Vergleich zu früher besser sein soll, lasse ich mir gerne erklären, außer dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden - nachzulesen in der jüngsten Vergangenheit bei der Immobilien-, Banken- und Wirtschaftskrise.

Gleichzeitig taucht aber jüngst das Phänomen auf, das als Reshoring bezeichnet wird, das heißt, dass Betriebe, die einst ihre Produktionen ins Ausland verlagert haben, diese jetzt wieder zurückführen. Vorwiegend sind das Qualitätsprodukte. Hier kann Europa nach wie vor konkurrieren und vor allem mit der hohen Produktivität der verlässlichen Wertschöpfungskette der Infrastruktur und der politischen Stabilität punkten.

Last but not least, es mag sein, dass die Arbeitskraft in Europa nicht die billigste ist, aber das bedeutet doch nur, dass sich hier KäuferInnen für diese Produkte finden lassen. Wenn wir hier an der Lohn- und Gehaltsschraube nach unten drehen, dann wird es gefährlich.

Und nichts anderes findet sich im Begründungstext der FPÖ unter dem Aspekt der steuerlichen Maßnahmen - gut versteckt. Hier werden stark steigende Lohnnebenkosten als Grund dafür genannt, dass Linz an Attraktivität als Industriestandort immer mehr verliert.

Damit das hier einmal klar ausgesprochen wird, in den Lohnnebenkosten werden auch Lohn- bzw. Gehaltszahlungen während des Urlaubs, Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlungen während der Feiertage, die Entgeltfortzahlung bei Krankenständen, das Weihnachtsgeld und die Abfertigung eingerechnet, also Geld, das direkt an die ArbeitnehmerInnen bezahlt wird.

Wie passend, dass gerade in der jüngsten Vergangenheit - zugegebenermaßen keine FPÖ-Idee - ein ähnlicher Vorstoß in Richtung unbezahltem ersten Krankenstandstag aufhorchen ließ. Ja, die Geister, die ich rief.

Insofern werden wir uns bei diesem Antrag als sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion enthalten, weil Anschläge auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen wir nicht zu. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die Sicherung des Industriestandortes Linz klingt gut, aber bitte nicht auf Kosten der Löhne der Beschäftigten und der Umwelt. Nicht anders ist nämlich das Wehklagen über stark steigende Lohnnebenkosten und die Verschärfung der Schadstoffreduktionsziele im Antrag zu bewerten.

Einzig richtig ist, dass der Erwerb von CO²-Zertifikaten der falsche Ansatz für die Klimapolitik ist, denn hier gilt es schlicht und einfach die Hausaufgaben zu machen, statt sich freizukaufen. Ich habe kein Verständnis, aus Wettbewerbsgründen Standortverlagerungen in Ländern mit geringen Umweltauflagen und niedrigen Löhnen durchzuführen. Dahinter steckt nichts anderes als die Erpressung, Abstriche in Kauf zu nehmen, um den Standort zu erhalten.

Die seit 2003 voll privatisierte voestalpine ist kein Not leidender Betrieb. Das beweisen die Bilanzen der letzten Jahre trotz Wirtschaftskrise recht anschaulich. Die Frage ist, ob die voestalpine von ihren hohen Gewinnen wenigstens die 25 Prozent Kör-

perschaftssteuer bezahlt hat oder ob sie mit Gruppenbesteuerungen oder ähnlichen Tricks, wie bei den Konzernen üblich, aus der Steuerleistung geflüchtet ist.

Die Forderung, Maßnahmen sowohl aus steuerlicher wie umweltpolitischer Sicht zu ergreifen, wäre ein Schritt zurück. Damit wäre weder den Beschäftigten, noch der Umwelt, noch der Stadt gedient, sondern letztendlich nur den AktionärInnen.

Die FPÖ macht sich mit diesem Antrag zum Sprachrohr von Voest-Boss Eder, der in einem News-Interview damit drohte, wegen der Umweltgesetze zur Abwanderung gezwungen zu sein. Eder beklagte in diesem Interview die österreichische und europäische Gesetzgebung, die uns nicht nur Umweltgesetze, sondern auch Arbeitszeitgesetze, Finanzgesetze und Sozialgesetze vorgibt, deren Belastungen und die Konkurrenzfähigkeit trotz einer Spitzenposition in Frage stellen.

Im Klartext möchte der hoch dotierte Herr Generaldirektor wohl gerne zurück ins 19. Jahrhundert, wo die Lohnabhängigen dem Kapital gesetzlos und damit schutzlos ausgeliefert waren. Damit es nicht weiter in diese Richtung geht, werde ich diesen Antrag ablehnen.“

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte mich eigentlich zu diesem Thema nicht zu Wort melden. Es ist allerdings aufgrund der Argumentationen und - ich sage das jetzt sehr bewusst - der Unterstellungen, die hier in den Raum gestellt worden sind, notwendig, eine ganz klare Stellungnahme abzugeben.

Erstens beinhaltet der Antrag in keinem einzigen Wort und in keinem einzigen Satz, dass gegen Arbeitnehmer vorgegangen werden soll. Er vertritt eine andere Meinung als Sie, Frau Gemeinderätin Hörzing, aber das ist noch kein Grund und keine Veranlassung – und wir haben in der letzten Zeit in

diesem Gemeinderat sehr oft über Respekt und über den Umgang miteinander gesprochen -, hier etwas hineinzupinterpretieren, was so nicht drinnensteht.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass das dahinter steht, dann können wir darüber diskutieren. Das ist auch der Grund, warum ich mich jetzt zu Wort melde. Das einmal zum Ersten.

Zum Zweiten, und jetzt gehe ich auf die Argumentation von Frau Stadträtin Schobesberger ein, was die Umweltzertifikate betrifft. Natürlich haben Sie Recht - wenn dieser Standard in Europa eingehalten wird, wäre das nett. Nur die Welt besteht nicht mehr nur aus Europa, sondern auch aus anderen Kontinenten, und wir müssen hier zur Kenntnis nehmen und uns klar werden, dass in anderen Kontinenten, beispielsweise in Asien, in China diese Zertifikate und diese europäischen Regelungen einfach missachtet werden. Das ist eine Tatsache. Das ist keine Erfindung der Freiheitlichen Partei, das ist kein unternehmerfreundliches Getue, das ist die Realität. Und wir müssen uns auch mit der globalisierten Wirtschaft auseinander setzen.

Frau Hörzing, Sie haben das völlig richtig analysiert, aber das ist genau das Problem, ein Konzern trachtet danach, Gewinne zu machen, dem ist der Standort egal. Und sozusagen hätte hier die vernünftige Politik die Aufgabe, einen Kompromiss zu finden, dass wir die Standorte sichern und trotzdem bestmögliche Lebensqualität haben hinsichtlich Umweltschutz und, Frau Gemeinderätin Grönn, hinsichtlich eines hohen sozialen Standards, und dass wir nicht den Lebensstandard verlieren.

Das ist die Intention des freiheitlichen Antrages und nicht die Unterstellungen. Vielleicht, und das ist Ihr gutes Recht, können Sie anderer Meinung sein und können andere Argumente vorbringen. Es ist auch ein gutes Argument und ich hoffe auch, dass es so kommt, nur ich würde mich nicht darauf verlassen, dass die Qualität nur in Europa produziert werden

kann. Ich fürchte, dass in einer globalisierten Wirtschaft Aufholprozesse stattfinden.

Das ist die Realität und ich denke, wir müssen uns diesen Veränderungen endlich einmal stellen. Und das ist der freiheitliche Antrag und deshalb habe ich ihn jetzt so erklärt. Sie können ihn gerne ablehnen, aber bitte unterstellen Sie uns nichts. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Hörzing:

„Ich darf ganz kurz auf den Gemeinderat Ortner replizieren, der einige Tagesordnungspunkte vorher die Kritikfähigkeit eingemahnt hat und zurückreplizieren, das wäre mir ein wichtiges Anliegen. Ich glaube, dass da viele Punkte drinnen sind und ich habe sie auch ausgeführt, was Sie noch einmal gesagt haben, dass gerade zu CO² einige Anträge schon in diesem Gemeinderat gestellt worden sind. Danke.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Da muss ich leider auch ganz kurz noch einmal etwas sagen. Also grundsätzlich, das stimmt, dass wir es mit einer globalisierten Wirtschaft zu tun haben und das ist genau der Grund, warum wir nicht damit beginnen können, dort, wo die Standards in Ordnung sind, diese Standards zu senken, um eine Angleichung zu finden. Ziel muss schon sein, die Standards dort zu heben, wo weder die Arbeitsbedingungen noch die Lebensbedingungen für die Menschen in irgendeiner Form akzeptabel sind.

Wenn Sie den Wirtschaftsstandort China als Beispiel verwenden, dann müssen Sie es sich schon gefallen lassen, wenn man auf die Idee kommt, dass man die Arbeitsbedingungen und die ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen, die wir hier haben, in Frage gestellt sieht. Das ist in China so. Nicht nur der Umweltschutz, sondern auch der ArbeitnehmerInnenschutz wird dort ignoriert.

Und noch einmal, damit wir wissen, worüber wir reden. Die voest macht 200 Millionen Euro Reingewinn im Jahr und mittlerweile

sind wir an einem Punkt angelangt, wo meine MitarbeiterInnen im Umwelt- und Technikcenter Schutzmaßnahmen, Messbestimmungen der voest gegenüber, die im Jahr 15.000 Euro kosten, argumentieren müssen, weil die voest ihrerseits damit argumentiert, dass sie gezwungen ist, aufgrund dieser hohen Umweltinvestitionen abzusiedeln. Auf diese Argumentation, glaube ich, darf man nicht hineinfliegen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hein:

„Ich fange einmal bei der Frau Umweltstadträtin Schobesberger an zum Thema Kyoto-Protokoll. Das ist aus meiner Sicht ein totes Protokoll, nachdem die Großen alle nicht mitmachen, nachdem die Schwellenländer auch nicht mitmachen und das kleine Österreich wird die Welt, auch wenn es im Sinne der Grünen ist, nicht retten können und auf keinen Fall umweltpolitisch retten können.

Vielleicht ist das ideale Stadtbild bei den Grünen dann erreicht, wenn das letzte Auto die Stadt verlassen hat, wenn der letzte Ofen in den Industriebetrieben zusperrt, wenn auf den freien Äckerflächen mit Pferdepflügen und -fuhwerken Äcker bestellt werden, auf denen dann Bioprodukte angebaut werden können.

Zur Frau Kollegin Hörzing möchte ich nur eines sagen, Sie dürften einen anderen Antrag gelesen haben, weil in dem Antrag, wie es schon mein Kollege Ortner gesagt hat, geht es nur um die Maßnahmen, die zu ergreifen wären, die aus steuerlicher und umweltpolitischer Sicht umzusetzen wären, um den Standort in Österreich interessant zu machen. (Zwischenruf) Nein, nicht wie China, nur realistisch und nicht mit irgendwelchen Hirngespinnsten.

Ich bitte daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 11 Pendlerpauschale und amtliches Kilometergeld – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Rekordpreise für Treibstoff und Energie belasten die Arbeitnehmer, die längere Strecken zurücklegen müssen, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Dazu kommt, dass nur ca. 50 Prozent der Pendler tatsächlich eine Pendlerpauschale bekommen, denn gerade für Teilzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte und Wenigverdiener hat eine Reduktion der Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer aufgrund des Freibetrags einer Pendlerpauschale überhaupt keine finanziellen Auswirkungen. Um gerade diese Kleinverdiener wirklich zu entlasten, sollten die tatsächlichen Verkehrskosten und nicht die Höhe des Einkommens wesentlich für die Berechnung einer Pendlerpauschale sein.

Auch das amtliche Kilometergeld, welches bis 2001 jährlich Index-angepasst wurde, hinkt seit nunmehr zehn Jahren der Erhöhung der Treibstoffpreise hinterher. Während sich die Preise für Benzin und Diesel seit 2002 nahezu verdoppelt haben, stieg das amtliche Kilometergeld im selben Zeitraum um nur 17 Prozent. Gäbe es die automatische Anpassung noch heute, würde das amtliche Kilometergeld 51 statt 42 Cent betragen. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Organe des Bundes,

1. eine Entschädigung für Pendler zu schaffen auf Grundlage der Distanz zwischen Arbeitsplatz und Wohnort sowie der tatsächlichen Verkehrskosten - unabhängig vom persönlichen Lohnsteuerstatus,

2. das amtliche Kilometergeld wieder jährlich indexgebunden anzupassen, wie dies bis zum Jahr 2001 der Fall war. Als Basis könnte jener PKW-Index dienen, der von der Statistik Austria im Auftrag von Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, ÖAMTC und ARBÖ erhoben wird.'

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Hiezu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Ich möchte einmal vorausschicken, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen wollen und ich wundere mich, dass die FPÖ gerade ein paar Anträge zuvor Pendlerbusse wollte und jetzt will sie das Kilometergeld für die Pendler und Pendlerinnen erhöhen, die mit dem PKW in die Stadt hereinfahren. Das bringt noch wesentlich mehr Verkehr.

Die Intention sollte doch sein, die Öffis auszubauen, die finanziellen Mittel für die Öffis und für Park-and-ride zu verwenden und nicht diejenigen zu fördern, die mit dem Auto in die Stadt fahren. Und natürlich braucht es da gute Öffis und die müssen wir ausbauen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eichinger-Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es ehrt die FPÖ-Gemeinderatsmitglieder, dass sie sich für die Verbesserung der Einkommen von Wenigverdienern, geringfügig Beschäftigten oder Teilzeitkräften, um bei der FPÖ-Diktion in der Begründung des Resolutions-textes zu bleiben, einsetzen wollen.

Wie im zweiten Absatz des FPÖ-Textes richtig festgestellt, wurde im Jahr 2001 die bis dahin indexgebundene jährliche Anpassung des Kilometergeldes abgeschafft. Der

damalige ÖVP-Bundeskanzler Schüssel und der einstige FPÖ-Finanzminister Grasser sind somit die Hauptverantwortlichen des nun von der FPÖ beklagten Zustandes.

Da Sie sich, sehr geehrte Frau Berichterstatterin, für diese Materie offenbar interessieren, sollten Sie sich vielleicht für die Motive der damals handelnden Parteikollegen zur Abschaffung dieser Indexbindung des Kilometergeldes erkundigen. Möglicherweise ist das allerdings ein bisschen schwierig, weil einige Ex-Regierungsmitglieder der FPÖ inzwischen beim BZÖ sind oder von dort schon wieder ausgeschlossen sind oder andere unter Umständen für sich die Unschuldsvermutung beanspruchen.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir halten nämlich nichts davon, dass Preisbocksprünge internationaler Ölkonzerne von uns mit Kilometergeldanpassungen nachvollzogen werden. Wir setzen vielmehr auf Investitionen in umweltfreundliche und sichere öffentliche Verkehrsmittel, wie zum Beispiel eine zweite Straßenbahnachse in Linz oder, wie heute schon besprochen, Verkehrslinien außerhalb der Stadt, beispielsweise eine Verbindung nach Pregarten oder Ansfelden, das halten wir für wesentlich gescheiter. Das wird den ArbeitnehmerInnen viel mehr helfen, weil sie dann attraktive und vor allem günstige Verkehrsmittel zur Verfügung haben. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Walcher:

„Wenn ich heute der SPÖ so zuhöre, habe ich das Gefühl, Sie haben ein Problem, dass Sie zwischen 2000 und 2006 nicht in der Regierung waren. Es tut uns wahnsinnig Leid, dass Sie diese sechs Jahre in der Opposition zubringen mussten, dass damals einige Beschlüsse gefasst bzw. einige Dinge umgesetzt wurden, weil man offenbar geglaubt hat, man müsste sparen. Es hat nicht viel genutzt, wir haben heute mehr Schulden als je zuvor, das nur so nebenbei,

aber Sie sind seit 2006 wieder in der Regierung und Sie haben alle Möglichkeiten, jetzt all die bösen Fehler, die unter Blau-Schwarz passiert sind, wieder auszumachen, wieder gutzumachen. (Zwischenrufe, Unruhe) Haben wir die Pendlerpauschale und das Kilometergeld verkauft? Ich weiß es nicht. Ich glaube, wir reden jetzt über ein anderes Thema, aber gut. (Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit) Ja, schon langsam fängt es an, Spaß zu machen, vielleicht sollte man die Sitzung wirklich ein bisschen verlängern, Herr Bürgermeister.

In aller Kürze, wie gesagt, es hindert Sie nichts daran, diese bösen Fehler, die unter Schwarz-Blau passiert sind, jetzt wieder gutzumachen auf Bundesebene. (Zwischenruf) Herr Kollege, das war ironisch gemeint. Das kann man anscheinend nicht voraussetzen. In Zukunft werde ich das sagen, was ich meine und genau so sagen, wie ich es meine ...Heiterkeit... und keine Ironien verbreiten, die nicht verstanden werden in diesem Haus. Entschuldigen Sie, vielleicht war ich zu hoch. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Ein Geständnis, dass ich zu hochtrabend argumentiert habe, dass man mir nicht folgen kann, ich weiß es nicht, es tut mir Leid, ich werde mich bessern.

Darf ich jetzt wieder zurück zum Thema kommen. Wir hatten am 5. April den Equal Pay Day, das heißt, an diesem Tag haben die Frauen faktisch mit Verspätung erreicht, gleich viel zu verdienen wie Männer. Warum verdienen sie so wenig? Weil sie sehr viel in Teilzeit sind, weil sie sehr viel geringfügig beschäftigt sind. Und gerade diese Leute, die pendeln müssen, um einen Arbeitsplatz zu erreichen, wollen wir fördern. Das betrifft in erster Linie die Frauen, die in Teilzeit sind und es betrifft die Frauen, die geringfügig beschäftigt sind. Da geht es nicht um die Großverdiener, die sich irgendwo am Land eine teure Villa kaufen und dann mit dem Auto einpendeln müssen, da geht es wirklich um die kleinen Leute. Also bitte unterstützen Sie diesen Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M 12 Medizin-Uni für Linz – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, aufgrund des drohenden Ärztemangels kann die medizinische Versorgung in den nächsten Jahren nicht mehr sichergestellt werden. Bereits jetzt haben Krankenhäuser in Oberösterreich Schwierigkeiten, Arztposten zu besetzen.

Die Zukunft zeigt ein weitaus dramatischeres Bild. Aufgrund der Altersstruktur der Mediziner und der bevorstehenden Pensionierungswelle müssen bis zum Jahr 2030 im Durchschnitt 800 Ärztinnen und Ärzte pro Jahr ersetzt werden. Gründe, wie die höhere Lebenserwartung oder das steigende Bevölkerungswachstum unterstützen weiters die Forderung nach mehr Medizinern.

Die Kapazitäten der bestehenden Universitäten in Wien, Graz und Linz sind bereits erreicht. Eine zusätzliche Ausbildungsstätte für das Medizinische Humanstudium ist notwendig. Über den Standort Linz für eine neue Medizin-Uni besteht Einigkeit. Jetzt ist es an der Zeit, tätig zu werden und die Forderung tatsächlich zur Umsetzung zu bringen.

Neben der Errichtung einer Medizinischen Universität bzw. Fakultät der Johannes Kepler Universität muss bei weiterer Untätigkeit des Bundes eine zusätzliche Möglichkeit angedacht werden. Eine Variante wäre die Errichtung einer so genannten ‚privaten‘ Medizin-Universität von Stadt und Land,

finanziert von der öffentlichen Hand aus Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben und aus Studiengebühren. Damit nicht nur Kinder reicher Eltern in den Genuss der medizinischen Ausbildung kommen, soll ein ausgewogenes Stipendiensystem der breiten Bevölkerung den Zugang ermöglichen.

Neben der unmittelbar positiven Auswirkung auf die medizinische Versorgung sprechen weiters zusätzliche Arbeitsplätze - die höhere Kommunalsteuern für die Stadt Linz nach sich ziehen -, höhere Einnahmen für die Linzer Wirtschaft sowie die Nutzung und Aufwertung bestehender Einrichtungen für eine Medizinische Universität.

Jetzt ist es an der Zeit, den vielen Worten Taten folgen zu lassen und die Errichtung einer Medizinischen Universität oder Fakultät der Johannes Kepler Universität bzw. einer Privat-Uni in öffentlicher Hand tatsächlich einer Umsetzung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschließe:

,1. Antrag:

Die Stadtverwaltung und -regierung werden beauftragt, nach Möglichkeit gemeinsam mit der Oö. Landesverwaltung und -regierung erste Vorbereitungen für eine Linzer Medizinische Universität in der Rechtsform einer ‚Privatuniversität‘ in öffentlicher Hand von Stadt und/oder Land zu treffen, die Kosten für einen Erstbetrieb zu ermitteln und einen geeigneten Standort (bspw. das Areal der Tabakfabrik) zu suchen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Studenten mit besonderer Leistung oder in besonderen sozialen Lagen jedenfalls der Zugang zum Studium ermöglicht wird. Für den Fall, dass der Bund beharrlich die Errichtung einer Medizinischen Universität oder Fakultät in Linz verweigert, ist mit Errichtung und Betrieb dieser ‚Privatuniversität‘ zu beginnen.

2. Resolution an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat:

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat, ohne weitere Verzögerung die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Medizinischen Universität bzw. Fakultät in Linz zu ergreifen, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken und die medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können.

3. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Vertreter des Landes Oberösterreich, im Sinn der oben genannten Begründung an Errichtung und Betrieb einer Medizinischen ‚Privatuniversität‘ in Linz mitzuwirken, falls der Bund weiter untätig bleibt.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung allfälliger anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets bzw. durch Kreditaufnahmen erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.'

Ich darf zusammenfassend feststellen, wie dringend Oberösterreich, wie dringend Linz eine Medizinische Universität benötigt. Darin sind sich, so hoffe ich, alle Parteien hier einig. Einzig in der Umsetzung hapert es noch auf den anderen politischen Ebenen, die an sich dafür zuständig wären, denn es gibt immer wieder Resolutionen, immer wieder den Konsens dafür, dass eine solche Medizinuniversität wirklich dringend nötig ist, um die Ärzteversorgung in Zukunft sicherzustellen.

In Anbetracht der längeren Ausbildung, in Anbetracht der Vorlaufzeit, die nötig ist, um den Arztberuf überhaupt ausüben zu können, ist es hier nicht fünf vor Zwölf, sondern mittlerweile schon eins vor Zwölf und müsste schnellstmöglich zu einer Lösung kommen. Deshalb beinhaltet dieser Antrag einen dreistufigen Plan.

Da die bisherigen Pläne und Debatten zu nichts geführt haben, kommt es jetzt darauf an, Nägel mit Köpfen zu machen und in absteigender Reihenfolge nach Prioritätenreihung sozusagen drei konkrete Schritte in Angriff zu nehmen, die sich in diesem Antrag wiederfinden.

Oberste Priorität hätte eine eigene Medizinuniversität für Linz, wie der Antragstitel lautet, die vom Bund, von öffentlichen Mitteln, von der öffentlichen Hand auch finanziert ist. Das wurde mehrmals beantragt, oft schon besprochen, einzig die derzeitige Bundesregierung, bestehend aus SPÖ und ÖVP, war bisher noch nicht in der Lage, dies umzusetzen. Daher beinhaltet der Antrag einerseits einen Appell an die Bundesregierung, diese Medizinuniversität für Linz als Volluniversität endlich zu schaffen.

Sollte dies nicht möglich sein, wäre die nächstbeste Alternative aus unserer Sicht eine Medizinische Fakultät unter dem Dach der Johannes Kepler Universität. Auch das eine sehr gute Sache, wenn es darum geht, Synergieeffekte zu nutzen, die Zusammenarbeit hier wahrzunehmen und über öffentliche Finanzierung diese Ärzteausbildung sicherzustellen.

Aber auch hier, sehr geehrte Damen und Herren, ist der Bund gefordert, kommt es auf die Bundesregierung an und es ist leider bisher weder der Stadt Linz, noch dem Land Oberösterreich, noch beiden gemeinsam gelungen, den Bund hier zum Tätigwerden zu bringen und außer Lippenbekenntnissen und einigen wenigen Vorschlägen war bisher noch wenig dafür zu hören - weder für die Medizin-Uni als Volluniversität, noch für eine Medizinische Fakultät im Rahmen der Johannes Kepler Universität.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, wenn diese beiden Möglichkeiten, die Voll-Uni und die Fakultät nicht möglich sind, dann dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen und abwarten, bis der Ärztemangel voll über uns hereinbricht, dann dürfen wir

nicht darauf hoffen, dass man die Schuld vielleicht jemand anderem zuschieben und sagen kann, man hat es versucht, aber der böse Bund sei untätig geblieben, sondern dann, sehr geehrte Damen und Herren, kommt es darauf an, selbst tätig zu werden und ein drittes Konzept als Alternative ins Rennen zu schicken und die Planungen zu beginnen, dass notfalls das Land Oberösterreich und die Stadt Linz, sowie andere Länder es bereits umgesetzt haben oder zumindest planen, dass die Stadt und das Land Oberösterreich gemeinsam eine ‚Privatuniversität‘ errichten unter Anführungszeichen, denn sie wäre in öffentlicher Hand, um einen Probetrieb zu beginnen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass in weiterer Folge die medizinische Ausbildung in Oberösterreich sichergestellt und somit die Gesundheitsvorsorge für alle Menschen in unserer Stadt, aber auch für die Menschen in unserem Land in weiterer Folge gewährleistet bleibt.

Hier könnte das Areal der Tabakfabrik genutzt werden, hier könnte es auch Möglichkeiten geben, Studenten mit besonderer Leistung oder mit besonderer sozialer Bedürftigkeit zu fördern und hier könnten auch Sponsoren aus der Wirtschaft lukriert werden, sowie das die anderen Privatuniversitäten in Oberösterreich bereits erfolgreich gezeigt haben.

Deshalb schlage ich vor, sehr geehrte Damen und Herren, stimmen Sie diesem Antrag zu und damit einem Drei-Punkte-Programm. Wenn die Volluniversität als erster Punkt, wenn die Medizinische Fakultät, vom Bund finanziert, als zweiter Punkt nicht gelingt, dann soll Punkt 3 in Angriff genommen werden und deshalb sollten wir heute schon mit den Vorbereitungen beginnen. Falls der Bund weiter untätig bleibt, müssen wir handeln und das Heft in die Hand nehmen und den Grundstein für eine Medizin-Uni in Oberösterreich, für eine Medizin-Uni in Linz legen. Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Stadtrat Wimmer, ich halte Ihren Antrag in der derzeitigen Situation für äußerst kontraproduktiv. Ihr Antrag besteht aus drei Teilen. Sie fordern sowohl im ersten Teil die Privatuniversität im letzten Satz des ersten Absatzes Ihres Antrages, im dritten Punkt ebenso die Privatuniversität und im zweiten Punkt vertreten Sie die Position, die das Land Oberösterreich, die Stadt Linz, die Medizinische Gesellschaft und der gegründete Errichtungsverein für eine Medizinuniversität eingenommen haben.

Ich darf Ihnen mitteilen, am Dienstag, als wir bei Minister Töchterle verhandelt haben, ist im Vorfeld über die Frage der Privatuniversität diskutiert worden und wir haben uns dann für eine öffentliche Universität entschieden, dass wir um diese kämpfen. Dazu möchte ich betonen - und das können Sie sicher hinterfragen, weil auch der Chefredakteur Dr. Mandlbauer bei dem Gespräch bei Herrn Töchterle dabei war, nicht nur der Herr Landeshauptmann und ich, sondern auch dritte Personen -, dort ist dezidiert die Meinung geäußert worden, dass eine Medizinische Privatuniversität die Ziele, die wir erreichen wollen, nicht bringen wird.

Da ist dezidiert gesagt worden, wie wenig Studenten, wie wenig Ziele mit der Medizinischen Privatuniversität in Salzburg erreicht werden, ganz abgesehen davon, dass dort die Studiengebühr 10.500 Euro ausmacht und dass dort private Sponsoren relativ große Beiträge erbringen.

Das heißt, wir kämpfen um eine Medizinische Universität. Wenn es möglich ist, eine Fakultät an der Johannes Kepler Universität einzurichten, wo man vielleicht mit einigen Studienrichtungen an bestehenden Fakultäten beginnen kann, dann hat das Herr Minister Töchterle ‚das Setzen von Keimlingen‘ genannt und da könnte man vielleicht schneller zu einem gewissen Erfolg kommen. Es wird bis jetzt einhellig die Meinung vertreten, dass wir grundsätzlich auf gar keinen Fall eine Privatuniversität forcieren können und wollen. Ich

für meine Person bin ein strikter Gegner einer Medizinischen Privatuniversität.

Unser Anspruch dieser Region, Herr Kollege, ist, dass diese Region, die die wirtschaftlich stärkste Region ist, in Wahrheit ein Volluniversitäts-Standort werden muss und davon darf man nicht abrücken. Wenn man uns das nicht gibt, dann anerkennt man in Wien die Steuerleistung dieser Region nicht. Wir haben einen Anspruch darauf. Die medizinische Versorgung ist bei weitem mit einer Privatuniversität in Zukunft nicht sicherzustellen.

Daher schlage ich Folgendes vor: Ich lasse den Antrag in drei Punkten abstimmen, den Antrag, Pkt. 1, die Resolution, Pkt. 2 und die weitere Resolution, Pkt. 3, dass wir getrennt abstimmen. Ich kann jedenfalls dem Antrag, Pkt. 1 und der Resolution Pkt. 3 nicht zustimmen. Der Resolution Pkt. 2 kann und möchte ich zustimmen, weil er die Position beinhaltet, die wir derzeit verhandeln und weil das unsere gemeinsame Position ist.“

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ganz kurz das unterstützen, was gesagt worden ist. Es ist strategisch, glaube ich, jetzt nicht richtig, sozusagen hier schon alternierend zu sagen, zahlt uns etwas, aber wenn ihr uns nichts zahlt, dann machen wir es selber. Das ist in der jetzigen Situation, wo es Spitz auf Knopf steht, in dieser Ansage und Form wahrscheinlich nicht richtig.

Wir werden, da gebe ich dem Antrag vollkommen Recht, wahrscheinlich darüber nachdenken müssen, wenn es nicht so weit kommt, wenn der Bund nicht anerkennt, was diese Stadt an Steuerleistungen bringt, dann werden wir im Sinne des Ärztemangels sehr schnell darüber nachdenken müssen, andere Wege zu finden. Aber zurzeit ist der Weg, der gegangen wird, der, dass wir eine Volluniversität haben wollen und dass wir aus möglichem Ärztemangel eine Medizinische Fakultät jedenfalls so schnell wie

möglich haben wollen. Wenn wir das nicht bekommen, müssen wir Wege beschreiten. Aber jetzt ist es strategisch falsch, hier ein Signal auszuschicken und zu sagen, wir machen das selber, auch in Form einer Privat-Uni.

Was wir wollen, ist eine Volluniversität für Linz, dazu bekennen wir uns. Daher wird die ÖVP-Fraktion in dem Sinne abstimmen, wie der Herr Bürgermeister das hier aufgezeigt hat.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wenn die Volluniversität vom Bund oder die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität umgesetzt wird, dann ist das sicherlich in Ordnung, sehr wünschenswert und dann ist das Ziel erreicht.

Ich warne nur bereits jetzt davor, dass dieses Ziel mitunter nicht erreicht sein könnte und weil da bereits einige Jahre in diesem Zusammenhang vergangen sind, sollten wir nicht noch einige weitere Jahre warten und dann mit völlig leeren Händen, ohne Konzept, ohne Plan, ohne Alternative dastehen und uns dann erst überlegen, wie es weitergeht, denn dann könnte es bereits

zu spät sein. Deshalb bitte ich darum, dem gesamten Antrag zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über die Pkte. 1 bis 3 des Antrages getrennt abstimmen.

1. Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

2. Die Resolution an die Österreichische Bundesregierung und den Nationalrat wird **einstimmig angenommen.**

3. Die Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 24. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.